

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Mittelstandsbericht 2018

Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmen der
österreichischen Wirtschaft



Mittelstandsbericht 2018

Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmen der

Wien, 2018

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)

Stubenring 1, 1010 Wien

Mag. Maria Christine Zoder (Abt. I/6)

Fotonachweis: BMDW/Adobe Stock

Druck: BMDW

Wien, 2018. Stand: November 2018

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMDW ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an maria.zoder@bmdw.gv.at.

Inhalt

Vorwort	7
Executive Summary	9
1 Aktuelle wirtschaftliche Lage und Rahmenbedingungen	15
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Prognosen	15
1.1.1 Gesamtwirtschaft	16
1.1.2 Arbeitsmarkt	20
1.2 Rahmenbedingungen der Unternehmensfinanzierung	22
1.2.1 Bonität der österreichischen KMU	22
1.2.2 Rahmenbedingungen für die Kreditfinanzierung	24
1.2.3 Entwicklung der Unternehmenskredite in Österreich	26
1.2.4 Alternative Unternehmensfinanzierung	26
2 Digitalisierung und neues Unternehmensumfeld	30
2.1 Veränderung des Umfelds durch den digitalen Wandel	32
2.1.1 Veränderung der Erwerbstätigkeit und der Beschäftigungsformen	32
2.1.2 Veränderung der beruflichen Tätigkeiten	34
2.1.3 Wettbewerb und Rahmenbedingungen	36
2.2 Maßnahmen zur Förderung der Unternehmen und Beschäftigten	40
2.2.1 Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung	41
2.2.2 Arbeitszeitflexibilisierung und Förderung digitaler Kompetenzen	42
2.2.3 Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft	46
2.2.4 Unterstützung der KMU bei der Digitalisierung	47
2.2.5 Entlastung der Unternehmen durch Bürokratieabbau und digitale Behördengänge	48
3 Bedeutung der KMU und des Unternehmertums in Österreich	50
3.1 Zusammenfassender Überblick	51
3.2 Status quo der KMU in Österreich	53
3.2.1 Unternehmens- und Beschäftigtenstruktur	53
3.2.2 Neugründungen und Schließungen	56

3.2.3 Output.....	58
3.2.4 Betriebswirtschaftliche Situation	62
3.3 Entwicklung der KMU in Österreich	66
3.3.1 Langfristige Entwicklung.....	66
3.3.2 Kurzfristige Entwicklung	68
3.3.3 Abschätzung 2017	70
3.4 Branchenstruktur.....	71
3.4.1 Unternehmen, Beschäftigte und Umsätze nach Branchen	71
3.4.2 Neugründungen und Schließungen nach Branchen	73
3.4.3 Betriebswirtschaftliche Situation nach Branchen	75
4 Vielfalt österreichischer KMU	76
4.1 Ein-Personen-Unternehmen.....	76
4.1.1 Ökonomische Bedeutung der EPU in Österreich.....	76
4.1.2 Ökonomische Bedeutung der EPU im EU-Vergleich.....	77
4.1.3 Charakteristika von EPU	79
4.1.4 Spezifische Förderungen für EPU	81
4.2 Hybride Unternehmen.....	83
4.2.1 Ökonomische Bedeutung der hybriden Unternehmen in Österreich	83
4.2.2 Charakteristika von hybriden Unternehmen.....	85
4.3 Phasen im Unternehmenslebenszyklus.....	86
4.3.1 Start-ups	86
4.3.2 Wachstumsunternehmen.....	88
4.3.3 Unternehmensnachfolge.....	89
5 Maßnahmen zur Förderung der KMU	91
5.1 Unternehmerische Initiative.....	91
5.1.1 Österreich im EU-Vergleich	92
5.1.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	92
5.2 Zweite Chance nach Insolvenz.....	95
5.2.1 Österreich im EU-Vergleich	95
5.2.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	95

5.3	Prinzip „Vorfahrt für KMU“	97
5.3.1	Österreich im EU-Vergleich	97
5.3.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	97
5.4	Öffentliche Verwaltung	101
5.4.1	Österreich im EU-Vergleich	101
5.4.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	102
5.5	Politische Instrumente – KMU gerecht	106
5.5.1	Österreich im EU-Vergleich	106
5.5.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	107
5.6	Finanzierung	108
5.6.1	Österreich im EU-Vergleich	108
5.6.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	108
5.7	Binnenmarkt	116
5.7.1	Österreich im EU-Vergleich	117
5.7.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	117
5.8	Weiterqualifizierung und Innovation	121
5.8.1	Österreich im EU-Vergleich	121
5.8.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	122
5.9	Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie.....	131
5.9.1	Österreich im EU-Vergleich	131
5.9.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	132
5.10	Internationalisierung.....	136
5.10.1	Österreich im EU-Vergleich	136
5.10.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	136
6	Anhang.....	141
6.1	Definitionen.....	141
6.2	Small Business Act	147
6.3	Übersicht der erfassten Maßnahmen	148
	Tabellenverzeichnis.....	151

Grafikverzeichnis.....	151
Literaturverzeichnis.....	153
Abkürzungen.....	156

Vorwort



Margarete Schramböck

Die österreichische Wirtschaftslage bietet aktuell ein erfreuliches Bild: Die Konjunktur ist in einer Aufschwungphase und entwickelt sich besser als im EU-Vergleich, die Beschäftigungszahlen steigen, während die Zahl der Arbeitslosen weiter zurückgeht. Unsere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind die stabile Basis dieser Entwicklungen und tragen wesentlich zum Erfolg der heimischen Wirtschaft bei.

Wie die Zahlen des diesjährigen Mittelstandsberichts zeigen, gehören rund 328.900 Unternehmen den kleinen und mittleren Betrieben an. Das sind 99,6 Prozent der Unternehmen, die Arbeitsplätze für 2 Millionen Beschäftigte – davon 54.000 Lehrlinge – bieten. KMU erzielen mehr als 60 Prozent der Erlöse sowie der Wertschöpfung der heimischen marktorientierten Wirtschaft. Im aktuell verfügbaren Beobachtungszeitraum 2014 bis 2016 wurden über 35.000 zusätzliche Arbeitsplätze in KMU geschaffen.

Der österreichische Mittelstand ist dabei überaus vielfältig und umfasst den traditionsreichen Familienbetrieb ebenso wie hochinnovative, international tätige Start-ups. Die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen sowie der hybriden Unternehmer/-innen – das sind Personen, die gleichzeitig selbstständig und unselbstständig tätig sind – steigt stärker als jene der Unternehmen insgesamt. Das zeigt, dass neue Formen unternehmerischer Tätigkeit an Bedeutung gewinnen und die Unternehmenspopulation heterogener und bunter wird. Sehr erfreulich zu sehen ist, dass immer mehr Frauen den Schritt in die Selbstständigkeit wagen und ihr Anteil mittlerweile über ein Drittel beträgt. Sie bleiben allerdings in vielen Branchen weiterhin die Minderheit. Unter den österreichischen Start-up-Gründer/-innen liegt der Frauenanteil derzeit bei nur 12 Prozent. Vor diesem Hintergrund ist es unser Ziel, die Rahmenbedingungen derart zu gestalten, dass sie für alle Zielgruppen - vor allem auch Frauen oder ältere Personen – förderlich sind. Der Unternehmensstandort Österreich soll ein positives Klima für das Entstehen neuer Geschäftsmodelle und neuer Formen unternehmerischer Tätigkeit bieten, aber auch für langjährig bestehende mittelständische Betriebe und Familienunternehmen ideale Voraussetzungen aufweisen.

Die Überprüfung der Umsetzung des „Small Business Act“ (SBA) zeigt, dass Österreich bei der Implementierung KMU-freundlicher Rahmenbedingungen große Fortschritte gemacht hat. Das diesjährige „SBA Fact Sheet“ stellt der österreichischen KMU-Politik im EU-Vergleich ein sehr gutes Zeugnis aus. Besonders in den Bereichen „Weiterqualifizierung und Innovation“,

„Binnenmarkt“, „Internationalisierung“ sowie bei „Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie“ liegt die Performance österreichischer KMU über dem EU-Durchschnitt.

Die Digitalisierung und der Einsatz neuer Technologien führen derzeit zu markanten Veränderungen des unternehmerischen Umfelds: neue Geschäftsmodelle, Arbeitsweisen und Beschäftigungsformen entstehen, während die heimischen Unternehmen sich aufgrund der digitalen Vernetzung verstärkt im internationalen Wettbewerb behaupten müssen. Damit bürokratische Hürden dabei nicht zusehends zum Startnachteil für die österreichischen Unternehmen werden, hat die Bundesregierung die Entbürokratisierung zu einem ihrer obersten Ziele erklärt. Vor diesem Hintergrund stellt das Deregulierungsgesetz sicher, dass für jede neue Regulierung eine andere abgeschafft wird, grundsätzlich alle neuen Regulierungen zeitlich befristet eingeführt und evaluiert und EU-Mindeststandards nicht übererfüllt werden. Spürbare Entlastungen durch den Bürokratieabbau bringt etwa die Ausweitung der Genehmigungsfreistellungen, die jährlich rund 18.000 Betriebsanlagen von der Genehmigungspflicht befreit.

Die Bundesregierung unterstützt die österreichischen KMU aktiv in ihrem Digitalisierungsprozess und stellt beispielsweise mit dem Förderprogramm KMU Digital ein breites Beratungs-, Schulungs- und Veranstaltungsangebot sowie Bewusstseinsbildungsaktivitäten zur Verfügung. Auch haben wir eine Digitalisierungsagentur gegründet. Sie ist Anlaufstelle für KMU und Start-ups. Mit den geplanten Digital Innovation Hubs werden KMU zudem bei Digitalisierungsprojekten durch ein Netzwerk regionaler Digitalzentren unterstützt.

Eine zentrale Herausforderung ist der Fachkräftemangel, von welchem bereits drei Viertel der Unternehmen stark betroffen sind. Es muss daher unser Ziel sein, dem Rückgang der Lehrlingszahlen entgegenzuwirken. Maßnahmen, die hier ansetzen sind beispielsweise die Implementierung digitaler Kompetenzen in das duale Ausbildungssystem und die laufende Anpassung bestehender sowie Schaffung neuer Berufsbilder. Auch mit Maßnahmen im Rahmen der Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lernens (beispielsweise mit der Initiative Fit4Internet) sowie im Bereich des Zuwanderungssystems (Rot-Weiß-Rot-Karte) werden Maßnahmen gesetzt, um den Fachkräftemangel zu mindern.



Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Executive Summary

Sehr gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Jahren des verhaltenen Wachstums war die österreichische Wirtschaft im Jahr 2017 von einem Konjunkturaufschwung gekennzeichnet. Das BIP ist gegenüber dem Vorjahr real um 2,6 % gestiegen. Dies ist der höchste Anstieg seit der Wirtschaftskrise 2011. Österreich hat sich damit besser entwickelt als der Durchschnitt der EU-28 (+2,4 %). Gestützt wird das Wachstum von der dynamischen Entwicklung der Exporte, der Investitionen und der Konsumnachfrage der privaten Haushalte.

Für 2018 wird mit einer Fortsetzung des Wirtschaftsaufschwungs und einem realen Wachstum des BIP um 3,0 % gerechnet. Der Höhepunkt des Konjunkturaufschwungs dürfte dann erreicht worden sein und das Plus 2019 geringer ausfallen (2,0 %).

Auch der Arbeitsmarkt hat sich positiv entwickelt. Die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten ist im Jahr 2017 um 1,9 % gestiegen, die Anzahl der Arbeitslosen um 4,9 % zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote ist im Jahr 2017 in Österreich niedriger als im EU-Durchschnitt ausgefallen.

Die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Unternehmensfinanzierung haben sich ebenfalls positiv entwickelt. Die Zinsen für Unternehmenskredite liegen auf einem niedrigen Niveau, die Kreditbedingungen werden von den Unternehmen zusehends positiver eingestuft und nach langjährigen Rückgängen der Neukredite konnte hier zuletzt eine Trendwende beobachtet werden. Alternative Finanzierungsformen (insbesondere Crowdfunding und Finanzierung über Business Angels) fangen langsam an sich zu etablieren.

Digitalisierung bewirkt wesentliche Veränderungen des unternehmerischen Umfelds

Die zunehmende Digitalisierung aller Wirtschaftsbereiche bringt maßgebliche Veränderungen unternehmerischer Prozesse und der Arbeitsorganisation mit sich. Sie ermöglicht zeitliche und örtliche Flexibilität der Arbeitsgestaltung und führt zu neuen Arbeitsformen, wie z.B. Crowworking-Modellen. Die Digitalisierung beschleunigt zudem Automatisierungsprozesse und erfordert zukünftige höhere Qualifikationen und Kompetenzen von Arbeitskräften. Aktuell sind bereits drei Viertel der Unternehmen stark vom Fachkräftemangel betroffen. Das Bekämpfen des Fachkräftemangels ist eine der wesentlichsten zukünftigen Herausforderungen, von denen der langfristige und nachhaltige Erfolg des Wirtschaftsstandortes Österreich abhängen wird. Die Digitalisierung verstärkt zudem den internationalen Wettbewerb und setzt

traditionelle Geschäftsmodelle unter Druck. In einem solchen Umfeld wird es zunehmend wichtiger, Wettbewerbsnachteile, die für österreichische Unternehmen im internationalen Vergleich durch restriktive Arbeitsregulierungen sowie hohe Abgaben und Bürokratie entstehen, zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund hat die aktuelle Bundesregierung Entbürokratisierung als ein wesentliches Ziel formuliert. So sollen etwa bis Ende 2018 alle Gesetze und Regulierungen, die vor dem Jahr 2000 eingeführt wurden und von den zuständigen Ministerien nicht als essenziell beurteilt werden, abgeschafft werden. Das im Juli 2018 beschlossene Paket zur Arbeitszeitflexibilisierung modernisiert zudem das Arbeitsrecht und ermöglicht seit 1.9.2018 den Zwölf-Stunden-Tag bzw. die 60-Stunden-Woche. Der Acht-Stunden-Tag bzw. die 40-Stunden-Woche bleiben als Normalarbeitszeit bestehen. Mit unterschiedlichen Maßnahmen, wie „Schule 4.0“, „Industrie 4.0 – Berufsbildung 4.0“, „Fit4Internet“, der Einführung neuer Lehrberufe sowie der Erhöhung der Zahl der Studienplätze für Informatik sollen zudem digitale Kompetenzen verstärkt gefördert werden. Durch das KMU DIGITAL Förderprogramm wird weiters speziell die Digitalisierung von KMU durch ein breites Beratungs-, Schulungs- und Veranstaltungsangebot sowie Bewusstseinsbildungsaktivitäten unterstützt.

Österreichs KMU bleiben eine stabile Säule

Im langfristigen Vergleich 2008 bis 2016 zeigt sich bei den kleinen und mittleren Unternehmen eine stabile positive Entwicklung. Die Anzahl der KMU ist um fast 10 % gestiegen, die Anzahl der Beschäftigten in KMU um mehr als 9 %. Der Output von KMU (Umsatz, Bruttowertschöpfung, Warenausfuhren) hat sich zweistellig erhöht. Lediglich die Bruttoinvestitionen haben das Niveau von 2008 bislang nicht wieder erreicht.

Im Jahr 2016 zählten 99,6 % der Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft zu den KMU. Die 328.900 KMU beschäftigten 2,0 Mio. Personen (davon 54.000 Lehrlinge) und erzielten Umsätze in der Höhe von rund 455 Mrd. € bzw. eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von rund 123 Mrd. €. Die Bruttoinvestitionen beliefen sich auf rund 23 Mrd. €, die Warenausfuhren auf rund 62 Mrd. € (Jahr 2015).

Die KMU stellten damit 2016 für 68 % aller Erwerbstätigen der marktorientierten Wirtschaft bzw. 65 % der Lehrlinge einen Arbeitsplatz zur Verfügung, erzielten 63 % der gesamten Erlöse bzw. 62 % der gesamten Wertschöpfung und tätigten 63 % der Bruttoinvestitionen sowie 48 % der Warenausfuhren (Jahr 2015).

Innerhalb der KMU der marktorientierten Wirtschaft sind der Handel, die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, die Beherbergung und Gastronomie, der Bau sowie die Herstellung von Waren die fünf größten Sektoren. Diese stellen

rund drei Viertel der Unternehmen und Beschäftigten und sind zudem für fast drei Viertel der Umsätze der KMU der marktorientierten Wirtschaft verantwortlich.

Österreichische KMU werden zunehmend heterogener und vielfältiger

36 % aller Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft zählen zu den Ein-Personen-Unternehmen (EPU). Ihre Zahl stieg zwischen 2008 und 2016 um 13 % und damit stärker als die Zahl der KMU insgesamt. Der EPU-Anteil Österreichs liegt unter dem EU-Durchschnitt. Die Frauenquote der österreichischen EPU ist im Steigen begriffen und fällt höher als im EU-Durchschnitt aus. Weiters kann beobachtet werden, dass immer mehr ältere Personen sowie Akademiker/-innen ein EPU gründen. In Österreich gibt es viele Förderungen, die EPU spezifisch unterstützen: Diese umfassen etwa Serviceleistungen der WKO wie kostenlose Webinare, eine „EPU-Büroserviceplattform“, die die Unternehmer/-innen bei der Suche nach einer Vertretung z.B. im Urlaubsfall unterstützt, sowie einen „EPU-Marktplatz“, welcher eine Plattform für Angebot und Suche von Produkten und Dienstleistungen, Büroräumlichkeiten und Kooperationen bietet. Eine weitere Förderung, die sich besonders für EPU anbietet, ist die von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und den Wirtschaftskammern bereitgestellte „Betriebshilfe“. Diese Förderung bietet bei Krankheit, Unfall oder im Falle einer Schwangerschaft Unterstützung in Form von Betriebshelfer/-innen, die das Unternehmen betreuen, bis der Unternehmer bzw. die Unternehmerin wieder arbeitsfähig ist.

Als hybride Unternehmer/-innen werden Personen bezeichnet, die gleichzeitig selbstständig und unselbstständig erwerbstätig sind. Darunter fallen in Österreich 116.800 Erwerbstätige (19 % der selbstständig Beschäftigten). Ihre Anzahl steigt stärker als jene der Selbstständigen sowie der Erwerbstätigen insgesamt. Hybride Unternehmer/-innen sind im Durchschnitt jünger und höher gebildet. Österreich gehört neben Schweden und Dänemark zu den EU-Ländern mit den höchsten Anteilen hybrider Unternehmer/-innen.

Auch die österreichische Start-up-Szene beginnt sich zu etablieren. Eine aktuelle Befragung zeigt, dass österreichische Start-up-Gründer/-innen großteils zwischen 25 und 39 Jahre alt sind und zumeist ein Universitätsstudium absolviert haben (drei Viertel der Gründer/-innen). 12 % der befragten Start-up-Gründer/-innen sind Frauen. Start-up-Unternehmen sind zumeist stark international ausgerichtet: Drei Viertel sind auf internationalen Märkten aktiv und erzielen Exportumsätze. Für ihre Finanzierung greifen Start-ups überwiegend auf das eigene Ersparte (81 % der Befragten), öffentliche Förderungen (55 %) und Business Angels (33 %) zurück.

Die österreichischen Unternehmen weisen auch eine hohe Vielfalt in Bezug auf ihr Stadium im Unternehmenslebenszyklus auf. Im Jahr 2016 gab es mehr als 3.000 schnell wachsende

Unternehmen, ihr Anteil an den Arbeitgeberunternehmen ab 10 Beschäftigten lag bei 6,7 %. Etwa ein Viertel aller österreichischen Arbeitgeberbetriebe (rund 41.700 Unternehmen) stehen in den kommenden zehn Jahren in der Phase der Unternehmensübergabe.

Förderung und Entlastung von KMU kommt weiterhin hohe Priorität zu

In den vergangenen Jahren wurden in Österreich vielfältige Maßnahmen gesetzt, um KMU zu unterstützen und das Regelungsumfeld zu vereinfachen. Der „Small Business Act“ (SBA) bildet einen abgestimmten Rahmen für die KMU-Politik und die Förderung des Unternehmertums auf EU-Ebene. Mit den jährlich publizierten „SBA-Datenblättern“ (SBA Fact Sheets) werden Fortschritte der Mitgliedstaaten sowie die relative Positionierung jedes Landes bestimmt. Das aktuelle Fact Sheet 2018 stellt Österreich wiederum ein gutes Zeugnis aus und zeigt, dass bei der Umsetzung vieler Grundsätze des SBA Fortschritte erzielt wurden. Jedoch werden auch einige Bereiche mit Verbesserungspotenzial und zukünftigen Herausforderungen aufgezeigt.

Im EU-Mittelfeld platziert sich Österreich beim Grundsatz zur Förderung der **„Unternehmerischen Initiative“**. Herausforderungen werden in diesem Bereich insbesondere in Bezug auf das zukünftige Potenzial an Unternehmer/-innen deutlich: ein Unternehmen zu gründen ist für einen vergleichsweise geringeren Anteil an Österreichern und Österreicherinnen eine erstrebenswerte berufliche Laufbahn. Verbesserungspotenzial wird auch in Bezug auf Entrepreneurship Education in Grund- und Sekundarschulstufen gesehen. Die rezenten implementierten Maßnahmen setzen in diesem Bereich an und fördern die Bewusstseinsbildung und unternehmerische Initiative an Universitäten, aber auch schon im Schulalter: Das Spin-off Fellowship Programm für akademische Spin-offs richtet sich an Studierende und Forschende an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die marktrelevante Forschungsergebnisse aufweisen. Die Teilnehmer/-innen bekommen die Möglichkeit, ihre F&E-Projekte an der Hochschule zur Marktreife weiterzuentwickeln und im Anschluss ein akademisches Spin-off zu gründen. Das „Changemaker Programm“ unterstützt die Entwicklung von Projekten bis hin zur Gründung von Start-ups an Höheren Lehranstalten und mit der Initiative „Unternehmerin macht Schule“ werden Unternehmerinnen als Botschafterinnen für Unternehmertum und Role Models an österreichische Schulen geholt.

Beim SBA-Grundsatz **„Zweite Chance“**, der das Ziel vorgibt, rechtschaffenen Unternehmer/-innen, die insolvent geworden sind, rasch eine zweite Chance zu geben, hält Österreich eine Position im Mittelfeld. Kulturell geprägte Faktoren, wie die Angst vor Misserfolg und gesellschaftliches Stigma, das gescheiterten Unternehmer/-innen anhaftet, stellen in Österreich weiterhin eine Barriere für Unternehmertum dar. Verbesserungen in diesem Bereich wurden in den vergangenen Jahren durch die Abschaffung formaler Ausschlusskriterien von gescheiterten

Unternehmer/-innen für neue Förderzusagen der aws umgesetzt. 2017 wurde zudem das Insolvenzrecht angepasst, um die Entschuldung für Unternehmer/-innen zu erleichtern.

Zum **SBA-Prinzip „Vorfahrt für KMU“** ist positiv anzumerken, dass Österreich in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen umgesetzt hat, um das Regelungsumfeld und die Gesetzgebung in Bezug auf KMU zu verbessern. Auf weiterhin hohe finanzielle Belastungen und hohen Zeitaufwand für die Erfüllung von Vorschriften des Arbeitsgesetzes wird allerdings hingewiesen. Wie bereits angeführt, ist die Deregulierung eine der Top-Prioritäten der aktuellen Bundesregierung. Kürzlich umgesetzte Maßnahmen in diesem Zusammenhang umfassen beispielsweise die Abschaffung von Gebühren und anderer bürokratischer Vorgaben im Zusammenhang mit der Anmeldung von Gewerben im Rahmen der Gewerbeordnungsnovelle 2017. Durch eine 2016 eingeführte Neugestaltung des Einkommensteuertarifes werden vor allem Unternehmen im mittleren Einkommensbereich entlastet. Weitere Vereinfachungen bringen Deregulierungen im Arbeitnehmer/-innenschutz sowie bei der Betriebsanlagengenehmigung.

Ebenfalls eine Position im EU-Mittelfeld nimmt Österreich beim Grundsatz **„Öffentliche Verwaltung“** ein. Indikatoren, die in diesem Bereich unter dem EU-Durchschnitt liegen, betreffen die benötigte Zeit und Anzahl der Verfahrensschritte, die für die Gründung einer GmbH notwendig sind. Dieses schlechtere Abschneiden ist allerdings vor dem Hintergrund zu relativieren, dass in Österreich weniger als zehn Prozent der Unternehmensneugründungen als GmbH erfolgen. Wesentliche Fortschritte konnte Österreich in diesem Bereich insbesondere in Hinblick auf elektronische Behördendienste und „One-Stop-Shops“ verzeichnen. Das Unternehmensserviceportal bietet ein zentrales Portal für Unternehmen im Sinne des One-Stop E-Governments und ermöglicht seit 2018 eine durchgängig elektronische Unternehmensgründung. Das ebenfalls 2018 eingeführte „Once Only“ Prinzip bestimmt, dass Unternehmen sämtliche Daten nur einmal an die öffentliche Hand übermitteln müssen. Zudem wurden Abfragen des zentralen Gewerberegisters „GISA“ mit 1.5.2018 gebührenfrei gestellt.

Beim Grundsatz **„Finanzierung“** verzeichnet Österreich eine positive Entwicklung und liegt damit weiterhin im EU-Durchschnitt. Der weitere Ausbau alternativer Finanzierungsformen – insbesondere betreffend Beteiligungs- und Risikokapital – wird als eine der wesentlichen Herausforderungen in diesem Bereich gesehen. Als zentrale Maßnahme kann hier das Alternativfinanzierungsgesetz genannt werden. Durch die Schaffung eines Rechtsrahmens für alternative Finanzierung hat es wesentlich zum Wachstum von Crowdfunding in Österreich beigetragen. Im ersten Halbjahr 2018 sammelten Crowdfunding-Plattformen insgesamt 16,8 Mio. €, während im Jahr 2012 der Gesamtjahreswert noch bei 600.000 € lag. Der Beschluss zur Einführung der Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft stellt eine Maßnahme dar, die den Zugang zu Eigenkapital für KMU verbessern soll.

„Weiterqualifizierung und Innovation“ ist ein SBA-Grundsatz, bei dem sich Österreich über dem EU-Durchschnitt platziert. Österreich weist einen besonders hohen Anteil an innovativen KMU auf. Als Warnzeichen kann allerdings gewertet werden, dass sich bei diesem Grundsatz im Zeitverlauf eine rückläufige Entwicklung abzeichnet. Maßnahmen, die darauf abzielen, Forschung und Entwicklung in Innovationen und marktfähige Produkte überzuführen, sollen daher weiter forciert werden. FFG und aws bieten ein breites Spektrum an Innovationsförderung an. Zu den rezenteren Maßnahmen zählen etwa Impact Innovation, der Innovationsscheck, der Patent.Scheck, IP.Coaching oder aws Industrie 4.0. Zudem wurde die Forschungsprämie von bisher 12 % auf 14 % angehoben.

Beim Thema **„Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie“** führt Österreich das EU-Ranking an. Die gute Positionierung ist insbesondere auf den hohen Anteil an KMU, die umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen anbieten, zurückzuführen. Auch in diesem Themenfeld stehen österreichischen Unternehmen vielfältige Unterstützungsangebote zur Verfügung, die etwa vom Klima- und Energiefonds sowie respACT angeboten werden. Seit 2018 werden KMU zudem durch die aws bei der Errichtung von Energiemanagementsystemen unterstützt und die Initiative „RESET2020“ fördert Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz sowie zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft.

Als kleine, offene Volkswirtschaft schneidet Österreich in den Bereichen **„Binnenmarkt“** und **„Internationalisierung“** ebenfalls überdurchschnittlich gut ab. Ein hoher Anteil an KMU handelt mit anderen EU-Ländern sowie Drittstaaten und kann dabei auf unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen zurückgreifen. Seit Einführung des „Global Incubator Networks“ wurden beispielsweise bereits über 100 österreichische und internationale Start-ups bei der Erschließung internationaler Märkte unterstützt. Die 2017 gestarteten Delegationsreisen für Unternehmerinnen zielen darauf ab, Frauen, die ein Unternehmen führen, zur Erschließung neuer Märkte zu ermutigen.

1 Aktuelle wirtschaftliche Lage und Rahmenbedingungen

Das vorliegende Kapitel untersucht die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Umfeld, in dem österreichische KMU unternehmerisch tätig sind. Es widmet sich zunächst der Entwicklung der österreichischen Gesamtwirtschaft im Zeitraum 2009 bis 2017 sowie der Prognosen für das Jahr 2018 und 2019. Dabei erfolgt auch ein Vergleich mit der EU sowie den Mitgliedstaaten der EU. Danach wird auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes eingegangen. Das zweite Unterkapitel stellt die Rahmenbedingungen für die Unternehmensfinanzierung dar.

Weitere Daten zum vorliegenden Bericht werden in einem gesonderten File als Datenanhang und auch auf der Website des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zum Download bereitgestellt.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Prognosen

Zusammenfassender Überblick zur wirtschaftlichen Entwicklung:

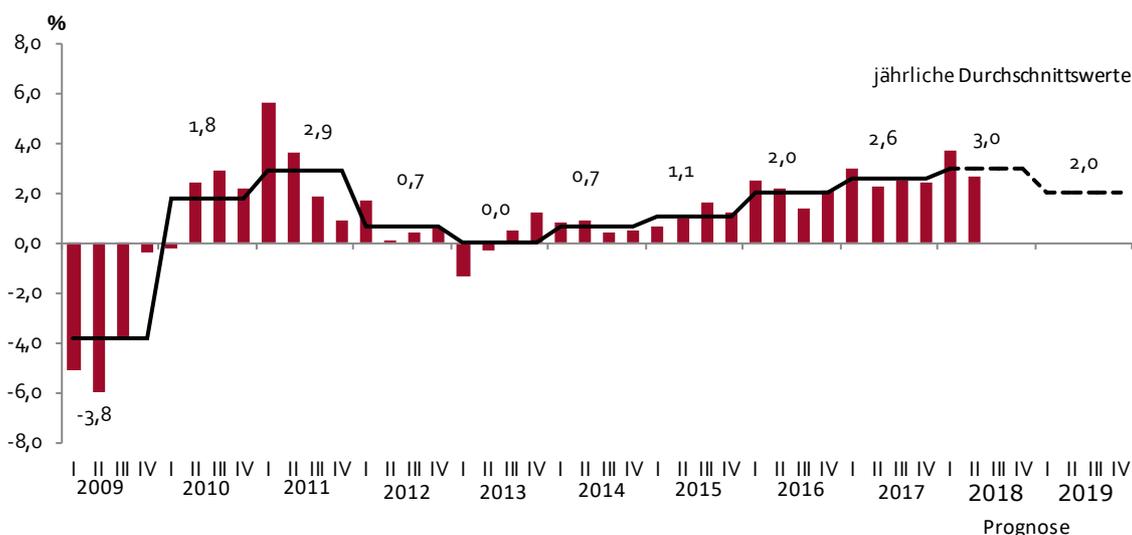
- Im Jahr 2017 ist das BIP real gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % gestiegen; die österreichische Wirtschaft hat sich damit besser entwickelt als der Durchschnitt der EU-28 (+2,4 %);
- für 2018 wird in Österreich mit einer Fortsetzung des Wirtschaftsaufschwungs und einem realen Wachstum des BIP um 3,0 % gerechnet; 2019 dürfte das Plus geringer ausfallen (2,0 %);
- die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten ist im Jahr 2017 um 1,9 % gestiegen; die Anzahl der Arbeitslosen um 4,9 % zurückgegangen;
- die Arbeitslosenquote war im Jahr 2017 in Österreich niedriger als im EU-Durchschnitt.

1.1.1 Gesamtwirtschaft

Aktuelle Situation in Österreich

Die nachfolgende Grafik zeigt die reale Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts seit der Wirtschaftskrise 2009. Nach deutlichen Rückgängen im Jahresvergleich 2008/09 hat sich die österreichische Wirtschaft in den beiden Folgejahren 2010 und 2011 erholt. Zwischen 2012 und 2016 fiel das Wachstum verhalten aus. Mit dem ersten Quartal 2017 hat ein deutlicher Wirtschaftsaufschwung begonnen, der im ersten Quartal 2018 seinen bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Im Gesamtjahr 2017 war somit das höchste BIP-Wachstum seit dem Jahr 2011 festzustellen (real +2,6 %). 2018 dürfte die Steigerung noch höher ausfallen (+3,0 %), wobei davon ausgegangen wird, dass der Höhepunkt des Konjunkturaufschwungs bereits erreicht worden ist. Dementsprechend fällt der prognostizierte Zuwachs für das Jahr 2019 wieder geringer aus (+2,0 %).

Grafik 1 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2009 – 2017 sowie Prognose 2018 und 2019



Reale Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal bzw. dem Vorjahr in Prozent;
 2009 bis 2017 revidierte Daten gegenüber der letzten Publikation des Mittelstandsberichts;
 2018 bis 2019 Prognose

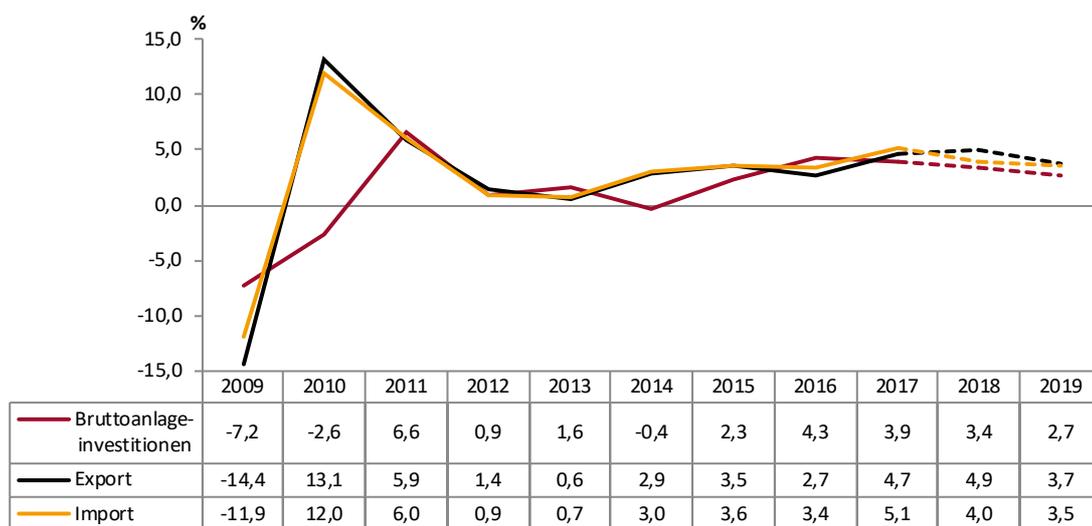
Quellen: Statistik Austria (Stand: 25.9.2018), WIFO (Prognose: Oktober 2018)

Die Bruttoanlageinvestitionen sind nach einer rückläufigen Entwicklung in den Jahren 2009 bis 2010 im darauffolgenden Jahr 2011 wieder deutlich angestiegen. Zwischen 2012 und 2015 ist es zu leichten Zuwächsen bzw. zu einem leichten Minus (2014) gekommen. In den Jahren 2016 und 2017 haben die Unternehmen ihre Investitionen wieder deutlich ausgeweitet und damit

einen großen Beitrag zum Wirtschaftsaufschwung 2017 geleistet. Für 2018 und 2019 wird weiterhin mit steigenden Bruttoanlageinvestitionen gerechnet, wobei die Wachstumsraten von Jahr zu Jahr geringer ausfallen dürften.

Die Exporte und Importe haben sich – ausgehend vom niedrigen Niveau 2009 – in den Jahren 2010 und 2011 deutlich erhöht. Danach ist es in allen Jahren zu Steigerungen gekommen, die im Jahr 2017 am deutlichsten ausgefallen sind und damit die Konjunktur stark vorangetrieben haben. Auch für 2018 und 2019 wird ein Wachstum der Exporte und Importe erwartet, wobei der Anstieg der Exporte im Jahr 2018 höher ausfallen dürfte als in den Vorjahren. Die Importe werden 2018 und 2019 weniger stark steigen.

Grafik 2 Entwicklung der Investitionen und des Warenhandels 2009 – 2017 sowie Prognose 2018 und 2019



Reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent;

2009 bis 2017 revidierte Daten gegenüber der letzten Publikation des Mittelstandsberichts;

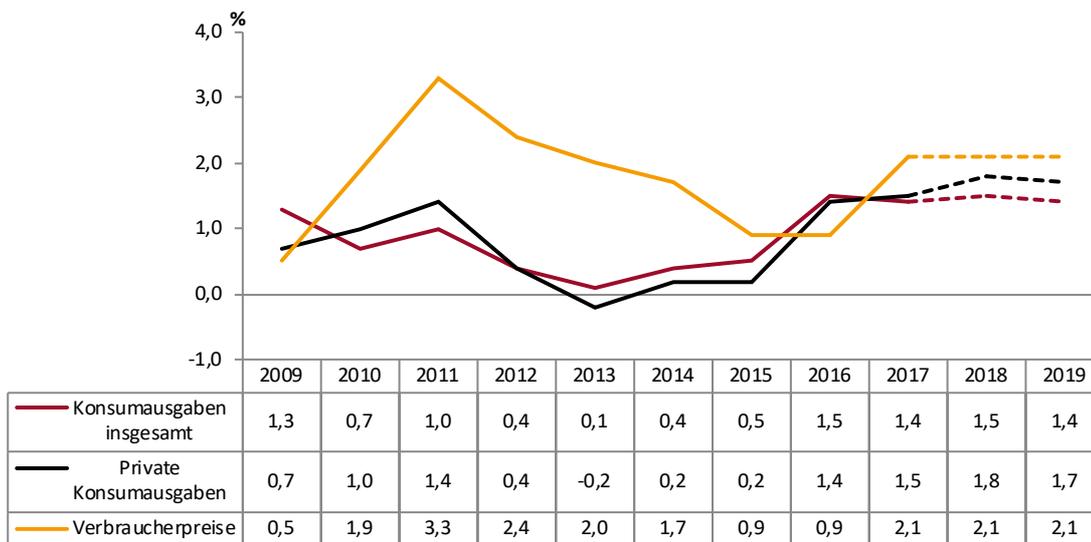
2018 bis 2019 Prognose

Quellen: Statistik Austria (Stand: 25.9.2018), WIFO (Prognose: Oktober 2018)

Die Konsumausgaben haben sich im Zeitraum 2009 bis 2015 schwach entwickelt, wenngleich in fast allen Jahren reale Zuwächse zu beobachten waren. Seit dem Jahr 2016 sind die Konsumausgaben wieder stärker gestiegen. Im Jahr 2016 war dies auf die höheren Einkommen durch die Steuerreform zurückzuführen. Die erhöhte Konsumbereitschaft der Österreicher/-innen hat – in Folge der günstigen Beschäftigungssituation und der geringeren Arbeitslosigkeit – im Jahr 2017 angehalten und war damit eine wichtige Konjunkturstütze. Es ist zu erwarten, dass die Konsumausgaben auch in den Jahren 2018 und 2019 stabil weiterwachsen werden.

Die Verbraucherpreise sind im Jahr 2017 mit 2,1 % wieder stärker als in den beiden Jahren davor angestiegen. Für die Jahre 2018 und 2019 werden ähnliche Inflationsraten prognostiziert.

Grafik 3 Entwicklung der Konsumausgaben und der Verbraucherpreise 2009 – 2017 sowie Prognose 2018 und 2019



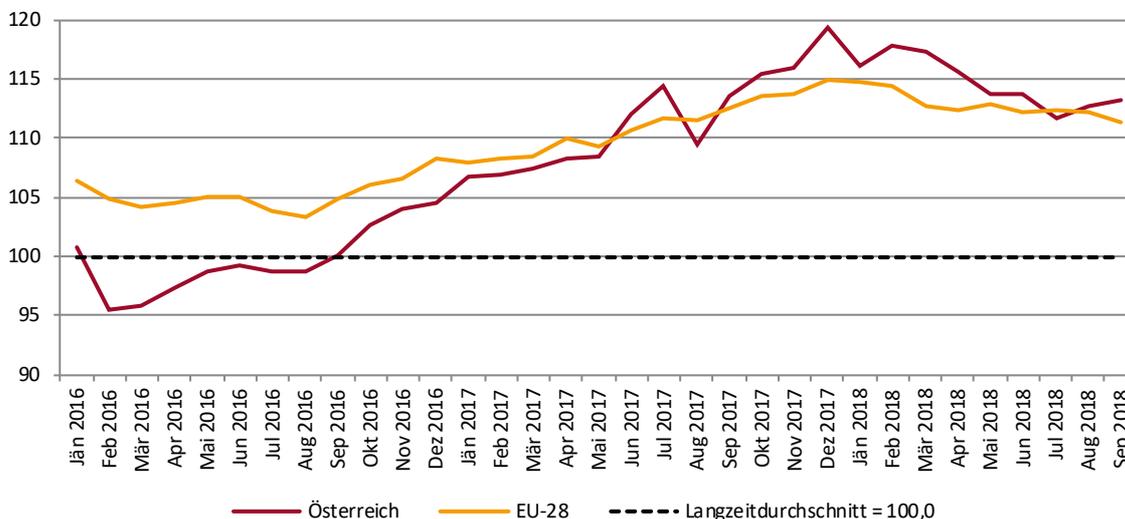
Konsumausgaben: reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent;
 Verbraucherpreise: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent;
 2009 bis 2017 revidierte Daten gegenüber der letzten Publikation des Mittelstandsberichts;
 2018 bis 2019 Prognose
 Quellen: Statistik Austria (Stand: 25.9.2018), WIFO (Prognose: Oktober 2018)

Österreich im EU-Vergleich

Die österreichische Wirtschaft hat sich im Jahr 2017 besser entwickelt als in den EU-28. Das BIP ist in Österreich real um 3,0 %¹ gestiegen. Im Durchschnitt der EU-28 belief sich das Wachstum auf 2,4 %. Von den fünf größten EU-Ländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Vereinigtes Königreich) lag lediglich Spanien über dem EU-Durchschnitt. Für das Jahr 2018 dürfte das Wachstum in Österreich (real +2,8 %²) abermals höher als in der gesamten EU ausfallen (+2,1 %). (Quelle: Europäische Kommission (Summer 2018 (interim) forecast: Juli 2018))

Österreichische Unternehmer/-innen und Verbraucher/-innen waren im EU-Vergleich im Jahr 2018 tendenziell optimistischer. Dies lässt sich anhand des „Indikators zur wirtschaftlichen Einschätzung“ (ESI – Economic Sentiment Indicator) ablesen, welcher monatlich auf europäischer Ebene erhoben wird. Der Indikator misst auf Basis von Branchenumfragen in Bauwirtschaft, Industrie, Einzelhandel, Dienstleistungssektor sowie einer Befragung der Konsumenten Einschätzungen zur Konjunkturlage.

Grafik 4 Indikator zur wirtschaftlichen Einschätzung im EU-Vergleich Jänner 2016 – Juli 2018



Quelle: Europäische Kommission (Abrufdatum: Oktober 2018)

¹ Die Statistik Austria hat das reale BIP-Wachstum von 2017 auf +2,6 % revidiert.

² Das erwartete reale BIP-Wachstum für 2018 beläuft sich laut WIFO-Prognose von Oktober 2018 auf +3,0 %.

1.1.2 Arbeitsmarkt

Aktuelle Situation in Österreich

Die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten ist nach einem Rückgang im Krisenjahr 2009 in den Folgejahren wieder kontinuierlich gestiegen. Im Jahresvergleich 2016/17 ist es zu einem Anstieg um 1,9 % gekommen. Dies stellt das höchste Wachstum seit 2011 dar. Zudem ist die Zahl der geringfügig Beschäftigten im Jahr 2017 zum zweiten Mal in Folge weniger stark angestiegen als jene der übrigen Beschäftigtenverhältnisse. Bei den aktiv unselbstständig Beschäftigten (exkl. geringfügig Beschäftigter) zeigt sich im Zeithorizont 2008 bis 2017 ein Anstieg des Frauenanteils sowie ein überdurchschnittlicher Zuwachs bei der Altersgruppe 50+. Für die kommenden Jahre rechnet das WIFO für die aktiv unselbstständig Beschäftigten mit einem Anstieg von +2,5 % (2018) bzw. +1,5 % (2019) (Quelle: WIFO-Prognose: Oktober 2018).

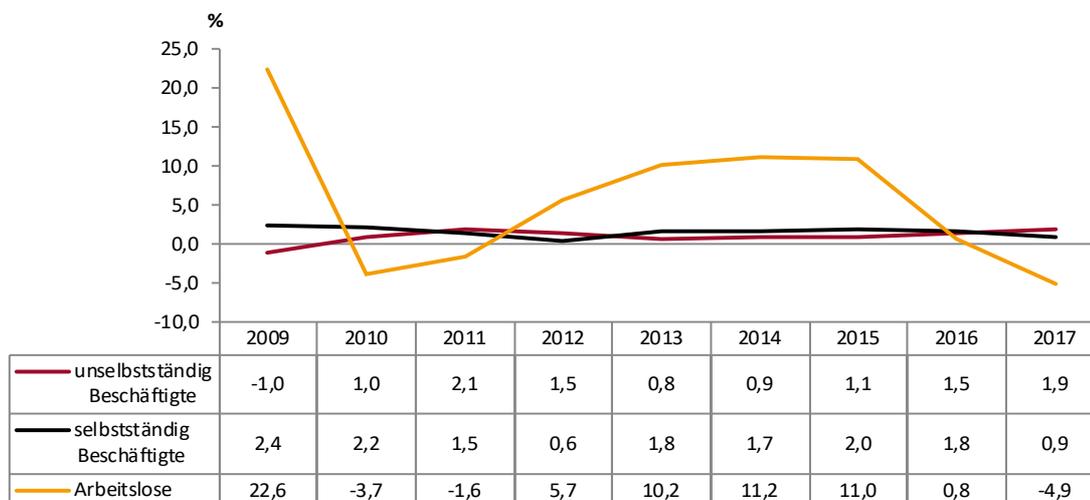
Bei den selbstständig Beschäftigten waren über den gesamten betrachteten Zeithorizont 2009 bis 2017 Zuwächse zu beobachten. 2017 betrug das Plus 0,9 % und ist damit geringer ausgefallen als in den Jahren davor.

Die Anzahl der Arbeitslosen ist nach einem zweistelligen Anstieg im Jahresvergleich 2008/09 in den Jahren 2010 und 2011 zurückgegangen. Zwischen 2012 und 2016 sind die Arbeitslosenzahlen wieder kontinuierlich gestiegen, wobei es in den Jahren 2013 bis 2015 zu einem Wachstum von mehr als 10 % gekommen ist. 2016 hat sich der Zuwachs auf 0,8 % abgeschwächt. 2017 ist es zu einem Rückgang von fast 5 % gekommen. Dieser betraf jedoch nicht alle Beschäftigtengruppen gleichermaßen. Die Anzahl der Arbeitslosen, die 55 Jahre und älter sind, sowie jene von Langzeitarbeitslosen (Vormerkdauer 1 Jahr und länger) sind im Jahresvergleich 2016/17 weiter gestiegen.

Auch die Arbeitslosenquote ist im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr von 9,1 % auf 8,5 % (laut AMS Definition³) gesunken. Das WIFO prognostiziert für die nächsten Jahre einen weiteren Rückgang auf 7,7 % (2018) und 7,3 % (2019) (Quelle: WIFO-Prognose: Oktober 2018).

³ Arbeitslose in Prozent der unselbstständigen Erwerbspersonen

Grafik 5 Entwicklung des Arbeitsmarkts 2009 – 2017



Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent; unselbstständig Beschäftigte = aktiv unselbstständig Beschäftigte inkl. geringfügig Beschäftigte

Quellen: AMS, BMASGK, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Abrufdatum: September 2018)

Österreich im EU-Vergleich

Um die Arbeitslosenquote von Österreich in Vergleich zur EU setzen zu können, wird im Folgenden auf die Eurostat-Definition laut Labour Force Survey zurückgegriffen. Diese weist den Anteil der Arbeitslosen in Prozent der selbstständigen und unselbstständigen Erwerbspersonen aus. In der AMS-Definition sind ausschließlich die unselbstständigen Erwerbspersonen enthalten, was zu einer im Vergleich zu Eurostat höheren Arbeitslosenquote führt.

Laut der Definition von Eurostat lag die Arbeitslosenquote in Österreich im Jahr 2017 bei 5,5 % und war damit deutlich niedriger als im EU-Durchschnitt (7,6 %). Dies wird sich auch im Jahr 2018 fortsetzen, wobei die Arbeitslosenquote sowohl in Österreich (5,2 %) als auch im Durchschnitt der EU-28 (7,1 %) zurückgehen dürfte.

Die niedrigsten Arbeitslosenquoten waren 2017 in der Tschechischen Republik und Deutschland zu finden, die höchsten in Griechenland und Spanien. (Quelle: Europäische Kommission (Summer 2018 (interim) forecast: Juli 2018))

1.2 Rahmenbedingungen der Unternehmensfinanzierung

Die Kreditfinanzierung ist – vor allem für KMU – weiterhin die wichtigste externe Finanzierungsquelle. Jedoch auch alternative Finanzierungsformen gewinnen in Österreich langsam an Bedeutung. Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich vor diesem Hintergrund mit der Bonität österreichischer KMU, den Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Bankkredite sowie auch mit alternativen Finanzierungsmöglichkeiten. Die wichtigsten Daten und Fakten dazu:

- Die Bonität österreichischer KMU hat sich in den vergangenen Jahren laufend verbessert;
- vorteilhafte Rahmenbedingungen für die Kreditfinanzierung in Bezug auf die Zinsen für Unternehmenskredite (derzeit Zinssatz von rund 2 % für Kredite bis 1 Mio. €);
- die Kreditbedingungen werden von den Unternehmen zusehends positiver eingestuft;
- Anstieg des Kreditvolumens österreichischer Banken an Unternehmen (Stand im ersten Quartal 2018: rund 145 Mrd. €) sowie Trendwende hinsichtlich rückläufiger Entwicklung der Neukredite bis 1 Mio. €;
- alternative Finanzierungsformen, insbesondere Crowdfunding, ausgehend von einem niedrigen Niveau im Steigen begriffen.

1.2.1 Bonität der österreichischen KMU

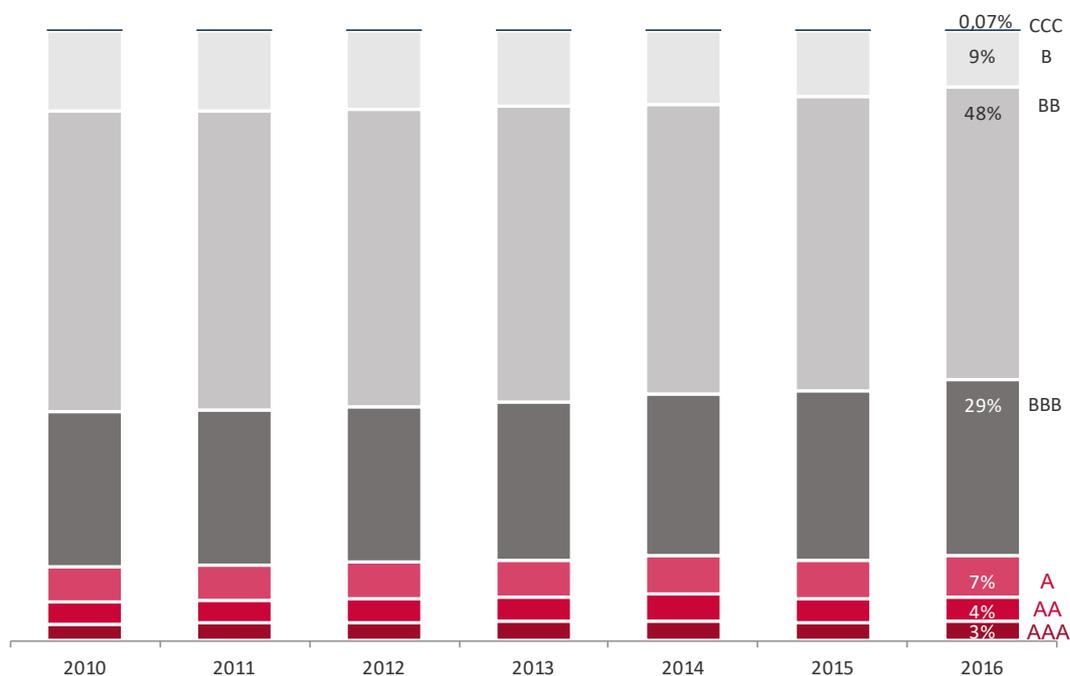
Anhand der Bonität lässt sich einschätzen, ob ein Unternehmen auch in Zukunft all seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen können wird. Mit Hilfe von Ratingmodellen lässt sich eine Ausfallswahrscheinlichkeit (PD, „Probability of Default“) berechnen. Anhand dieses Werts werden die Unternehmen in Ratingklassen (z.B. "AAA" bis "D") eingeteilt, welche Rückschlüsse auf zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und Existenzfähigkeit der Unternehmen ermöglichen.

Ein "AAA" Rating steht für eine überdurchschnittlich gute Bonität. Unternehmen mit diesem Rating verfügen in der Regel auch langfristig über eine ausreichend große Substanz. Sie können dadurch länger andauernde Herausforderungen und Umbrüche in ihrem Umfeld erfolgreich meistern. Unternehmen mit "AA" verfügen über eine gute Substanz und können neue Herausforderungen grundsätzlich gut meistern. Auf der anderen Seite der Skala stehen Unternehmen mit einem "C" Rating. Sie sind anfällig für Zahlungsausfälle. Ungünstige Entwicklungen in ihrem Umfeld können bei ihnen diese hervorrufen. Unternehmen, die der Klasse "D" zugewiesen werden, bezeichnet man bereits als „Defaulted“. Sie haben große Liquiditätsprobleme und können ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen.

Insgesamt befinden sich 3 % der KMU in der AAA-Klasse⁴, 4 % in AA und 7 % in A. Ein wesentlicher Anteil der KMU (29 %) befindet sich in BBB, die größte Klasse ist BB mit 48 %. Die Klasse B enthält knapp 9 % der Unternehmen, Klassen C und D bleiben fast leer (unter 0,1 %).

Insgesamt erscheint die Verteilung auf die Ratingklassen solide, wenngleich die Summe aller Unternehmen in den Klassen AAA, AA, A und BBB mit 43 % geringer ist als die Summe der Unternehmen in den Klassen BB, B und C (57 %).

Grafik 6 Verteilung der KMU nach Ratingklassen 2010/11 bis 2016/17



KMU der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008). Im Rahmen der vorliegenden Darstellung wurden durchschnittlich 100.000 Jahresabschlüsse pro Bilanzjahr ausgewertet. Das Unternehmensrating erfolgt mittels KMFA Ratingmodell, Updateversion 2016.

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: August 2018) und Ratingmodell

⁴ Ratingklassen: Die nachfolgenden Werte stellen Grenzwerte der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Ein Unternehmen erhält dann ein AAA Rating, wenn seine einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit unter 0,013 % liegt. Das heißt die Wahrscheinlichkeit dieses Unternehmens, insolvent zu werden, liegt im folgenden Kalenderjahr unter 0,013 %. Für AA liegt der Grenzwert bei 0,033 %, für A bei 0,084 %, für BBB bei 0,379 %, für BB bei 1,687 % und für B bei 8,554 %. Unternehmen mit einem C Rating fallen mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 8,554 % aus.

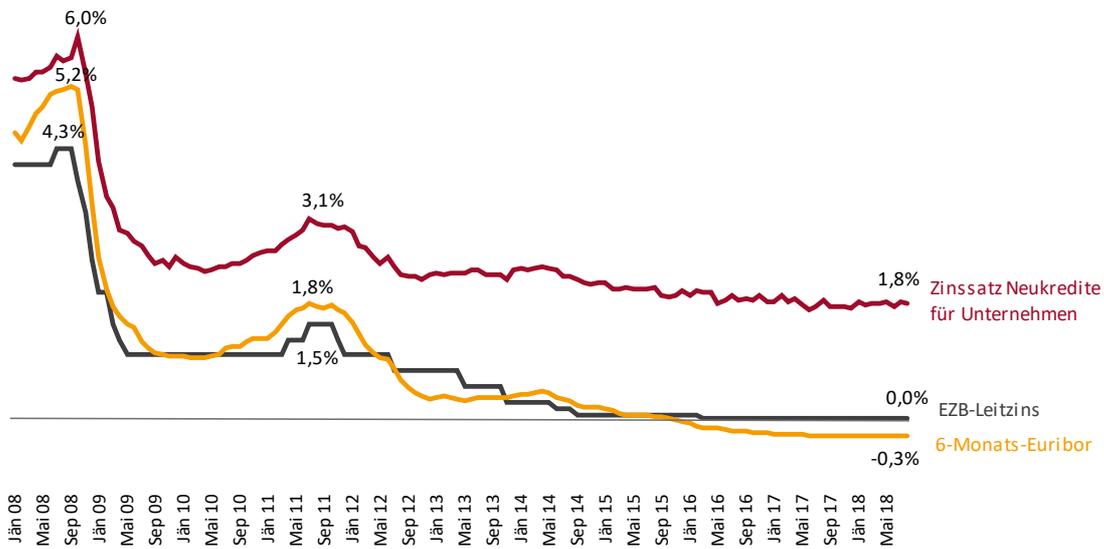
Die Entwicklung der österreichischen KMU im Laufe der vorliegenden Bilanzjahre 2010/11 bis 2016/17 ist positiv. Die Anteile der Unternehmen in den A-Klassen (AAA, AA, A) sind leicht gestiegen. Eine deutliche Steigerung gibt es in Klasse BBB, einen deutlichen Rückgang in Klasse BB und B. An den Verschiebungen in die jeweils besseren Ratingklassen lässt sich eine deutliche Verbesserung der Bonität der österreichischen KMU im Vergleich von 2010 und 2016 ablesen. In diesem Zeitraum ist auch die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit eines Unternehmens um etwa 15 % gesunken. Dieser positive Trend zeigt sich in allen Unternehmensgrößenklassen und für die gesamte marktorientierte Wirtschaft.

1.2.2 Rahmenbedingungen für die Kreditfinanzierung

In Bezug auf die Zinssätze sind die Rahmenbedingungen für die Kreditfinanzierung weiterhin als vorteilhaft einzustufen: der Zinssatz für Neukredite bis zu 1 Mio. €, der besonders für KMU relevant ist, hat sich über die vergangenen Jahre rückläufig entwickelt und beläuft sich seit Beginn 2015 auf etwa 2,0 %.

Mitausschlaggebend dafür ist der niedrige Hauptrefinanzierungssatz („Leitzins“) der EZB, welcher seit 2016 bei 0,0 % steht. Es handelt sich hierbei um den Mindestzinssatz, zu welchem sich Banken bei der EZB refinanzieren. Der durchschnittliche Zinssatz, zu welchem sich europäische Banken gegenseitig Anleihen in Euro gewähren, der 6-Monats-Euribor, liegt mit zuletzt -0,3 % im Negativbereich.

Grafik 7 Zinssätze 2008 – 2018



Quelle: OeNB, EMMI (European Money Markets Institute) (Abrufdatum: Oktober 2018)

Der Bank Lending Survey (BLS), welcher quartalsweise die Kreditkonditionen von Bankinstituten erhebt, zeigt, dass sich die Kreditrichtlinien (z.B. Zinssätze, Gebühren, Sicherheitserfordernisse) für KMU in den vergangenen Jahren mehrmals (leicht) verschärft haben – zuletzt im dritten Quartal 2017 sowie im zweiten Quartal 2018.

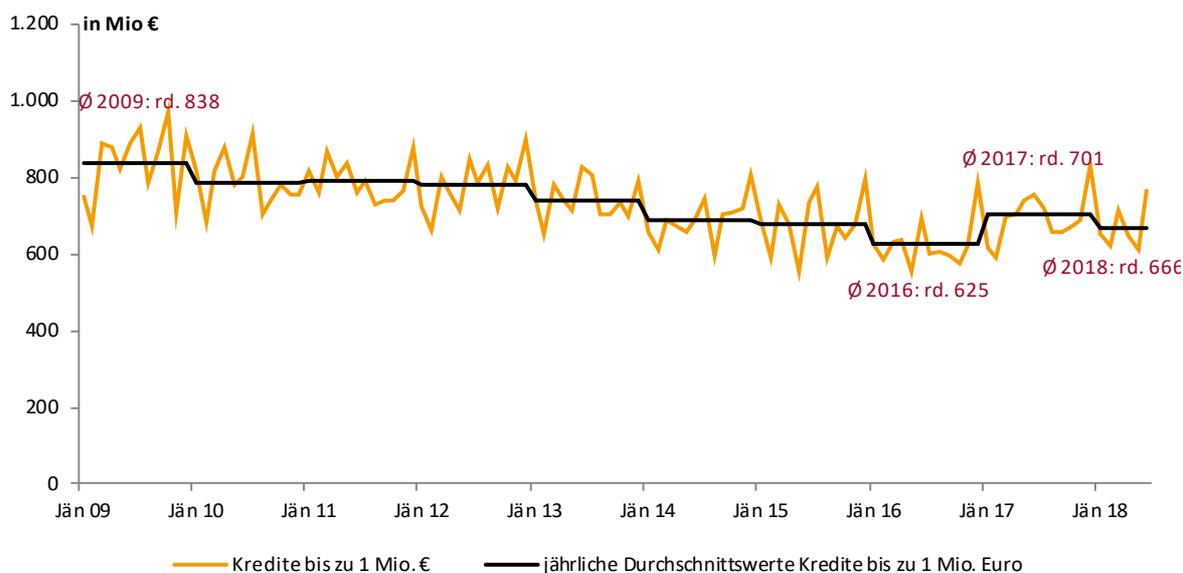
Aus Sicht der Unternehmen werden die Kreditbedingungen jedoch als zusehends positiver eingestuft. Der Saldo aus dem Anteil der Unternehmen, die die Kreditvergabe der Banken als entgegenkommend bezeichnen (positive Werte), und des Anteils der Unternehmen, welche die Kreditvergabe der Banken als restriktiv bezeichnen (negative Werte), lag im August 2018 bei 6,7 %, während dieser Wert im Vorjahr noch im Minusbereich lag. Rund 20 % der befragten Unternehmen meldeten einen Kreditbedarf. Von allen Unternehmen mit Kreditbedarf mussten rund 17 % in Bezug auf die Kredithöhe oder die -konditionen Abstriche gegenüber ihren ursprünglichen Erwartungen machen. 16 % der Unternehmen mit Kreditbedarf erhielten keinen Kredit, da sie von der Bank abgelehnt wurden, die Bedingungen als nicht akzeptabel befanden oder aufgrund der Chancenlosigkeit gar keinen Antrag gestellt hatten. (Quelle: WIFO, 2018)

1.2.3 Entwicklung der Unternehmenskredite in Österreich

Das Kreditvolumen österreichischer Banken an inländische Unternehmen entwickelte sich zuletzt positiv und erreichte mit rund 147 Mrd. € im zweiten Quartal 2018 den Höchststand im Zehn-Jahresvergleich (Wert zweites Quartal 2008: 128 Mrd. €).

Auch die Statistik zur Neukreditvergabe des österreichischen Bankensystems der OeNB zeigte zuletzt eine Trendwende. Während sich die, für KMU besonders relevanten, neuen Kredite an Unternehmen bis zu 1 Mio. € in den vergangenen Jahren stetig rückläufig entwickelten, stieg das durchschnittliche Volumen an Neukrediten pro Monat für das Jahr 2017 auf rund 699 Mio. € an. Der bisherige Jahresdurchschnitt für 2018 (Jänner bis August) liegt bei rund 666 Mio. €.

Grafik 8 Neuvergabe von Krediten bis zu 1 Mio. € an inländische Unternehmen in Mio. €, 2009 – 2018 sowie Jahresdurchschnitte



Quelle: OeNB (Abrufdatum: August 2018)

1.2.4 Alternative Unternehmensfinanzierung

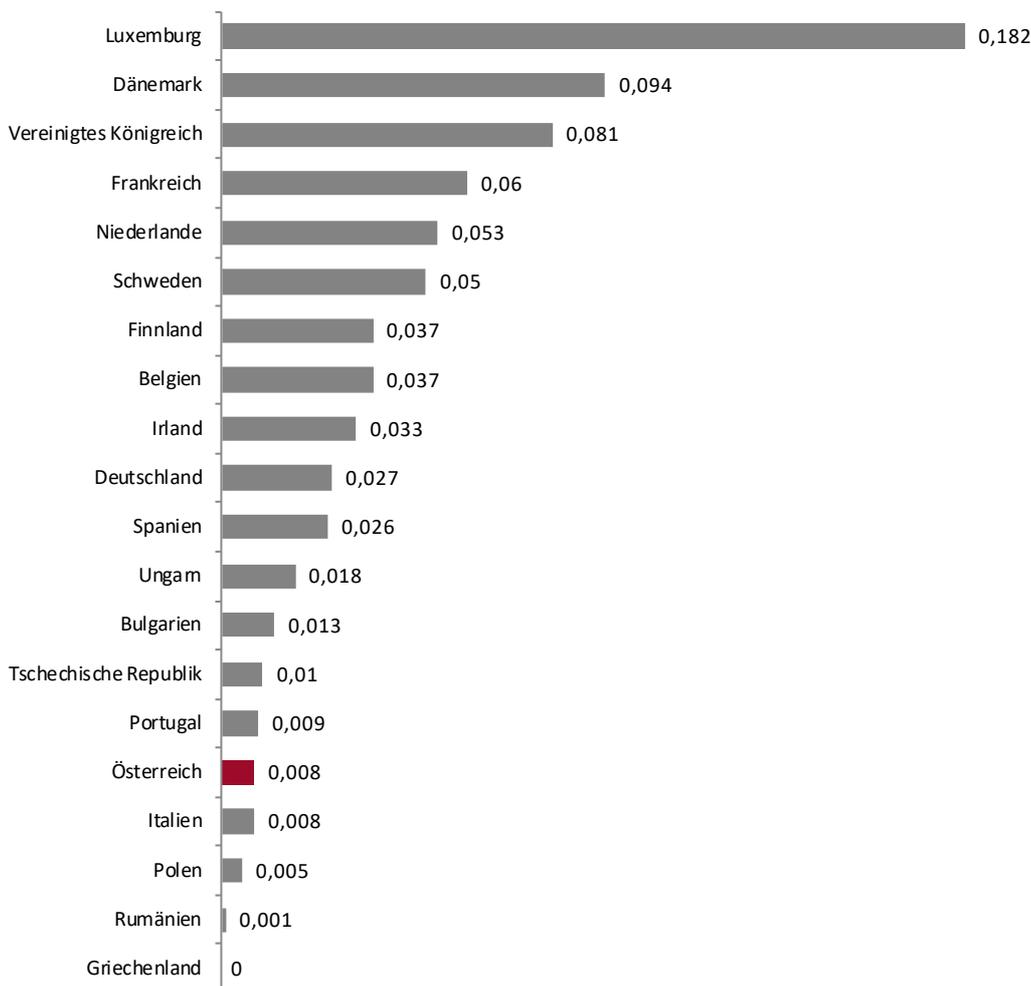
Neben der Kreditfinanzierung gewinnen auch alternative Finanzierungsformen für KMU an Bedeutung, obwohl diesen im Vergleich zu den Banken weiterhin geringere Relevanz zukommt und sie vor allem für bestimmte Unternehmenstypen (schnellwachsend, innovativ) und -phasen (Gründung, Wachstum) attraktiv sind.

Als alternative Finanzierungsquellen können beispielsweise **Business Angels** angeführt werden. Dabei handelt es sich um Personen, die zumeist selbst erfolgreich (mehrere) Unternehmen gründen und managen und sich dadurch ein gewisses Vermögen aufgebaut haben. Dieses stellen sie wiederum Startup-Gründer/-innen zur Verfügung. Darüber hinaus bieten Business Angels den Start-ups auch ihr persönliches Know-how und Netzwerk als Unterstützung an und wirken als Mentor/-innen. Gründer/-innen können sich weiters von **Venture-Capitalists** bzw. **Risikokapitalgeber/-innen** (oder **Venture-Capital-Gesellschaften**) finanzielle Unterstützung und Know-how holen. Dies sind professionelle Investor/-innen, die jungen Unternehmen hohe Investitionssummen von Finanzinstitutionen oder Privatpersonen in Form von Eigenkapital zur Verfügung stellen. Im Gegenzug für die externe Kapitalerhöhung (Venture Capital bzw. auch Risikokapital oder Wagniskapital) sowie der Managementunterstützung geben die Gründer/-innen Teile ihrer Kontrolle und Mitsprache ab. Wird das Unternehmen erfolgreich an der Börse oder an ein Großunternehmen verkauft („Exit“), erhalten die Venture-Capitalists einen Gewinnanteil. (vgl. Furlinger, 2014)

Eine weitere Form für Unternehmen an externe alternative Finanzierung zu gelangen, ist das **Crowdfunding**. Hierbei stellt eine große Gruppe an Personen geringere Geldbeträge bereit und unterstützt dadurch den Aufbau junger Unternehmen oder neuer Projekte. Die Abwicklung erfolgt über Crowdfunding-Plattformen (z.B.: www.conda.at; <https://1000x1000.at>).

In Österreich ist sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach Risikokapital im internationalen Vergleich vergleichsweise niedrig. Ausschlaggebend dafür sind u.a. die geringe Risikokapitaltradition und dominierende Finanzierung über Hausbanken, die mittelständische Unternehmensstruktur, der hohe Anteil an familiengeführten KMU und der befürchtete Kontrollverlust in solchen Eigentümerfamilien.

Grafik 9 Anteil Venture Capital Investments in Prozent des BIP, 2017



Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Database (BIP) / Invest Europe / European Data Cooperative

Crowdfunding ist in Österreich (ausgehend von einem niedrigen Niveau) stark im Steigen begriffen. Die erste Crowdfunding-Plattform (www.respekt.net) startete in Österreich im Jahr 2010. Im Jahr 2015 wurden über unterschiedliche Plattformen Projekte im Umfang von über 8 Mio. € finanziert. Im Jahr 2017 lag das gesamte Investitionsvolumen bereits bei knapp 29 Mio. €.

Unterschiedliche Maßnahmen⁵ zielen in Österreich darauf ab, das Angebot an alternativen Finanzierungsformen zu erhöhen. Neben dem privaten Venture-Capital-Fonds **Speedinvest** (<https://speedinvest.com/>) bietet auf öffentlicher Seite der **aws Gründerfonds** (<http://www.gruenderfonds.at/>) Beteiligungskapital in Höhe von 68,5 Mio. €. Der **aws Business**

⁵ Für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung siehe auch Kapitel 5.6

Angels Fonds⁶ ermöglicht seit 2013 mit einem Fondsvolumen von 32,5 Mio. € eine Verdoppelung der Direktbeteiligungen von Business Angels. **aws i2 Business Angels**⁷ ist ein bereits seit 1997 gestartetes bundesweites Vermittlungsservice zwischen eigenkapital-suchenden Unternehmen (Start-ups und bestehende KMU) und Business Angels. Das private Netzwerk **aaia** (Austrian Angel Investors Association; <http://www.aaia.at/>) umfasst eine zunehmend wachsende Community an österreichischen Business Angels.

Mit dem **Alternativfinanzierungsgesetz** (AltFG) wurden die Rahmenbedingungen für Crowdfunding wesentlich verbessert. Um speziell KMU und junge Unternehmen beim Thema Crowdfunding zu unterstützen, wurden weiters von der Jungen Wirtschaft in Kooperation mit der WU Wien die Leitfäden „Angels, VC & Co“ und „The Power of the Crowd“ entwickelt, die einen Überblick über die verschiedensten alternativen Finanzierungsmöglichkeiten geben und erklären, wie Crowdfunding funktioniert. Auch die zweimal jährlich veranstalteten Pitching Days der Jungen Wirtschaft, der Außenwirtschaft Austria und der aws, bei denen bis zu zehn österreichische Start-ups vor internationalen Investoren pitchten, sollen heimischen Start-ups helfen, Risikokapital zu generieren und internationale Märkte zu erschließen.

⁶ <https://www.aws.at/foerderungen/aws-business-angel-fonds/>

⁷ <https://www.aws.at/foerderungen/aws-i2-business-angels/>

2 Digitalisierung und neues Unternehmensumfeld

Durch die Digitalisierung sind KMU mit einem laufenden Wandel ihres Umfelds konfrontiert. Der Einsatz digitaler Technologien hat dabei nicht nur direkten Einfluss auf Unternehmensprozesse, Produkte und Dienstleistungen sowie Kundenverhalten, sondern verändert auch Geschäftsmodelle, die Erwerbstätigkeit und Beschäftigungsformen grundlegend. Die Digitalisierung verschärft zudem den globalen Wettbewerb und verlangt die kritische Überprüfung der Rahmenbedingungen, die österreichische Unternehmen im Vergleich zu ihren internationalen Mitbewerbern vorfinden. Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit den genannten Themen und zeigt auf, mit welchen Maßnahmen die österreichische Bundesregierung die Digitalisierung der Unternehmen und Beschäftigten fördert und die Rahmenbedingungen verbessert.

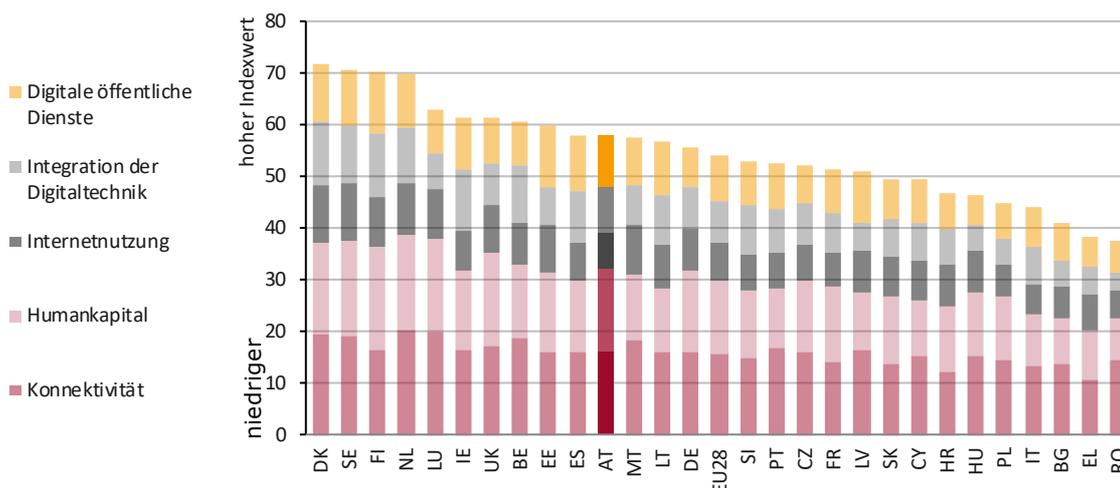
Digitalisierung schließt als Megatrend verschiedene, auf Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) basierte Innovationen (Big Data, Internet der Dinge, usw.) und deren Auswirkungen bis hin zur so genannten vierten industriellen Revolution (Industrie 4.0) mit ein. Von den digitalen Technologien werden die verschiedensten Lebensbereiche beeinflusst. Das betrifft KMU u.a. durch die Veränderung von Geschäftsmodellen und -prozessen, die Verschiebung von Wertschöpfungsketten sowie den verstärkten Einsatz flexibler Arbeitsbedingungen und das Ermöglichen flacherer Unternehmensstrukturen. Das Ausmaß der Beeinflussung ist zwar unterschiedlich stark, aber nahezu alle Wirtschaftsbereiche sind davon betroffen, da die Digitalisierung als „strukturprägende Basisinnovation“ nicht durch eine einzelne, bahnbrechende Innovation getrieben wird, sondern durch die Weiterentwicklung bereits bestehender Technologien gekennzeichnet ist. (vgl. Hungerland et al., 2015)

Österreich nimmt in Bezug auf die digitale Entwicklung im Jahr 2018 im Vergleich zu den übrigen EU-Mitgliedstaaten Platz 11 beim Digital Economy and Society Index (DESI) ein und bleibt wie im Jahr 2017 im europäischen Mittelfeld. Besonders gut schneidet Österreich beim Humankapital ab, insbesondere was die Anzahl der IKT-Fachkräfte und die digitalen Grundkompetenzen betrifft, während die Anzahl der MINT-Absolventen und Absolventinnen leicht rückläufig ist. Auch bei den digitalen öffentlichen Diensten schneidet Österreich sehr gut ab. Die große Mehrheit (98 %) der am häufigsten genutzten öffentlichen Dienstleistungen ist über die Plattform Digitales Österreich online zugänglich. Auf dieser Plattform laufen alle wesentlichen E-Government Projekte Österreichs zusammen, das sind z.B. das Bürgerserviceportal (help.gv.at), das Unternehmensserviceportal (usp.gv.at), das Open

Government Data Portal (data.gv.at), das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS.bka.gv.at) und das Österreichische Sicherheitsportal (Onlinesicherheit.gv.at).

Bei der Nutzung von Internetdiensten durch die Bevölkerung bleibt Österreich unter dem EU-Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg jedoch die Nutzung von Videoanrufen und Online-Nachrichtendiensten deutlich an. Bezüglich der Integration der Digitaltechnik sind Österreichs Unternehmen gut aufgestellt, vor allem der elektronische Handel hat für KMU weiter an Bedeutung gewonnen. In Bezug auf die Internet-Konnektivität nimmt Österreich 2018 weiterhin Platz 17 ein. Aufholbedarf besteht vor allem bei der Versorgung mit ultraschnellem Breitband im ländlichen Raum, wo der Abdeckungsgrad mit 45 % unter dem EU-Durchschnitt von 47 % liegt.⁸

Grafik 10 Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (Digital Economy and Society Index), DESI, 2018



Je höher ein Indexwert, umso besser schneidet ein Land bei den Indikatoren, die diesem Indexbereich zugeordnet sind, ab. Die Indexbereiche umfassen Indikatoren zu folgenden Themen: Digitale öffentliche Dienste: Indikatoren zu E-Government und elektronischen Behördengängen; Integration der Digitaltechnik: Indikatoren zur Digitalisierung der Wirtschaft und des Internethandels; Internetnutzung: Indikatoren zur Nutzung von Inhalten, der Kommunikation und Online-Transaktionen durch Bürger/-innen; Humankapital: Indikatoren zu Internetnutzung, digitale Grundkompetenzen sowie fortgeschrittene digitale Kompetenzen; Konnektivität: Indikatoren zu Festnetzbreitband, Mobilfunk Breitband, Breitbandgeschwindigkeit sowie Preise
 Quelle: Europäische Kommission, 2018; Darstellung KMU Forschung Austria

⁸ http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/image/document/2018-20/at-desi_2018-country-profile-lang_4AA58FEB-0517-6054-404FC1F4332A6159_52342.pdf

2.1 Veränderung des Umfelds durch den digitalen Wandel

Die Digitalisierung führt zu maßgeblichen Veränderungen des Arbeitsumfeldes. Im vorliegenden Kapitel wird auf die wichtigsten Neuerungen in der Arbeitswelt eingegangen. Diese betreffen folgende Bereiche:

- Digitalisierung bringt eine zeitliche und örtliche Flexibilität der Arbeitsgestaltung;
- sie führt zur Entstehung neuer Arbeitsformen, wie etwa Crowdfunding-Modellen;
- der Einsatz digitaler Arbeitsmittel ermöglicht neue Formen der internen Arbeitsorganisation für KMU;
- die Digitalisierung beschleunigt den Automatisierungsprozess und erfordert zukünftig höhere Qualifikationen und Kompetenzen von Arbeitskräften;
- die Digitalisierung verschärft den Fachkräftemangel, von dem bereits jetzt drei Viertel der Unternehmen stark betroffen sind;
- die Digitalisierung verstärkt den internationalen Wettbewerb und setzt traditionelle Geschäftsmodelle unter Druck;
- als Wettbewerbsnachteile für österreichische Unternehmen gelten insbesondere restriktive Arbeitsregulierungen, hohe Abgaben und Bürokratie.

2.1.1 Veränderung der Erwerbstätigkeit und der Beschäftigungsformen

Digitalisierung hat das Potenzial, das Verhältnis von Erwerbsarbeit und anderen Lebensbereichen maßgeblich zu verändern. D.h. die Nutzung digitaler Technologien kann einerseits die Anforderungen und Arbeitsbelastungen erhöhen, aber andererseits auch Freiräume schaffen und so die Lebensqualität der Arbeitnehmer/-innen steigern. Die Digitalisierung kann zu einer Entgrenzung der Arbeit führen. Diese betrifft sowohl die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse (Normalarbeitszeit vs. atypische Beschäftigung) als auch die Flexibilität der Ausführungsorte und Arbeitszeiten. (vgl. Apt et al., 2016)

Arbeitsgestaltung

Digitalisierung und Arbeit 4.0 ermöglichen eine flexiblere Arbeitsgestaltung durch die Erbringung dezentraler Arbeitsleistungen in Form von Home-Office und Telearbeit. Beschäftigte können mit einer cloudbasierten IT-Infrastruktur in Kombination mit mobilen Endgeräten innerhalb und außerhalb des Betriebs zeitlich flexibel ihre Arbeit durchführen. In den KMU sind diese Arbeitsformen je nach Wirtschaftsbereich unterschiedlich stark integriert. In Produktionsbetrieben der Sachgüterindustrie werden Home-Office und alternierende Telearbeit erst aufgenommen, während andere Wirtschaftsbereiche diese Aspekte bereits in

ihre ständige Organisationskultur übernommen haben. Vor allem hoch technisierte und innovative Dienstleistungssektoren, wie die Informations-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, zeichnen sich als Vorreiter im Bereich der humanzentrierten und durch Digitalisierung gestützten Arbeitsprozesse aus. Sie gestalten etwa ihre Kommunikationsprozesse über Unternehmensserver und ermöglichen so dezentrale, flexible Arbeitszeiten. Eine Befragung von KMU zeigt, dass bereits knapp die Hälfte auf Grund der Digitalisierung von neuen Arbeitsmodellen Gebrauch gemacht haben. Home-Office ist 2018 bei der Mehrheit der KMU (59 %) ein bereits etabliertes Konzept. 36 % der KMU bieten jedoch keine Konzepte für mobiles Arbeiten an. (vgl. Arthur D. Little, 2018) Ein Vorteil der flexiblen Arbeitsgestaltung ist, dass damit Freiräume geschaffen werden und Vorteile im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z.B. durch die Teilbarkeit der Arbeitsperioden oder die Ersparnis von Anfahrtswegen, bringt (vgl. BMDW, 2018).

Neue Arbeitsformen

Die wachsende Anzahl digitaler Dienstleistungen und technischer Möglichkeiten führen zu einem Wandel der Beschäftigungsformen, die von Crowdfunding-Modellen, Ein-Personen-Unternehmen, „Mini-Jobs“ bis hin zu flexiblen Arbeitsverhältnissen reichen. Die Digitalisierung ermöglicht eine Zerlegung des Arbeitsprozesses und damit neue Formen der Arbeitsteilung zwischen Menschen überall auf der Welt sowie zwischen Menschen und Maschinen.

Eine neue Form der digital vermittelten Arbeitsteilung ist das Click- oder Crowdfunding. Dabei schreibt ein Crowdsourcer (häufig in Segmente unterteilte) Arbeitsaufträge über Plattformen an eine unbestimmte Menge (Crowd) aus. Jener Crowdfunder, der am schnellsten reagiert oder die beste Arbeit abgeliefert, wird entlohnt. Diese Arbeiten beziehen sich im Fall des Clickworking auf kleinste repetitive Aufgaben (micro tasks), z.B. in der Sprach-, Bild- und Texterkennung bis hin zu qualifizierten Tätigkeiten. Das Crowdfunding kann sowohl innerhalb – z.B. im Rahmen flexibler Teams – als auch außerhalb des Unternehmens – z.B. durch temporäres Outsourcing – erfolgen. Eine Zunahme des Crowdfundings wird vor allem im Dienstleistungsbereich, in der Kreativwirtschaft und der wissensintensiven Arbeit erwartet. Diese Form der beruflichen Tätigkeit dürfte branchenübergreifend mit Ausnahme der industriellen Produktion zu einer weiteren Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse beitragen. Denn Crowdfunder/-innen können entweder in einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen, als Selbstständige im Rahmen eines Werkvertragsverhältnisses tätig werden oder von einer Plattform oder einem anderen Unternehmen entliehen werden. Dadurch ergeben sich neue Beschäftigungsmöglichkeiten, ein höheres Maß an Selbstbestimmung und Flexibilität sowie Möglichkeiten des (Neben-)Erwerbs bei eingeschränkter Mobilität. Gleichzeitig besteht jedoch das Risiko monotoner und standardisierter Aufgaben, kontinuierlicher elektronischer Überwachung durch Crowdfunding-Plattformen wie auch unzureichender sozialer und

rechtlicher Absicherung in Bezug auf das Beschäftigungsverhältnis, Bezahlung, Mitbestimmungsrechte, den Arbeits- und Gesundheitsschutz etc. (vgl. Apt et al., 2016)

Innerbetriebliche Arbeitsorganisation

Durch den Einsatz digitaler Arbeitsmittel ergeben sich innerhalb eines Betriebes neue Anforderungen an die Kommunikation, Kooperation und die Führung von Mitarbeiter/-innen. Die Unternehmenshierarchien können flacher ausgestaltet werden und die Partizipation der Mitarbeiter/-innen einen größeren Stellenwert einnehmen. Auch projektartige Organisationsformen und quasiunternehmerische Elemente („Intrapreneurship“) können innerhalb der Unternehmen verstärkt umgesetzt werden. Der stärkere Projektfokus und die einfache Vernetzung von Mitarbeiter/-innen durch den IT-Einsatz können dazu führen, dass verschiedene spezialisierte Expert/-innen über Unternehmens- und Ländergrenzen hinweg temporär gemeinsam an Projekten arbeiten. Damit lösen sich hierarchische Unternehmensstrukturen teilweise auf, da disziplinarische (Arbeitgeber/-in) und fachliche Führung (Projektsteuerung) auseinanderfallen. Dadurch ergeben sich für KMU neue Handlungsspielräume sowie neue Möglichkeiten zur internen Arbeitsorganisation. (vgl. BMDW, 2018)

2.1.2 Veränderung der beruflichen Tätigkeiten

Der technologische Fortschritt und der fortschreitende Digitalisierungsprozess haben zur Folge, dass immer mehr und komplexere Tätigkeiten von Maschinen übernommen werden. Dieser Automatisierungsprozess erfolgt jedoch nicht abrupt, sondern schrittweise, indem Arbeitsschritte automatisiert, Maschinen vernetzt oder der Einsatz technischer Hilfsmittel ausgeweitet wird. Die Implementierung digitaler Technologien bringt daher ein Automatisierungspotenzial von Berufen bzw. Tätigkeitsbereichen mit sich. Arntz et al. (2016) schätzen beispielsweise, dass in Österreich 12 % der Arbeitsplätze potenziell automatisierbar sind. Laut IHS (2017) verfügen 9 % der Beschäftigten in Österreich über ein Tätigkeitsprofil, welches ein hohes Potenzial hat, durch Maschinen ersetzt zu werden. Am stärksten von der Automatisierung betroffen sind Hilfsarbeitskräfte, während Akademiker/-innen und Führungskräfte das geringste Risiko aufweisen. Die meisten Beschäftigten mit hohem Automatisierungsrisiko arbeiten im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (23 %) und im Baugewerbe (18 %) (vgl. Nagl et al., 2017).

Die Verschiebung von Tätigkeitsschwerpunkten ist ein langsamer Prozess und muss nicht ausschließlich auf die Einführung neuer Technologien zurückzuführen sein, sondern kann auch beispielsweise durch das Teilen des Wertschöpfungsprozesses und die Verlagerung von

Produktionsprozessen an andere Unternehmen und/oder ins Ausland verursacht werden. Eine Untersuchung der Tätigkeitsschwerpunkte von unselbstständig Beschäftigten in den letzten 20 Jahren des WIFO (2017) zeigt ein sektoral stark differenziertes Bild. In der durch Beschäftigungseinbußen geprägten Sachgütererzeugung verzeichneten Arbeitsplätze mit Schwerpunkt auf manuellen Routine- und Nicht-Routinetätigkeiten bereits in der Vergangenheit einen massiven Beschäftigungsrückgang (-37 % zwischen 1995 und 2015), während sich die auf analytische und interaktive Nicht-Routinetätigkeiten ausgerichtete Beschäftigung, die höhere Ansprüche an die formalen Qualifikationen und Kompetenzen der Arbeitskräfte stellt, verdoppelte. Im Dienstleistungssektor, wo die Beschäftigung insgesamt um 30 % ausgeweitet wurde, gab es in keinem Tätigkeitsschwerpunkt per Saldo Beschäftigungseinbußen. Es konnten aber vor allem Bereiche mit höheren Anforderungen an Qualifikationen und Kompetenzen der Arbeitskräfte von der Beschäftigungsausweitung profitieren. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass sich der Rückgang der manuellen Tätigkeiten, insbesondere der manuellen Routine-Tätigkeiten auf Grund neuer digitaler Technologien weiter fortsetzen wird, während Nicht-Routinetätigkeiten mit interaktiven und analytischen Elementen weiterhin gefragt sind, da sie nicht durch technologische Prozesse wegrationalisiert werden können. (vgl. Bock-Schappelwein et al., 2017) Diese Entwicklungen zeigen, dass die Anforderungen an die Arbeitskräfte in Bezug auf Qualifikationen und Kompetenzen steigen und statt Hilfskräften verstärkt Fachkräfte gefragt sind.

Fachkräftemangel

Unternehmen stehen aktuell schon oft vor dem Problem, geeignete Fachkräfte zu finden. Eine aktuelle Studie des IBW im Auftrag der WKO zeigt, dass bereits 87 % der rund 4.500 im April 2018 befragten österreichischen Unternehmen im vergangenen Jahr einen Mangel an Fachkräften gespürt haben, 75 % bereits in starker Form. Vom Fachkräftemangel besonders betroffen sind mittelgroße Betriebe, der Tourismus (vor allem Mangel an Köchen und Köchinnen), der handwerklich-technische Bereich sowie die Region West-Österreich. (vgl. Dornmayr / Winkler, 2018)

Diese Fachkräfteengpässe sind auf eine Vielzahl heterogener Ursachen zurückzuführen, die von mangelndem bzw. nicht passendem (Aus-) Bildungsniveau verfügbarer Arbeitskräfte bis zu regionalen Mismatches (d.h. die regionale Ungleichverteilung offener Stellen und verfügbarer Arbeitskräfte) reichen. Der Mangel an Fachkräften bedeutet jedoch nicht, dass ein allgemeiner Arbeitskräftemangel vorherrscht, sondern dass die Nachfrage das Angebot von mit bestimmten Qualifikationen ausgestatteten Arbeitskräften im regionalen Umfeld des betroffenen Unternehmens übersteigt.

Unter Fachkräften werden nicht nur formal hochqualifizierte Personen zusammengefasst, sondern auch Personen mit einem unterschiedlich hohen Qualifikationsprofil. Fachkräfte gibt es daher in allen Tätigkeitsbereichen, „außer in jenen, in denen keinerlei besondere Kenntnisse erforderlich sind, z.B. für „Hilfsarbeiten“. Fachkräfte besitzen fachspezifische Qualifikationen, um bestimmte berufliche Tätigkeiten auszuüben. In Bezug auf andere Tätigkeitsbereiche gelten die gleichen Personen nicht als Fachkräfte. Entscheidend ist die fachspezifische Qualifikation, um bestimmte Tätigkeiten auszuüben. (vgl. Fink et al., 2015)

Eine Analyse des Arbeitskräfteangebots in einzelnen Berufsfeldern aus dem Jahr 2015 weist vor allem auf eine Knappheit an Fachkräften unter Mediziner/-innen, Apotheker/-innen, im Pflegebereich, unter Architekten/-innen, Diplomingenieur/-innen, material- und ingenieurtechnischen Fachkräften, Sicherheits- und Qualitätskontrolleuren, Former/-innen und Schweißer/-innen sowie Maschinenmechaniker/-innen und -schlosser/-innen hin. (vgl. Fink et al., 2015) Auch die Mangelberufsliste 2018 weist 27 Berufe mit Fachkräftebedarf aus, wobei diese neben diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen vorwiegend Berufe aus dem handwerklich-technischen Bereich betreffen.

2.1.3 Wettbewerb und Rahmenbedingungen

Aus Sicht des Unternehmens sind nicht nur die Verfügbarkeit der Fachkräfte und die fachlichen Qualifikationen der Mitarbeiter/-innen in Hinblick auf die Digitalisierung entscheidende Erfolgsfaktoren, sondern es eröffnen sich auch neue Geschäftsoptionen. Die Digitalisierung ermöglicht eine Vielfalt an neuen Geschäftsmodellen, verändert die Märkte und damit auch die Wettbewerbssituation. Neue Anwendungen der digitalen Technologien erlauben es branchenfremden Unternehmen, in neue Märkte vorzudringen und etablierte Strukturen zu verändern. Ein Beispiel dafür ist die Veränderung der Musik- und Medienbranche durch das Angebot von Downloads sowie Streaming oder die sogenannten User-made-Contents (von Nutzer/-innen generierte Medieninhalte). Dadurch geraten alte Geschäftsmodelle unter Druck und die Unternehmen sind mit einer verschärften Wettbewerbssituation auf Grund der steigenden Anzahl potenzieller neuer Marktteilnehmer konfrontiert. Marktteilnehmer aus der ganzen Welt rücken durch die digitale Vernetzung näher zusammen. Das führt gleichzeitig zu einem Rückgang der Informations- und Transaktionskosten, die mit dem Austausch von Waren und Dienstleistungen verbunden sind. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Internetplattformen, wie z.B. Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Plattformen für den E-Commerce. (vgl. Hungerland et al, 2015)

Die Digitalisierung vereinfacht auch das Auslagern fast aller Teilbereiche der Wertschöpfungskette, wodurch es zu einer Fragmentierung der Wertschöpfungsketten kommt. Die

klassischen Grenzen eines Unternehmens weichen so zunehmend auf. Dies eröffnet Chancen für neue Geschäftsmodelle, insbesondere im Bereich der Dienstleistungen (Intralogistik, Services, Produktentwicklung, Datenanalyse etc.), setzt aber auch traditionelle Geschäftsmodelle unter Druck. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen einer Befragung wider, wonach 14 % der befragten österreichischen KMU einen Wettbewerbsvorteil durch die Digitalisierung erwarten. (vgl. Arthur D. Little, 2017) Generell wird davon ausgegangen, dass die IKT- und Dienstleistungsanteile an der Wertschöpfung steigen sowie neue, häufig software- oder datenbasierte Geschäftsmodelle an Bedeutung gewinnen, während traditionelle Unternehmensbereiche in einem globalisierten Markt mit einem stärker werdenden Wettbewerb zu kämpfen haben.

Im Zuge der Digitalisierung erfolgen auch Innovationsprozesse mit immer größerer Geschwindigkeit. Innovationen können bisherige Technologien, Produkte und Dienstleistungen ersetzen und vom Markt verdrängen und werden als disruptive Innovationen bezeichnet. Beispiele dafür sind die Entwicklung von Smartphones oder der digitalen Fotografie, die sich auf dem Massenmarkt durchsetzen und bisher erfolgreiche Unternehmen (z.B. Nokia, Kodak) vom Markt verdrängen. (vgl. Hungerland et al, 2015) Die Unternehmen sind gefordert, Forschung und Entwicklung auf die Digitalisierung auszurichten. Gleichzeitig leistet die Digitalisierung auch einen Beitrag, um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu steigern, indem sie dezentrale, lernintensive und innovationsförderliche Organisationsformen technisch unterstützt. Ein Beispiel dafür ist das Einbeziehen von Kund/-innen in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen (Stichwort „Crowd Innovation“). (vgl. Apt et al., 2016)

Trotz der Innovationspotenziale des digitalen Wandels ist bei vielen Unternehmen, insbesondere KMU, die Digitalisierung noch nicht so weit fortgeschritten. Der Großteil der 2017 befragten KMU bezeichnet sich als digitaler Neuling oder „digital bewusstes Unternehmen“, eine Minderheit zeichnet sich als digitale Champions aus. Vor allem Unternehmen der Branche Information und Consulting sind in der digitalen Transformation am weitesten fortgeschritten, während es im Gewerbe und Handwerk noch Aufholbedarf gibt. Die größte Chance durch den digitalen Wandel sehen KMU in der Gewinnung von Neukunden und in der Ersparnis von Kosten. Probleme bereiten jedoch fehlendes Know-how zur Umsetzung und der Mangel an Informationen. (vgl. Arthur D. Little, 2018)

Für die österreichischen KMU verschärft sich das Wettbewerbsumfeld stetig, da sie sich in einem globalisierten und digitalisierten Wirtschaftssystem durchsetzen müssen. Die Globalisierung und Verflechtung nationaler Märkte ist bereits für viele Unternehmen Realität. Laut der an der ETH Zürich angesiedelten Konjunkturforschungsstelle (KOF) zählt Österreich im KOF Globalisierungsindex zu den am stärksten globalisierten Ländern der Welt, da es im Index 2018 (der Daten aus 2015 beinhaltet) den vierten Platz hinter den Niederlanden, der Schweiz

und Schweden belegt. Durch die Intensivierung der globalen Handelsbeziehungen und die stärkere internationale Ausrichtung österreichischer Unternehmen spielen Standortfaktoren und die damit verbundenen Kosten, die für Unternehmen bei ihrer Geschäftstätigkeit anfallen, eine immer größere Rolle im Wettbewerb. (vgl. BMDW, 2018)

Als problematische Felder für unternehmerische Tätigkeiten werden in Österreich vor allem die restriktiven Arbeitsregulierungen, hohe Steuerraten und ineffiziente Verwaltungsbürokratie identifiziert (Schwab, 2016, S. 104). Insbesondere das derzeit gültige Arbeitsrecht ist bislang auf Beschäftigungsverhältnisse mit festen Arbeitszeiten an einem festen Arbeitsort ausgerichtet und berücksichtigt die Änderungen der Arbeitswelt, wie neue Formen der Erwerbstätigkeit und zunehmend untypische Erwerbsverläufe, kaum (vgl. BMDW, 2018). Das im Juli 2018 beschlossene Paket zur Arbeitszeitflexibilisierung modernisiert das Arbeitsrecht und ermöglicht seit 1.9.2018 den Zwölf-Stunden-Tag bzw. die 60-Stunden-Woche. Der Acht-Stunden-Tag bzw. die 40-Stunden-Woche bleiben als Normalarbeitszeit bestehen (siehe auch Kapitel 2.2.2.).

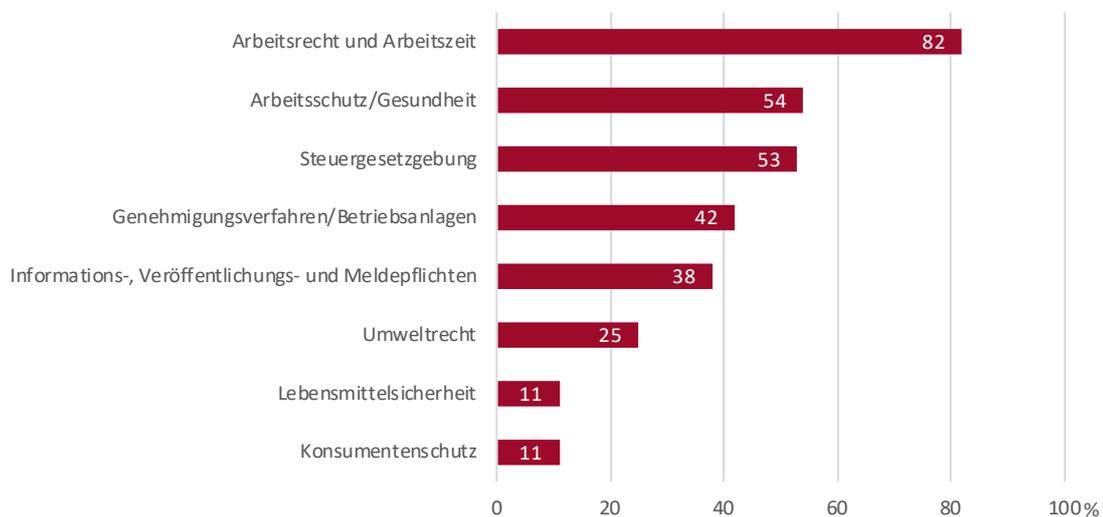
Über das Arbeitsrecht hinaus wird die vergleichsweise hohe Last durch Abgaben und Steuern für die Wettbewerbssituation in Österreich als problematisch eingeschätzt. Die hohen Lohnnebenkosten stellen vor allem für KMU eine Belastung dar. Durch die Globalisierung verstärkt sich die Konkurrenzsituation für österreichische Unternehmen, da es durch seine geografische Lage unmittelbar im Wettbewerb mit osteuropäischen Nachbarländern steht, in denen das Lohnniveau noch beträchtlich niedriger ist. Auch die Steuerbelastung ist in Österreich vergleichsweise hoch. In Bezug auf die „Total Tax Rate“ nimmt Österreich einen der hinteren Plätze in der EU-/EFTA-Region ein, denn Österreich hat mit rund 52 % einen der höchsten Gesamtsteuersätze im internationalen Vergleich. Auch der bürokratische Aufwand, der mit Steuern verbunden ist, ist hoch. (vgl. WKO, Wirtschaftsbarometer 2017)

Um die Unternehmen zu entlasten, stehen eine Steuerreduktion und eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge zu den Lohnnebenkosten immer wieder zur Debatte. Eine Entlastung der Arbeitskosten würde jedoch eine adäquate Gegenfinanzierung erfordern, um das damit finanzierte Leistungsangebot des Sozialstaates aufrecht zu erhalten. Denn durch die höhere Abgabenlast in Österreich ist auch das Ausmaß an sozialer Absicherung entsprechend höher als in vielen anderen Ländern. (vgl. BMDW, 2018)

Ein weiterer Problembereich, der österreichischen Unternehmen eine erfolgreiche Teilnahme an einer globalisierten, digitalen Ökonomie erschwert, ist die teilweise ausufernde Bürokratie. Bürokratieaufwand entsteht für die Unternehmen immer dann, wenn Verwaltungsleistungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben von staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen auf die Unternehmen übertragen werden. Dabei sind Unternehmer/-innen von Gesetzes wegen zur Umsetzung verpflichtet.

Die österreichischen Unternehmer/-innen beklagen in erster Linie die mit dem Bürokratieaufwand verbundenen finanziellen und zeitlichen Belastungen. Laut dem WKO Wirtschaftsbarometer vom Herbst 2017 verursachen die Rechtsvorschriften, die das Arbeitsrecht und die Arbeitszeit betreffen, den höchsten Bürokratieaufwand (82 % der Unternehmen geben an, dass diese Bürokratie verursachen). Auch Regelungen betreffend Arbeitsschutz und Gesundheit, Steuergesetzgebung und Genehmigungsverfahren bzw. Betriebsanlagen gestalten sich für die Unternehmer/-innen aufwändig. (vgl. WKO, Wirtschaftsbarometer 2017)

Grafik 11 Rechtsvorschriften, die die meiste Bürokratie bzw. Probleme verursachen, Anteil der Unternehmen in Prozent



Quelle: WKO Wirtschaftsbarometer, Herbst 2017

Auch beim „World Competitiveness Scoreboard“, das die Wettbewerbsfähigkeit von insgesamt 63 teilnehmenden Ländern vergleicht, nimmt Österreich in der Kategorie Regierungseffizienz (Government Efficiency) mit Platz 33 einen durchschnittlichen Rang ein. Die Regierungseffizienz ist eine der vier Kategorien des „World Competitiveness Scoreboards“: Wirtschaftsleistung, Effizienz der Regierung, Effizienz der Wirtschaft, Infrastruktur. Die Bewertung der Regierungseffizienz basiert dabei auf Indikatoren wie den öffentlichen Finanzen, Fiskalpolitik, Steuerlast, Sozialversicherungsabgaben, Regulierungsausmaß, Bürokratie, Wirtschaftsgesetzgebung und Arbeitsmarktregulierung. Als Stärken Österreichs werden die Rechtsstaatlichkeit, die Sicherheit, die privaten Eigentumsrechte und der soziale Zusammenhalt hervorgehoben. Dem stehen Schwächen bei der Steuerpolitik, den öffentlichen Finanzen, der

Wirtschaftsgesetzgebung und der Nachhaltigkeit der Pensionen gegenüber. (vgl. Institute for Management Development, 2017)

Die administrativen Vorschriften führen vor allem in KMU im Vergleich zu Großunternehmen zu einem verhältnismäßig größeren Aufwand. Die Bundesregierung zielt daher mit unterschiedlichen Maßnahmen nicht nur darauf ab, die Digitalisierung der KMU zu fördern, sondern auch finanzielle Belastungen und bürokratische Hürden abzubauen.

2.2 Maßnahmen zur Förderung der Unternehmen und Beschäftigten⁹

KMU sind im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und Globalisierung mit einem zunehmend verschärften Wettbewerb konfrontiert. Es werden daher in Österreich Maßnahmen gesetzt, um die Unternehmer/-innen von bürokratischem Aufwand zu entlasten, die technische Infrastruktur zu verbessern und digitale Qualifikationen zu fördern. Dazu zählen:

- Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung: 5G-Strategie, Breitband Austria 2020 Connect, Digitalisierungsagentur;
- Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Arbeitszeitgesetze: Anhebung der Höchstgrenze der gesetzlichen Arbeitszeit auf 12 Stunden;
- Förderung digitaler Kompetenzen: Masterplan Digitalisierung im Bildungswesen, „Industrie 4.0 - Berufsbildung 4.0“, neue Lehrberufe, mehr Studienplätze in Informatik, Initiative „Fit4Internet“;
- Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft: Kompetenzzentrenprogramm COMET, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft, KMU-Paket der FFG, Start-up Paket;
- Unterstützung der KMU bei der Digitalisierung: Digitalisierungsleitfaden (https://www.bmdw.gv.at/Unternehmen/Documents/NEU_KMU-Praxisleitfaden%20Digitalisierung_barrierefrei_MD_0506.pdf), Reiseführer Digitalisierung (<https://www.wko.at/service/netzwerke/reisefuehrer-digitalisierung.pdf>), Branchenmanuals zum Thema Digitalisierung (<https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/digitalisierung-branchenmanuals.html>), KMU DIGITAL Förderprogramm (<https://www.wko.at/Content.Node/kampagnen/KMU-digital/foerderprogramm.html>), Digital Innovation Hubs (Programm-Ausschreibung durch FFG startet im November 2018, Hubs aktiv ab Mitte 2019);

⁹ Weitere Maßnahmen zur Förderung der KMU in Österreich werden in Kapitel 5 angeführt.

- Entlastung der Unternehmen durch Bürokratieabbau und digitale Behördengänge: Bürokratie-Check, Ausbau Unternehmensserviceportal, digitale Antragstellung für Lehrbetriebe, www.oesterreich.gv.at.

2.2.1 Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung

Um die Innovations- und Digitalisierungsthemen zwischen den Ministerien und die Mitarbeit an einer bundesweiten Innovations- und Digitalisierungsstrategie zu koordinieren, wurde in jedem Ressort ein **Chief Digital Officer (CDO)** ernannt. Die CDOs sollen die Abstimmung der Digitalisierungsmaßnahmen zwischen den verschiedenen Ressorts optimieren.

Die **5G-Strategie**, die im April 2018 vom BMDW, BMVIT und BMF beschlossen wurde, zielt darauf ab, mit optimierten Rahmenbedingungen die Einführung der 5G-Mobilfunktechnologie in Österreich zu beschleunigen und die Chancen für Bürger/-innen, Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft zu verbessern. Für die Handlungsfelder „Infrastruktur und Anwendungen“ wurden 34 Maßnahmen erarbeitet. Davon zielen 24 darauf ab, den Ausbau der digitalen Infrastruktur zu erleichtern und kostengünstiger umzusetzen. Die weiteren zehn Maßnahmen sollen die technischen Möglichkeiten und Potenziale von 5G für Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar machen, indem sie eine zentrale Entwicklung von 5G-Diensten und -Anwendungen unterstützen. Die Entwicklung dieser Anwendungen soll mitunter durch gezielte Förderprogramme, Innovationskooperationen, Testumgebungen und der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung unterstützt werden. Potenziale für 5G-Anwendungen werden v.a. in den Bereichen „Mobilität und Verkehr“, „Wirtschaft und Industrie“, „Umwelt und Energie“, „Gesundheit, Pflege und Soziales“, „Politik und Verwaltung“, „Bildung“ sowie „Sicherheit, Schutz und Vertrauen“ gesehen. Mit der 5G-Strategie soll v.a. der Rückstand, den Österreich international im Bereich der Glasfaserinfrastruktur bzw. der ultraschnellen Breitbandanschlüsse aufweist, möglichst rasch reduziert werden. Durch eine flächendeckende 5G-Abdeckung sollen neue Geschäftsfelder ermöglicht, die digitale Spaltung zwischen „Stadt und Land“ sowie eine damit einhergehende Landflucht vermieden und die Vorteile der digitalen Transformation für sämtliche Wirtschaftssektoren bestmöglich nutzbar gemacht werden.

Im Rahmen des Förderprogramms **Breitband Austria 2020** stellt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) bis zum Jahr 2020 insgesamt 1 Mrd. € zur Verfügung, um Hochleistungs-Breitbandnetze in Österreich auszubauen. Eines der vier Programme, nämlich Breitband Austria 2020 Connect, richtet sich an österreichische KMU/EPU und Pflichtschulen bzw. andere öffentliche Bildungseinrichtungen und fördert deren erstmalige Anbindung mit Glasfaser. Dabei erhalten KMU eine Förderung bis zu 50 % der Anschlusskosten, Schulen werden mit bis zu 90 % gefördert. Die maximale Förderungshöhe beträgt 50.000 €.

Insgesamt stellt das Förderprogramm Breitband Austria 2020 Connect 21 Mio. € bereit, um KMU an das Breitbandnetz anzuschließen.

Zur Umsetzung wichtiger Digitalisierungsmaßnahmen wird zudem eine **Digitalisierungsagentur (DIA)** als zentrale Plattform geschaffen. Die DIA wird von BMDW und BMVIT finanziert und in der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eingerichtet. Sie agiert in den fünf Handlungsfeldern Digitale Infrastruktur, Wirtschaft, Bildung und Gesellschaft, Datenschutz und Datenwirtschaft sowie Forschung, Entwicklung und Innovation. Dabei schafft die Agentur eine Plattform zur Koordination und Abstimmung unterschiedlicher Akteure, vernetzt die relevanten Stakeholder und gestaltet einen Dialog zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung zu den unterschiedlichen Facetten der Digitalisierung. Die Digitalisierungsagentur startet im Sommer 2018 mit drei Pilotvorhaben:

- Im DIA-LOG organisiert die DIA regelmäßig themenspezifische Veranstaltungen, die sich mit aktuellen Digitalisierungsthemen auseinandersetzen, zum Beispiel Digitalisierung im Tourismus;
- mit den geplanten Digital Innovation Hubs werden KMU bei Digitalisierungsprojekten durch ein Netzwerk regionaler Digitalzentren unterstützt. Die DIA wird in der Startphase dieses neuen Kooperationsmodells mitwirken;
- im Auftrag der Bundesregierung lädt die DIA zu einer moderierten Plattform 5G und Breitband ein, um die Umsetzung der Infrastrukturvorhaben der Bundesregierung schneller voranzubringen.

2.2.2 Arbeitszeitflexibilisierung und Förderung digitaler Kompetenzen

Damit die Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben und sich am internationalen Markt behaupten können, sind entsprechende Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeiten, neue Arbeitsformen (z.B. Crowdfunding) und innovative Arbeitsprozesse nötig. Das derzeit gültige Arbeitsrecht geht beispielsweise kaum auf die neuen flexiblen Beschäftigungsformen, die im Zuge der Digitalisierung verstärkt entstehen, ein, sondern ist auf Beschäftigtenverhältnisse mit festen Arbeitszeiten an einem festen Arbeitsort ausgerichtet. Eine flexible Arbeitsgestaltung in Form von Telearbeit oder Home-Office wird beispielsweise nur rudimentär in der Gesetzgebung berücksichtigt. Das betrifft sowohl den Arbeitnehmer/-innen-Schutz als auch die Arbeitsaufzeichnungspflichten. (vgl. BMDW, 2018) Es sind daher auch neue Ansätze zur aktiven und passiven Einbindung der hochgradig flexiblen Arbeitsverhältnisse in die regulären sozialen Sicherungssysteme notwendig, um das wirtschaftliche wie persönliche Risiko derartiger Tätigkeiten nicht zu individualisieren. (vgl. Apt et al., 2016) Darüber hinaus ist eine weitere **Flexibilisierung der Arbeitszeiten** gefragt. Daher wurde im Juli 2018 ein Paket zur Arbeits-

zeitflexibilisierung beschlossen, das eine Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Arbeitszeitgesetze (Arbeitszeitgesetz, Arbeitsruhegesetz) vorsieht. Die Höchstgrenze der gesetzlichen Arbeitszeit wird auf zwölf Stunden täglich bzw. 60 Stunden wöchentlich angehoben. Damit ist auch eine Vier-Tage-Woche möglich. Die gesetzlich festgelegte wöchentliche Normalarbeitszeit bleibt mit 40 Stunden unverändert erhalten. Das Arbeitszeitflexibilisierungsmodell, das mit 1.9.2018 in Kraft getreten ist, soll sowohl Arbeitgeber/-innen als auch Arbeitnehmer/-innen mehr Flexibilität und Auftragsicherheit für die Abdeckung von Spitzenzeiten ermöglichen.

Aber nicht nur die Arbeitszeitgestaltung ist für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit in einer globalen Wirtschaft und digitalen Arbeitswelt von Bedeutung, sondern auch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie eine qualifizierte Zuwanderung. Im Ausbildungsbereich verfolgt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) seit dem Schuljahr 2017/2018 den Aufbau standardisierter digitaler Kompetenzen über die gesamte Bildungslaufbahn. In der Volksschule stehen Medienbildung, der spielerische Umgang mit Technik und Problemlösung im Vordergrund und in der Sekundarstufe I wurde mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 die verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ eingeführt. In der Sekundarstufe II wird die Entwicklung von Gamebased Learning an Österreichs Schulen forciert. Gleichzeitig wird den Pädagogen/-innen ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot zum Aufbau digitaler Kompetenzen angeboten.

(<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/schule40/index.html>) Das modulare Ausbildungsangebot „digi.folio“ stellt beispielsweise sicher, dass alle künftigen Neulehrer/-innen digital fit sind. Für alle im Berufsleben stehenden Lehrkräfte wird dieses modulare Ausbildungsangebot in der Fort- und Weiterbildung angeboten. Auch die Virtuelle Pädagogische Hochschule bietet digitale Weiterbildungsformate zum Schwerpunkt digitale Fachdidaktik und digitale Kompetenzen der Pädagogen/-innen an. Ein Masterplan für die Digitalisierung im Bildungswesen ist in Ausarbeitung und wird im Jänner 2019 vorliegen. Er verfolgt die Zielsetzungen, Innovation im Unterricht durch pädagogisch versierte Nutzung der digitalen Möglichkeiten zu fördern, altersadäquate digitale Kompetenzen und Fertigkeiten verlässlich aufzubauen, das Interesse an Technologie, insbesondere unter Mädchen zu steigern und Talente der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Der Masterplan setzt Schwerpunkte u.a. im Bereich der Lehr- und Lerninhalte sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog/-innen.

Darüber hinaus werden in der MINT Education vom BMBWF Maßnahmen gesetzt, um Schüler/-innen möglichst früh für Mathematik, Informatik, Technik und Naturwissenschaften (MINT) zu begeistern. Gemeinsam mit der Industriellenvereinigung wurde beispielsweise das MINT-Gütesiegel für Schulen (www.mintschule.at) entwickelt. Mit der MINT-3D-Druck Initiative

werden Schulen der Sekundarstufe pädagogisch und technisch unterstützt, diese Industrie 4.0 Technologie im Unterricht zu integrieren.

Mit der Initiative Industrie 4.0 – Berufsbildung werden Programme zur Zusammenarbeit von Schulen, regionalen Betrieben und Forschungseinrichtungen initiiert, um Berufsbildung 4.0 am Standort und in der Region zu etablieren. Gemeinsam mit Fachhochschulen und Universitäten werden über die Pädagogischen Hochschulen Fort- und Weiterbildungsprogramme zu additiven Produktionsverfahren (3D Druck), Internet der Dinge, Big Data, Block Chain usw. angeboten. Zur Förderung von IT-Arbeitskräften in der beruflichen Erstausbildung wurden an den Höheren Technischen Schulen (HTL) und kaufmännischen Schulen (HAK) entsprechende Schwerpunktsetzungen vorgenommen. Im Bereich der HAK wurden sowohl neue DIGBIZ Lehrpläne eingeführt sowie die Anzahl der DIGBIZ Standorte erweitert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des dualen Ausbildungssystems liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Implementierung digitaler Kompetenz. Dazu werden u.a. die Berufsbilder als Grundlage der Ausbildung laufend adaptiert bzw. neugestaltet. Mit dem im Juni 2018 in Kraft getretenen Lehrberufspaket für **neue Ausbildungsordnungen** wurden sieben gänzlich neue und sechs weiterentwickelte Berufsbilder etabliert. Beispielsweise werden ab Herbst 2018 die ersten zukünftigen Fachkräfte im Bereich E-Commerce-Kaufmann/-frau oder in der Glasverfahrenstechnik ausgebildet. Darüber hinaus wird bereits seit 2017 im Rahmen der Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann bzw. zur Einzelhandelskauffrau der neue optionale Schwerpunkt „digitaler Verkauf“ angeboten.

Weiters wurden die **Lehrberufe in der Informationstechnologie** modernisiert: der bisherige Lehrberuf „Informationstechnologie-Informatik“ wird stärker auf Kenntnisse und Fertigkeiten in der Programmierung ausgerichtet und erhält den Namen „Applikationsentwicklung - Coding“. Auch die Ausbildung im Hardware-Bereich - „Informationstechnologie“ - wird mit den Schwerpunkten Betriebs- und Systemtechnik neugestaltet.

Darüber hinaus bildet die Vermittlung digitaler Kompetenz einen Schwerpunkt der Überprüfung der Aktualität der gesamten österreichischen Lehrberufslandschaft bis Mitte 2019. Zur **digitalen Lernbegleitung** (Lernfortschrittsmessung und Lernunterstützung) wurde ein individualisierbares Ausbildungstool sowohl für Lehrlinge als auch für Lehrbetriebe, vorerst pilotmäßig für den Gastronomiebereich, entwickelt. Dieses wird ebenfalls ab Herbst 2018 zur Verfügung stehen (Online-Tool „Ausbildungsfahrplan“).

Weiters starteten im Herbst 2018 mehrere durch das BMDW geförderte Projekte zur digitalen Unterstützung der dualen Ausbildung (z.B. Plattformen, Apps u.ä.). Erste konkrete Projektergebnisse werden Mitte 2019 vorliegen.

Im Bereich der **akademischen Ausbildung** werden ebenfalls diverse Aktivitäten gesetzt, um den steigenden Bedarf an IKT-Fachkräften auch in Zukunft decken zu können. An den Universitäten wurde z.B. die Anzahl der Studienplätze in Informatik von 2.500 auf 2.800 im Rahmen der UG-Novelle 2018 erhöht. Darüber hinaus werden im Zeitraum 2019 bis 2021 die personellen Kapazitäten des Informatikbereichs ausgebaut, um eine bessere Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Um bei künftigen Universitätsabsolvent/-innen aus allen Fachdisziplinen digitale Kompetenzen (im Sinne einer Schlüsselkompetenz) aufzubauen, sind seitens der Universitäten Lehrangebote in Form einer Digitalisierungsvertiefung, eines Ergänzungstudiums oder eines Erweiterungscurriculums geplant. Auch im Bereich der Fachhochschulen ist ein Ausbau der Studienplätze im MINT-Bereich vorgesehen. Im Studienjahr 2018/19 stehen beispielsweise 450 neue bundesgeförderte Studienplätze in Fachhochschul-Studiengängen mit Schwerpunkt auf der digitalen Transformation zur Verfügung.

Der Aufbau von IKT-Kompetenzen nimmt auch im Rahmen der **Erwachsenenbildung** und des **lebenslangen Lernens** eine bedeutende Rolle ein. Beispielsweise wird für die ältere Generation, für Berufstätige 45+ mit geringer IT-Affinität sowie für Jugendliche ab 2018/2019 mit der Unterstützung des BMDW die Initiative **Fit4Internet** angeboten. Dabei handelt es sich um ein breites Angebot an Trainings für digitale Basiskompetenzen in den Bereichen Online-Recherche und Informationsbeschaffung, Problemlösung, Kommunikation, Kollaboration, Content-Erstellung und sichere Mediennutzung. Der Verein Fit4Internet soll sich selbst tragen, wobei eine anfängliche finanzielle Unterstützung durch das BMDW bei Bedarf möglich ist.

Um dem Trend zu höheren Qualifikationen und der Verschiebung von Routine zu kognitiven Tätigkeiten auf Grund des digitalen Fortschritts gerecht zu werden, sind nicht nur Qualifizierungsaktivitäten und eine Höherqualifizierung gefragt, es gilt auch, latente Qualifikationen von Migrant/-innen verstärkt zu nutzen und die gezielte Zuwanderung von Fachkräften zu forcieren. Die Bundesregierung hat dafür mit der **Rot-Weiß-Rot-Karte** ein flexibles Zuwanderungssystem für qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten geschaffen. Hochqualifizierte, Schlüsselarbeitskräfte, Absolvent/-innen österreichischer Hochschulen, Start-up-Gründer/-innen sowie Fachkräfte in Mangelberufen können die Rot-Weiß-Rot-Karte für 24 Monate beantragen. Diese berechtigt zur befristeten Niederlassung und zur Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber. Im Anschluss daran kann eine Rot-Weiß-Rot-Card plus beantragt werden, die einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang ermöglicht. (<https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/>)

2.2.3 Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft

Forschungs- und Innovationsaktivitäten sind unerlässlich, um im globalen, digitalisierten Wettbewerb bestehen zu können. In Österreich werden den Unternehmen zahlreiche Förderprogramme zur Forcierung des Austauschs von Wissenschaft und Wirtschaft angeboten, um innovative Geschäftsideen schneller zur Umsetzung zu bringen. Ein Beispiel dafür ist das österreichische **Kompetenzzentrenprogramm COMET** der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Dieses fördert den Aufbau von Kompetenzzentren, die sich aus mindestens einem wissenschaftlichen Partner und mindestens fünf Unternehmenspartnern zusammensetzen müssen, für eine Laufzeit von acht Jahren (COMET-Zentren). Weitere Programmlinien beziehen sich auf die Durchführung von hoch-qualitativer Forschung in der Zusammenarbeit Wissenschaft (ein Partner) und Wirtschaft (mindestens ein Unternehmen) für eine klar abgegrenzte Themenstellung mit künftigem Entwicklungspotenzial für drei bis vier Jahre (COMET-Projekte) sowie zukunftsweisende, risikoreiche Forschung für bestehende COMET-Zentren für vier Jahre (COMET-Modul).

<https://www.ffg.at/programme/comet-competence-centers-excellent-technologies>

Um den Herausforderungen der Digitalisierung möglichst rasch begegnen zu können, ist es besonders wichtig, auch das vorhandene und betriebserfahrene Personal in den Unternehmen an die neuesten Forschungsergebnisse heranzuführen. Diesem Anspruch begegnet das Programm Forschungskompetenzen für die Wirtschaft, bei dem KMU unterstützt werden, ihr Forschungs- und Innovationspersonal in einem Konsortium mit einer Universität und/oder Fachhochschule entsprechend höher zu qualifizieren. Gleichzeitig können die Unternehmen auch Herausforderungen und relevante Forschungsschwerpunkte aus der eigenen Praxis an die Universitäten und Fachhochschulen herantragen.

<https://www.ffg.at/programme/forschungskompetenzen-fuer-die-wirtschaft>

Spezielle Unterstützung erhalten KMU bei allen Phasen von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen des **KMU-Pakets der FFG**. Konkret ermöglichen die Programme „Innovationsscheck mit Selbstbehalt“ und „Projekt.Start“ innovativen KMU einen raschen Einstieg und Zugang zu Forschung und Entwicklung. Damit wird die Projektvorbereitung und der Zugang zu Forschungseinrichtungen gefördert. Der „Patent.Scheck“ unterstützt KMU bei Fragen zum Schutz ihrer Innovationsideen und das Programm „Markt.Start“ begleitet die Unternehmen dabei, ihre entwickelten Innovationen erfolgreich in den Markt zu überführen. Darüber hinaus steht das „FFG-Basisprogramm“ als bottom-up-Format für konkrete F&E-Projekte unabhängig von Thema oder Partnern den Unternehmen laufend zur Verfügung.

https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/ffg_folder_kmu2018_0.pdf

Innovativen Gründer/-innen und Start-ups stehen darüber hinaus im Rahmen des **Start-up Pakets** diverse Förderoptionen offen. Junge, innovative Unternehmen erhalten z.B. finanzielle

Unterstützung durch Aufstockung des aws Business Angel Fonds und der aws Seedfinanzierung, die den Unternehmensaufbau fördert. Auch Gründungs-Fellowships für akademische Spin-offs werden gefördert, damit Wissenschaftler/-innen und Studierende mit innovativen Ideen leichter ein eigenes Unternehmen aufbauen können.

(<https://www.bmdw.gv.at/Wirtschaftspolitik/Standortpolitik/Seiten/Start-up-Paket-st%C3%A4rkt-Gr%C3%BCnderland-%C3%96sterreich.aspx>)

Um die Risikofinanzierung in Österreich zu stärken, wird auch angedacht, für KMU den Dritten Markt der Börse zu öffnen.

(<https://news.wko.at/news/oesterreich/Wirtschaft-begruessst-Ankuendigung-Minister-Loegers-zur-Oe.html>)

2.2.4 Unterstützung der KMU bei der Digitalisierung

Um KMU speziell beim Digitalisierungsprozess zu unterstützen, damit sie dem digitalen Wandel erfolgreich begegnen und Geschäftsvorteile daraus generieren können, stehen verschiedene Unterstützungsinstrumente zur Verfügung. Das BMDW hat z.B. einen **Digitalisierungsleitfaden** erstellt, welcher speziell auf das Gewerbe und Handwerk zugeschnitten ist, aber von allen Unternehmen herangezogen werden kann. Es handelt sich um einen Praxisleitfaden, der die Chancen und Potenziale der Digitalisierung aufzeigt, maßgebliche Technologien und Anwendungsbereiche erklärt sowie Praxisbeispiele und Ideen für digitale Anwendungen in Unternehmen anschaulich darstellt.

(<https://www.bmdw.gv.at/Unternehmen/UnternehmensUndKMU-Politik/Seiten/KMU--und-Digitalisierung.aspx>)

Speziell für EPU wurde 2017 von der Wirtschaftskammer Österreich gemeinsam mit dem WIFI Unternehmensservice der **Reiseführer Digitalisierung** erstellt, um die Unternehmen beim Aufbau digitaler Kompetenzen zu unterstützen und zu begleiten.

(<https://www.wko.at/service/netzwerke/reisefuehrer-digitalisierung.pdf>)

Dieser enthält zahlreiche praxisnahe Unternehmensbeispiele, wie die Digitalisierung erfolgreich genutzt werden kann. Um die Weiterbildung zu erleichtern, werden auch verstärkt digitale Lernmethoden etabliert. Die WKÖ beispielsweise bietet für EPU kostenlose Online-Seminare, sogenannte Webinare, an (<http://epu.wko.at/webinare>).

Darüber hinaus wird für KMU von der WKÖ im Auftrag des BMDW das **KMU DIGITAL Förderprogramm** (www.kmudigital.at) im Zeitraum von 18.9.2017 bis 31.12.2018 angeboten. Dieses Förderprogramm wurde speziell für österreichische KMU konzipiert, damit diese die Chancen der Digitalisierung nutzen sowie verstärkt E-Commerce Aktivitäten setzen. Das Programm umfasst ein breites Beratungs-, Schulungs- und Veranstaltungsangebot,

Bewusstseinsbildungsaktivitäten, sowie ein eigenes Trainings- und Zertifizierungsangebot für Berater/-innen.

KMU werden in vier Schritten in die Digitalisierung begleitet. Mit dem kostenlosen KMU DIGITAL Online Status Check können Unternehmen herausfinden, wie digital ihr Betrieb bereits ist. Die anschließende gratis KMU DIGITAL Potenzialanalyse wird von zertifizierten Berater/-innen im Betrieb durchgeführt. Chancen und Risiken für das Unternehmen werden dabei analysiert und Maßnahmen identifiziert. Bei der KMU DIGITAL Beratung mit drei unterschiedlichen Beratungsschwerpunkten können themenspezifische Umsetzungsentscheidungen getroffen werden. Diese Beratungen werden mit jeweils 50 % bis zu einem Betrag von 1.000 € gefördert. Im Bereich der KMU DIGITAL Qualifizierung werden Schulungen und Qualifizierungen sowohl für Unternehmer/-innen als auch für Mitarbeitende zu 50 % gefördert. Insgesamt können Unternehmer/-innen bis zu 4.000 € Förderung erhalten. Im Zeitraum von September 2017 bis Mitte September 2018 wurden insgesamt rund 7.900 Förderanträge gestellt - am stärksten nachgefragt wurden die Durchführung einer geförderten KMU DIGITAL Potenzialanalyse (rund 3.450 Förderanträge) sowie der KMU DIGITAL Beratungsbonus (1.990 Förderanträge). Im Rahmen des KMU DIGITAL Förderprogramms stehen bis 31.12.2018 insgesamt rund 6,7 Mio. € zur Verfügung (<https://www.wko.at/Content.Node/kampagnen/KMU-digital/index.html>).

Im November 2018 startet bei der FFG die Ausschreibung zum BMDW-Programm Digital Innovation Hubs (DIH). Ein DIH im Sinne des Programms ist ein Netzwerk, bestehend aus mindestens drei Einrichtungen mit Forschungsschwerpunkten im Digitalisierungsbereich (z. B. Universitäten, Fachhochschulen, Intermediäre, Kompetenzzentren und sonstige Forschungseinrichtungen). Diese Einrichtungen bilden im Rahmen des Programms sogenannte „Digitalzentren“. Ein DIH ist somit ein koordiniertes Netzwerk komplementärer Digitalzentren, ergänzt und bündelt deren Leistungsangebote und schafft dadurch einen leichteren Zugang für KMU zu umfassendem Digitalisierungs-Know-how. Alle Digitalzentren des DIH gemeinsam gewährleisten eine auf das österreichische Spezialisierungsprofil zugeschnittene geografische und thematische Abdeckung im Kontext der digitalen Transformation und treten unter einer Dachmarke einheitlich auf. Digital Innovation Hubs werden ein Bündel an Leistungen in den Modulen Information, Weiterbildung sowie digitale Innovation zum Nutzen der Zielgruppe KMU bereitstellen.

2.2.5 Entlastung der Unternehmen durch Bürokratieabbau und digitale Behördengänge

Die Bundesregierung strebt im aktuellen Regierungsprogramm 2017 – 2022 an, eine effektive Bürokratiebremse gegen ein weiteres Ansteigen der Belastungen für Bürger/-innen und

Unternehmen zu etablieren und langfristig den Bürokratieaufwand abzubauen und Verwaltungsprozesse effizient zu gestalten. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise ein **Bürokratie-Check** für alle neuen Gesetze vor ihrer Beschlussfassung vorgesehen, der den Verwaltungsaufwand für Unternehmer/-innen transparent aufzeigt. Bis Ende 2018 setzt sich die österreichische Bundesregierung zum Ziel, alle bundesgesetzlichen Vorschriften bezüglich der **Beauftragten in Wirtschaftsbetrieben** aufzuheben, sofern es keine unionsrechtliche Verpflichtung zur Beibehaltung der jeweiligen Beauftragten gibt. Die insgesamt 76 unterschiedlichen Beauftragten der österreichischen Rechtsordnung, wie etwa Abfallbeauftragte, Beauftragte für Abwasserreinigungsanlagen oder Hygienebeauftragte, sollen damit reduziert werden. Ein weiteres Beispiel für den Abbau bürokratischer Anforderungen betrifft die **Novelle des Maß- und Eichgesetzes 2017**: Diese umfasst eine Reduzierung der Eichpflichten, eine Verlängerung der Intervalle zur Nacheichung sowie eine Anpassung an heutige Anforderungen und technische Möglichkeiten.

Um die Digitalisierung und das E-Government weiter voranzutreiben, wird die **Digitalisierungsstrategie** des BMDW umgesetzt. Diese sieht vor, die elektronische Kommunikation zwischen Bürger/-innen und Unternehmen mit Behörden weiter auszubauen sowie die Verfügbarkeit von elektronisch übermittelten Dokumenten von unterschiedlichen Behörden nach dem „Once Only“ Prinzip zu vereinfachen. Den Unternehmen steht bereits das zentrale **Unternehmensserviceportal** (www.usp.gv.at) zur Verfügung und Rechnungen können über E-Rechnung.gv.at elektronisch übertragen werden. Seit 31.7.2017 ist eine durchgängig elektronische Gründung von Einzelunternehmen bzw. seit 1.1.2018 von Ein-Personen-GmbH möglich. Auch für Lehrbetriebe ist seit März 2017 eine digitale Antragstellung durch das **lehre.fördern-Online-Service** (LOS) möglich.

In den vergangenen Jahren hat sich die Nutzung von elektronischen Anwendungen massiv in Richtung mobiler Applikationen verschoben. Es ist daher eine logische Konsequenz, die E-Government-Angebote möglichst flächendeckend auch für mobile Endgeräte anzubieten. E(lectronic)-Government soll so zu **M(obile)-Government** weiterentwickelt werden. Mit der geplanten **Online-Plattform** www.oesterreich.gv.at sollen Unternehmer/-innen einen zentralen Einstiegspunkt zu den wichtigsten digital verfügbaren Verwaltungsleistungen erhalten. Dafür werden bereits bestehende Plattformen wie das Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) oder das Rechtsinformationssystem (ris.bka.gv.at) herangezogen und in www.oesterreich.gv.at eingebunden. Neben erleichterten Zugangsmodalitäten (Single-Sign-On) und Benutzerfreundlichkeit steht vor allem die Kompatibilität mit mobilen Endgeräten im Fokus. Die Plattform soll im ersten Halbjahr 2019 in Betrieb gehen und laufend weiterentwickelt werden (https://www.oesterreich.gv.at/bka_oesterreich/4_15_mrv.pdf).

3 Bedeutung der KMU und des Unternehmertums in Österreich

Methodische Vorbemerkungen

Die in diesem Kapitel für Österreich ausgewiesenen Daten beziehen sich größtenteils auf die Leistungs- und Strukturhebung der Statistik Austria. In dieser Statistik sind nur Unternehmen enthalten, die entweder Umsätze von mehr als 10.000 € im Jahr erzielen und/oder zumindest einen unselbstständig Beschäftigten haben. Zudem ist ein Unternehmen nur einmal enthalten und zwar in jener Branche, in der es schwerpunktmäßig tätig ist. Die Gliederung erfolgt nach der europäischen Wirtschaftssystematik NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008). Die vorliegenden Daten sind somit EU-weit vergleichbar. Die Daten beziehen sich auf Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008). Bei den EU-Daten ist die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K) nicht enthalten. Die Leistungs- und Strukturstatistik ist zudem die einzige Unternehmensstatistik in Österreich, die neben der Anzahl der Unternehmen und Beschäftigten auch die Umsätze und die Bruttowertschöpfung ausweist. Die einzelnen Indikatoren haben somit dieselbe Datengrundlage.

Mit den Daten der Statistiken der Wirtschaftskammer Österreich sind die Daten der Leistungs- und Strukturhebung der Statistik Austria nur bedingt vergleichbar. Die Statistiken der WKO folgen einer anderen wirtschaftsstatistischen Gliederung (gewerbliche Wirtschaft). In der Beschäftigungsstatistik (siehe Datenanhang) und in der Mitgliederstatistik sind zudem z.B. alle Unternehmen ohne Umsatzgrenze enthalten. In der Mitgliederstatistik kann es bei den Kammermitgliedern zu Mehrfachzählungen in den Bundesländern kommen und es werden zum Teil sowohl aktive als auch ruhende Mitgliedschaften ausgewiesen.

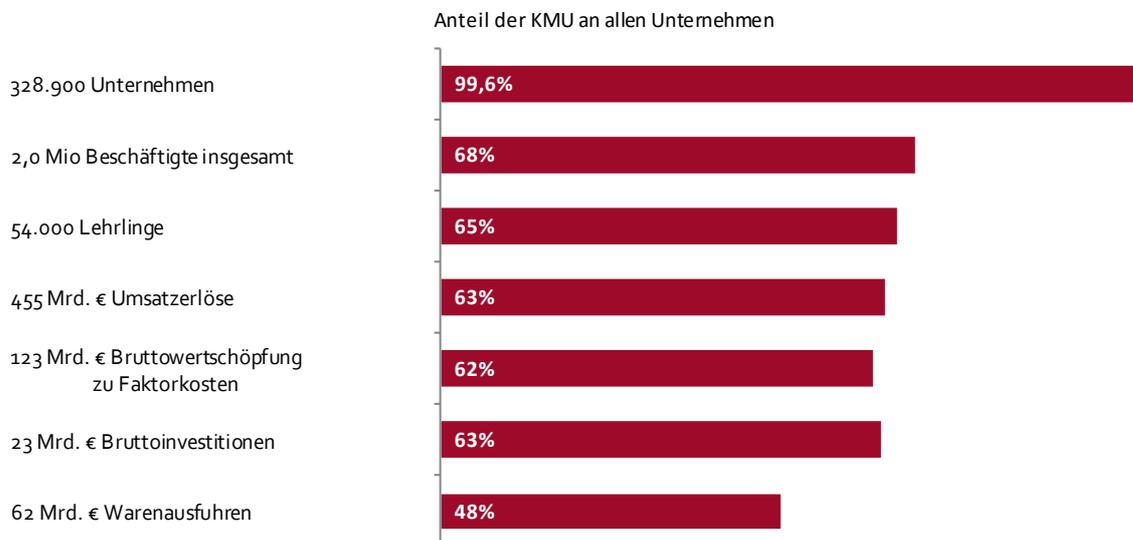
Nachfolgend werden die wichtigsten Daten und Fakten zu KMU und Unternehmertum in Österreich ausgewiesen.

3.1 Zusammenfassender Überblick

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind für die österreichische Wirtschaft von zentraler Bedeutung:

- 99,6 % der Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft zählten im Jahr 2016 zu den KMU;
- die 328.900 KMU beschäftigten 2,0 Mio. Personen (davon 54.000 Lehrlinge);
- erzielten Umsätze in der Höhe von rund 455 Mrd. € bzw. eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von rund 123 Mrd. € und tätigten Bruttoinvestitionen im Wert von rund 23 Mrd. € bzw. Warenausfuhren von rund 62 Mrd. €;
- die KMU boten damit 68 % aller Erwerbstätigen der marktorientierten Wirtschaft bzw. 65 % der Lehrlinge einen Arbeitsplatz, trugen 63 % zu den gesamten Erlösen bzw. 62 % zur gesamten Wertschöpfung bei und tätigten 63 % der Bruttoinvestitionen sowie 48 % der Warenausfuhren.

Grafik 12 Überblick über die KMU 2016



Die Daten zu Warenausfuhren beziehen sich auf das letzt verfügbare Jahr 2015.

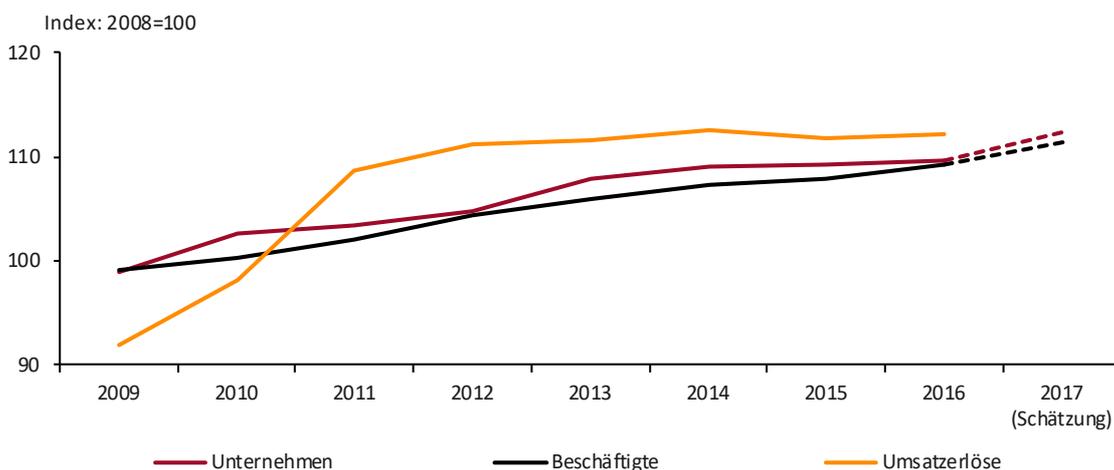
Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2018 bzw. November 2017)

Die KMU haben sich im langfristigen Zeitvergleich 2008 bis 2016 positiv entwickelt:

- Die Anzahl der kleinen und mittleren Unternehmen ist um 9,8 % gestiegen; die Anzahl der Beschäftigten in KMU hat sich um 9,4 % erhöht, der Umsatz um 12,3 %;
- während bei den Unternehmen und Beschäftigten seit dem Jahr 2010 ein kontinuierliches Wachstum zu beobachten ist, sind die Umsätze im Jahresvergleich 2014/15 kurzfristig zurückgegangen;
- insgesamt zeigt sich bei den KMU im langfristigen Vergleich eine stabilere und bessere Entwicklung als bei den Großunternehmen (Beschäftigte: +0,8 %, Umsatzerlöse: -1,4 %);
- eine erste grobe Abschätzung für das Jahr 2017 weist einen Anstieg der Anzahl der KMU sowie von deren Beschäftigten um jeweils rund 2 % gegenüber 2016 aus.

Grafik 13 Entwicklung der KMU 2008 – 2016 sowie Schätzung für 2017



Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2018)

3.2 Status quo der KMU in Österreich

3.2.1 Unternehmens- und Beschäftigtenstruktur

Aktuelle Situation in Österreich

- Im Jahr 2016 gab es in Österreich 328.900 KMU (= 99,6 % aller Unternehmen);
- 2,0 Mio. selbstständig und unselbstständig Beschäftigte bzw. 54.000 Lehrlinge waren 2016 in KMU tätig (= 68 % der Erwerbstätigen bzw. 65 % der Lehrlinge).

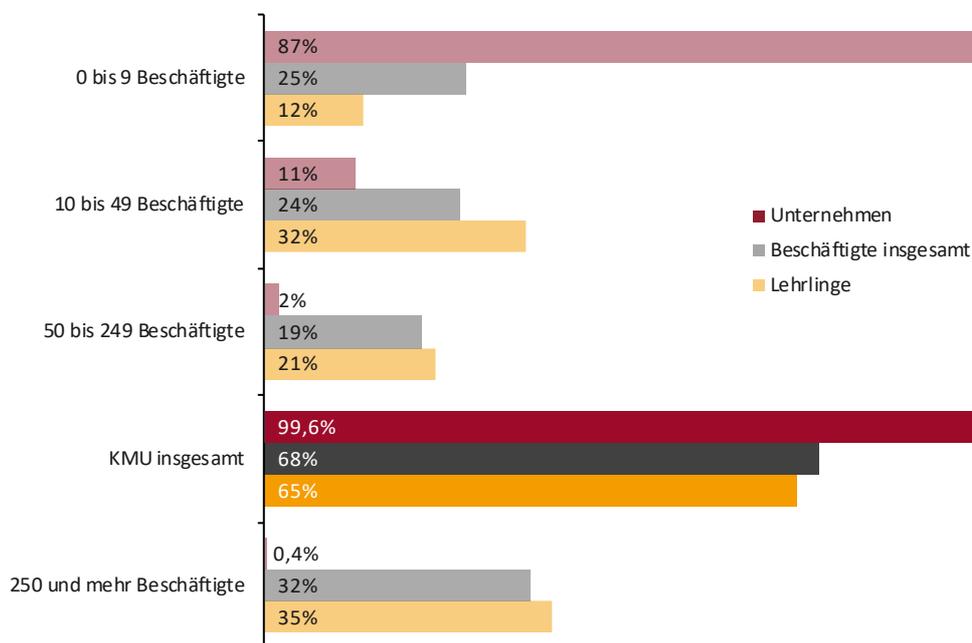
Im Jahr 2016 zählten in der marktorientierten Wirtschaft Österreichs rund 328.900 zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Diese beschäftigten knapp 2,0 Mio Personen inklusive 54.000 Lehrlingen. Die durchschnittliche Unternehmensgröße von KMU belief sich auf rund sechs Mitarbeiter/-innen je Unternehmen. Im Durchschnitt der gesamten marktorientierten Wirtschaft beschäftigen die Unternehmen knapp neun Mitarbeiter/-innen. Die Teilzeitquote von selbstständig und unselbstständig Beschäftigten von KMU lag bei 27 % (gegenüber 26 % bei allen Unternehmen).

Die KMU machten 2016 99,6 % aller Unternehmen aus und stellten für 68 % der Erwerbstätigen bzw. 65 % der Lehrlinge Arbeitsplätze zur Verfügung.

Nach Größenklassen differenziert handelte es sich beim Großteil der Unternehmen (87 %) um Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten.

Im Gegensatz dazu verteilen sich die Beschäftigten relativ gleichmäßig auf die einzelnen KMU-Größenklassen. Rund 25 % der Erwerbstätigen arbeiteten 2016 in Kleinstbetrieben, rund 24 % in Kleinbetrieben (mit 10 bis 49 Beschäftigten) und rund 19 % in Mittelbetrieben (mit 50 bis 249 Beschäftigten). Die meisten Lehrlinge (32 %) wurden von Kleinbetrieben ausgebildet.

Grafik 14 Aufteilung der Unternehmen und Beschäftigten nach Beschäftigten-Größenklassen 2016



Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2018)

Österreich im EU-Vergleich

Im Jahr 2015 gab es in der marktorientierten Wirtschaft in den EU-28 23,5 Mio. KMU. Dies sind 99,8 % aller Unternehmen, wobei 93 % den Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten zuzurechnen waren.

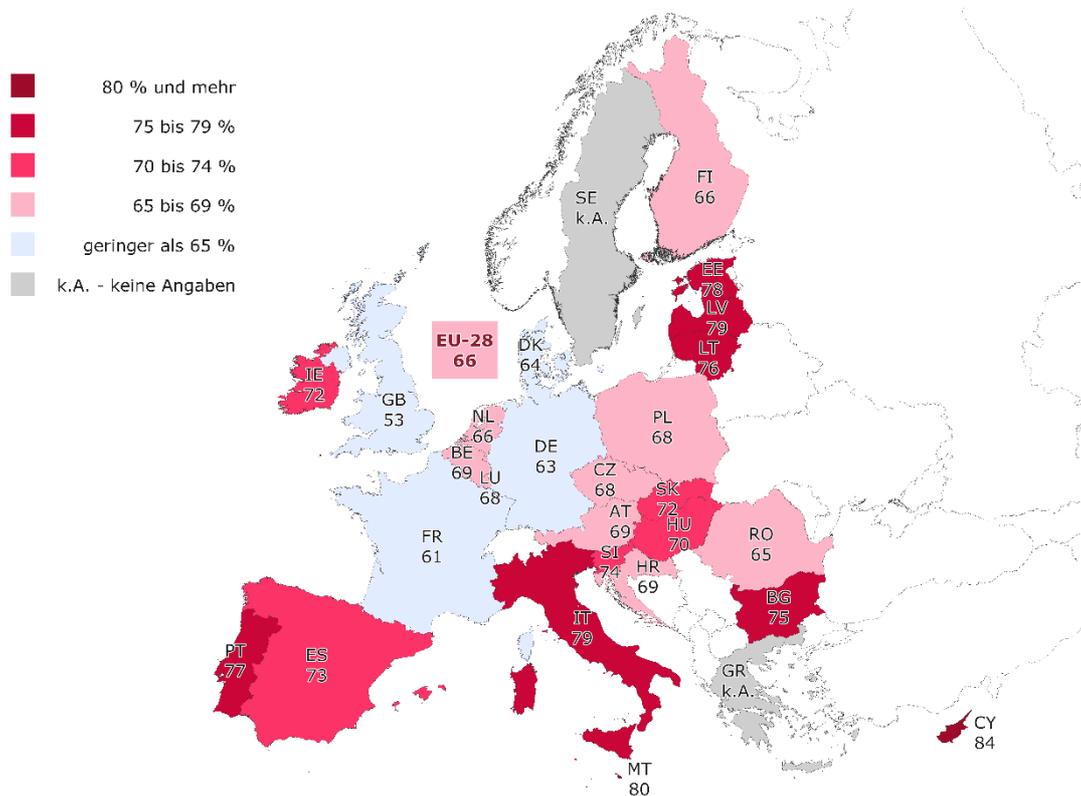
In allen Mitgliedstaaten lag der KMU-Anteil bei mehr als 99 % der Unternehmen.

In den KMU der 28 EU-Mitgliedstaaten arbeiteten im Jahresdurchschnitt 2015 91,2 Mio. Beschäftigte. Dies sind rund zwei Drittel aller Erwerbstätigen der marktorientierten Wirtschaft der EU. Innerhalb der KMU waren die meisten Beschäftigten (29 %) in Kleinstbetrieben mit weniger als 10 Mitarbeiter/-innen tätig.

Der Anteil der in KMU Beschäftigten an allen Erwerbstätigen war im Jahr 2015 in Österreich höher als in den EU-28. Wie die nachfolgende Karte zeigt, sind innerhalb der EU-28 tendenziell südlichere Länder sowie die baltischen Staaten kleinstrukturierter: Ein vergleichsmäßig hoher KMU-Anteil an Beschäftigten von knapp 80 % und mehr findet sich z.B. in Italien, Lettland, Malta

und Zypern. In den großen Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien sowie in Dänemark sind demgegenüber weniger als 65 % der Beschäftigten in KMU tätig.

Grafik 15 Anteil der Beschäftigten in KMU der EU-28 an den Beschäftigten insgesamt 2015



Da Eurostat – im Gegensatz zur österreichischen Statistik laut Statistik Austria – die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen nicht erhebt, ist der Österreichwert in dieser Grafik mit Österreichwerten laut Statistik Austria nicht vergleichbar.

Wenn für ein Land weder Daten für die gesamte marktorientierte Wirtschaft noch für alle Sektoren verfügbar waren, wurde nur die Summe der verfügbaren Sektoren für die Berechnung verwendet.

Daten für Österreich von 2016, da es 2015 Geheimhaltungen gibt.

Gliederung nach NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Quelle: Eurostat (Abrufdatum: 27.8.2018, aktuellste verfügbare Werte für 2015)

3.2.2 Neugründungen und Schließungen

Aktuelle Situation in Österreich

In der marktorientierten Wirtschaft in Österreich wurden im Jahr 2016 rund 26.800 Unternehmen neu gegründet und rund 22.100 Unternehmen geschlossen.¹⁰ Damit war die Anzahl der Neugründungen höher als jene der Schließungen. Dementsprechend ist der Anteil der Neugründungen an allen Unternehmen (= Neugründungsquote: 6,6 %) auch höher ausgefallen als die Schließungsquote (5,5 %).

Die im Jahr 2016 neu gegründeten Unternehmen haben Arbeitsplätze für mehr als 50.900 selbstständig und unselbstständig Beschäftigte geschaffen. Dies bedeutet, dass in jedem neu gegründeten Unternehmen (bei Gründung) im Durchschnitt 1,9 Personen tätig waren. Rund 39.800 Beschäftigte waren 2016 von Unternehmensschließungen betroffen. Damit sind rund 1,8 Arbeitsplätze pro Schließung verloren gegangen.

Ein (geringer) Teil der Schließungen erfolgte durch die Insolvenz eines Unternehmens, wobei eine Insolvenz nicht zwangsläufig mit der Schließung des Unternehmens gleichzusetzen ist. Im Jahr 2017 kam es zu rund 4.300 Insolvenzen (2016: 4.450). 62 % stellten eröffnete Insolvenzen dar und 38 % nicht eröffnete Insolvenzverfahren. Die Insolvenzquote lag bei 1,2 %.

¹⁰ Die Daten stammen aus der Statistik zur Unternehmensdemografie von Statistik Austria. Hier gibt es im Gegensatz zur Leistungs- und Strukturstatistik keine Umsatzgrenze. Deshalb sind die Daten zu den Neugründungen und Schließungen nicht mit der Anzahl der KMU aus der Leistungs- und Strukturstatistik vergleichbar.

Tabelle 1 Neugründungen, Schließungen 2016 und Insolvenzen 2016 und 2017

Indikatoren	Neugründungen	Schließungen	Insolvenzen 2016	Insolvenzen 2017
Anzahl der Unternehmen	26.759	22.139	4.452	4.340
Quoten	6,6%	5,5%	1,2%	1,2%
Anzahl der Beschäftigten insgesamt	50.927	39.780	n.a.	n.a.
Ø Beschäftigte je Unternehmen	1,9	1,8	n.a.	n.a.

Neugründungs-, Schließungs- bzw. Insolvenzquote = Neugründungen, Schließungen bzw. Insolvenzen in Prozent der aktiven Unternehmen

Die Insolvenzdaten sind auf Grund von unterschiedlicher Methodik nur bedingt mit den Daten der Statistik Austria zu den Neugründungen und Schließungen vergleichbar.

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2018; vorläufige Daten); Kreditschutzverband von 1870 (Sonderauswertung: Jänner 2018)

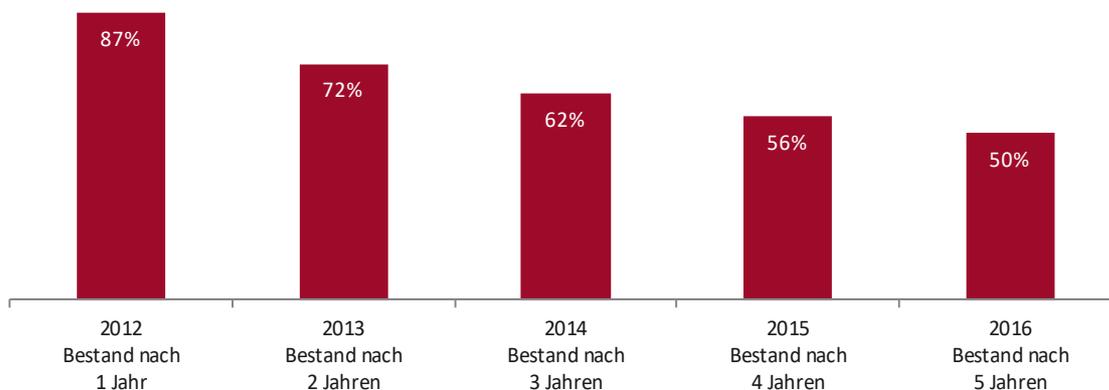
Nicht alle Neugründungen bestehen langfristig am Markt. Unterschiedliche Faktoren führen dazu, dass Gründer/-innen insbesondere in den ersten Jahren nach der Unternehmensneugründung ihre unternehmerische Tätigkeit wieder aufgeben bzw. die Unternehmen geschlossen werden. Gründe hierfür können die betriebswirtschaftliche Situation des Unternehmens sein, aber auch freiwillige Entscheidungen des Gründers bzw. der Gründerin, z.B. wenn die unternehmerische Tätigkeit kurzfristig oder zur Überbrückung aufgenommen wurde.

Die Überlebensquote gibt Auskunft darüber, welcher Anteil von Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt nach der Unternehmensgründung noch besteht.

In der marktorientierten Wirtschaft in Österreich beläuft sich die Überlebensquote von 2011 gegründeten Unternehmen nach einem Jahr auf 87 %. Dies bedeutet, dass von den im Jahr 2011 neu gegründeten Unternehmen nach einem Jahr (2012) noch 87 % am Markt vertreten waren. Nach zwei Jahren (2013) traf dies auf 72 %, nach drei Jahren (2014) auf 62 % und nach vier Jahren (2015) auf 56 % zu. Nach fünf Jahren (2016) waren noch 50 % der Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft mit Gründungsjahr 2011 am Markt tätig.

Differenziert nach Beschäftigten-Größenklassen steigt die Überlebensquote mit zunehmender Betriebsgröße bei der Gründung.

Grafik 16 Überlebensquote in Prozent



Überlebensquote von 2011 neu gegründeten Unternehmen in Prozent (= Fortbestand der Unternehmen, die in t (2011) gegründet wurden, nach 1 Jahr (t-1 = 2012), nach 2 Jahren (t-2 = 2013), nach 3 Jahren (t-3 = 2014), nach 4 Jahren (t-4 = 2015) und nach 5 Jahren (t-5 = 2016))

Vorläufige Werte

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2016)

Österreich im EU-Vergleich

Im EU-Vergleich weist Österreich eine niedrigere Neugründungsquote (2016: 6,6 % vs. rund 10 % EU-weit) auf, es werden aber auch anteilmäßig weniger Unternehmen geschlossen (5,5 % vs. rund 8 %). Die 5-jährige Überlebensquote von im Jahr 2011 neu gegründeten Unternehmen ist in Österreich (50 %) deutlich höher als im EU-Durchschnitt (43 %).

3.2.3 Output

Aktuelle Situation in Österreich

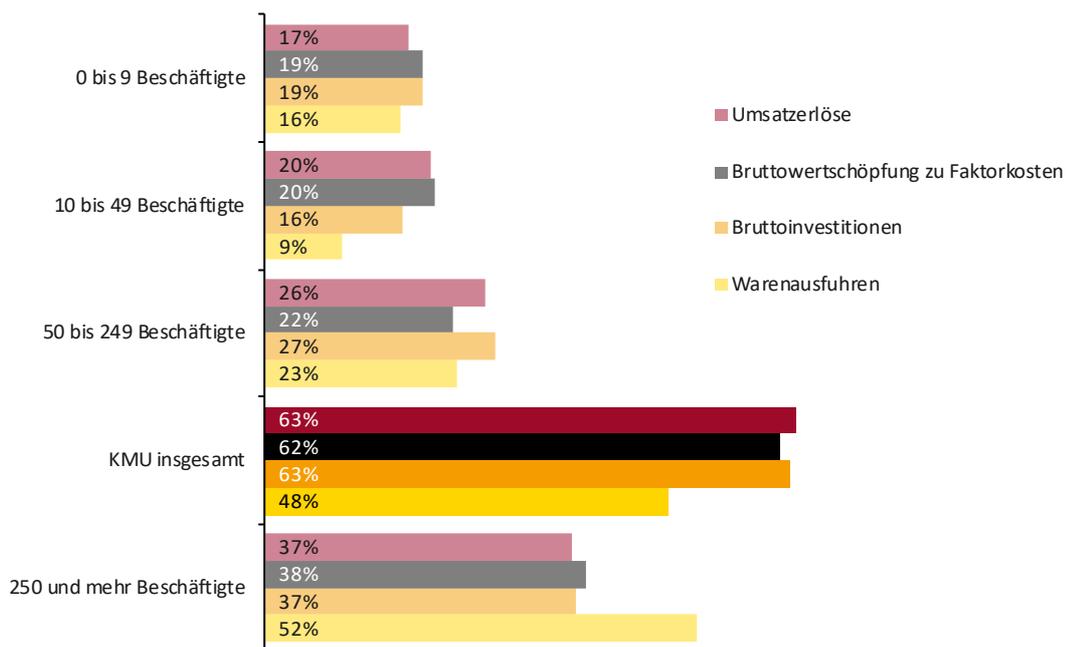
- Österreichs KMU erwirtschafteten 2016 Umsätze von rund 455 Mrd. € (= 63 % der Umsätze);
- KMU erzielten eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von 123 Mrd. € (= 62 % der Wertschöpfung);
- die Bruttoinvestitionen der KMU beliefen sich 2016 auf 23 Mrd. € (= 63 % der Investitionen);
- die Warenausfuhren der KMU machten 2015 62 Mrd. € aus (= 48 % der Warenexporte).

Die KMU der marktorientierten Wirtschaft erwirtschafteten im Jahr 2016 Nettoumsatzerlöse in Höhe von 455 Mrd. € sowie eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von 123 Mrd. € und tätigten Bruttoinvestitionen von 23 Mrd. €. Die Warenausfuhren der heimischen KMU beliefen sich im Jahr 2015 auf 62 Mrd. €.

Die KMU trugen damit jeweils mehr als 60 % zu den Umsätzen, zur Wertschöpfung und zu den Bruttoinvestitionen der gesamten marktorientierten Wirtschaft bei. Der KMU-Anteil an den Warenexporten lag bei knapp 50 %.

Innerhalb der KMU entfällt der höchste Output (26 % der Umsätze, 22 % der Bruttowertschöpfung, 27 % der Bruttoinvestitionen, 23 % der Warenausfuhren) auf die Mittelbetriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten.

Grafik 17 Aufteilung der wichtigsten Output-Indikatoren nach Beschäftigten-Größenklassen 2016



Die Daten zu Warenausfuhren beziehen sich auf das letzt verfügbare Jahr 2015.

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

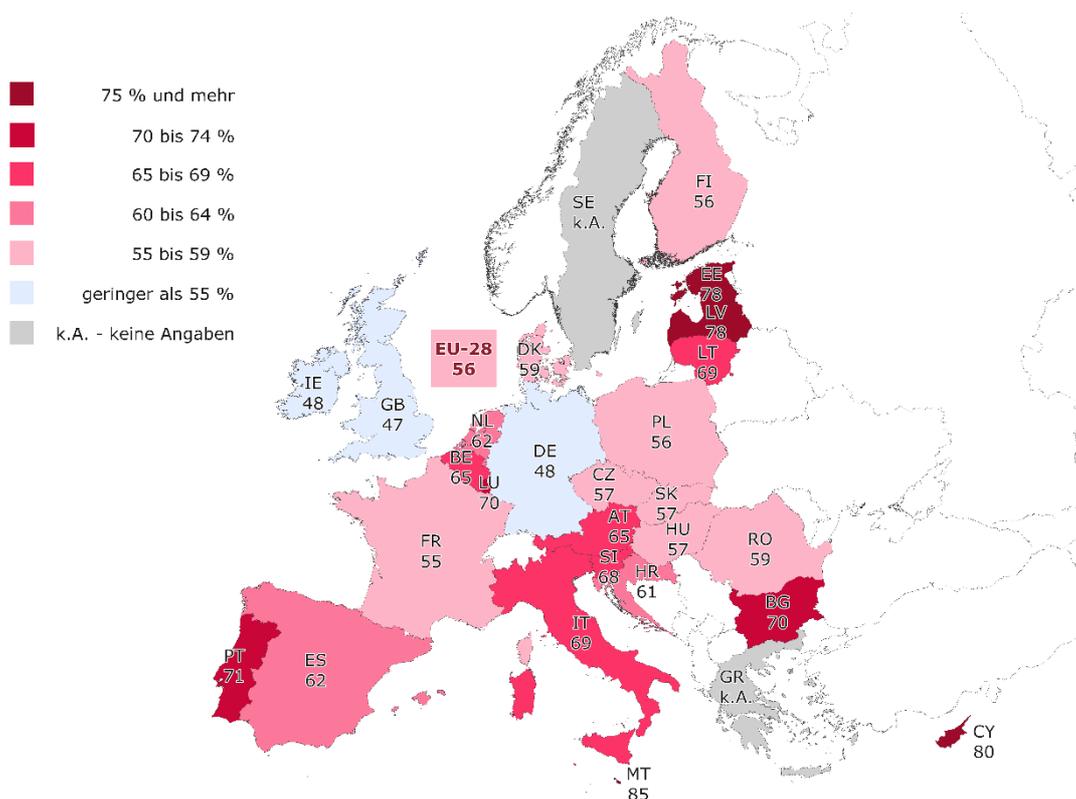
Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2018 bzw. November 2017)

Österreich im EU-Vergleich

Die KMU in den EU-28 erwirtschafteten im Jahr 2015 Umsätze (netto) von mehr als 15.000 Mrd. €. Dies sind 56 % der Erlöse der marktorientierten Wirtschaft. Innerhalb der KMU war der höchste Anteil den Mittelbetrieben zuzurechnen (rund 20 %).

Der Umsatzanteil der österreichischen KMU lag im Jahr 2015 deutlich über dem Durchschnitt der EU-28. In den großen westeuropäischen Ländern wie Großbritannien oder Deutschland sowie in Irland erzielten KMU weniger als 50 % der Umsatzerlöse.

Grafik 18 Anteil der Umsatzerlöse (netto) von KMU in den EU-28 an den Umsatzerlösen insgesamt (netto) 2015



Da Eurostat – im Gegensatz zur österreichischen Statistik laut Statistik Austria – die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen nicht erhebt, ist der Österreichwert in dieser Grafik mit Österreichwerten laut Statistik Austria nicht vergleichbar.

Wenn für ein Land weder Daten für die gesamte marktorientierte Wirtschaft noch für alle Sektoren verfügbar waren, wurde nur die Summe der verfügbaren Sektoren für die Berechnung verwendet.

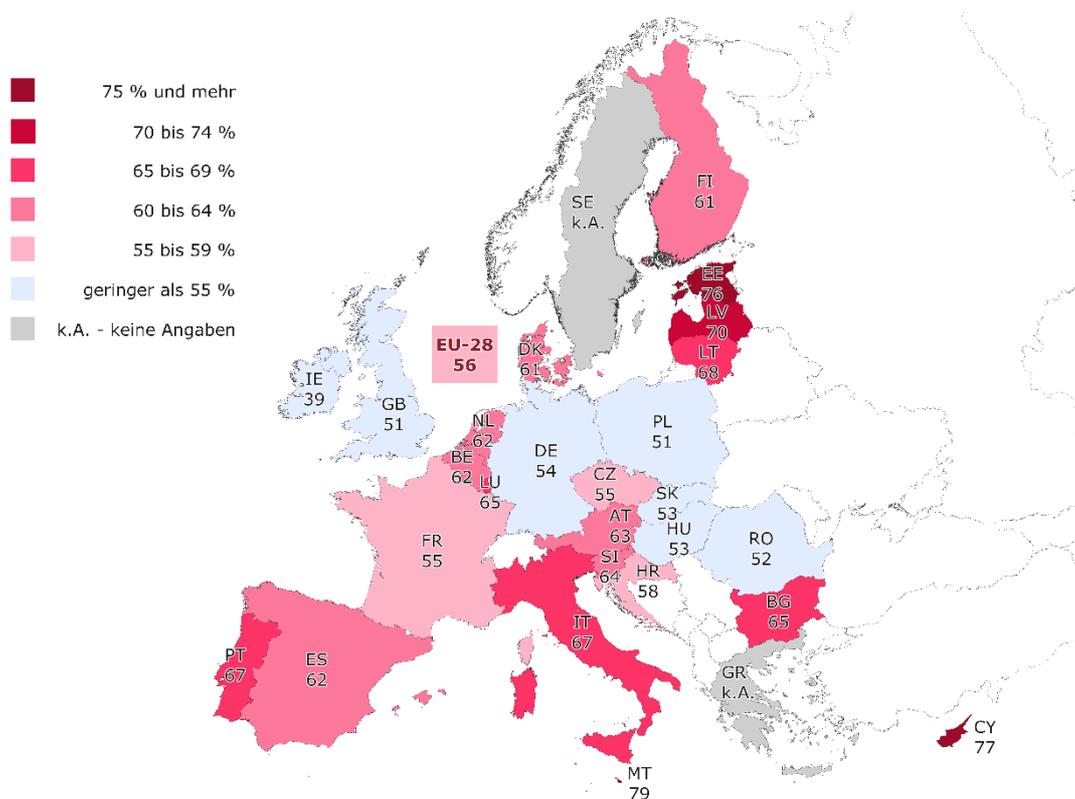
Daten für Österreich von 2016, da es 2015 Geheimhaltungen gibt
Gliederung nach NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Quelle: Eurostat (Abrufdatum: 28.8.2018, aktuellste verfügbare Werte für 2015)

Die KMU in den 28 EU-Mitgliedstaaten erzielten 2015 eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von fast 4.000 Mrd. € und trugen damit rund 56 % zur Wertschöpfung der marktorientierten Wirtschaft bei. Der höchste Anteil entfiel auf die Kleinstbetriebe (rund 20 %).

Der Anteil der von KMU erzielten Wertschöpfung war in Österreich im Jahr 2015 höher als im Durchschnitt der EU-28.

Grafik 19 Anteil der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von KMU in den EU-28 an der Bruttowertschöpfung insgesamt 2015



Da Eurostat – im Gegensatz zur österreichischen Statistik laut Statistik Austria – die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen nicht erhebt, ist der Österreichwert in dieser Grafik mit Österreichwerten laut Statistik Austria nicht vergleichbar.

Wenn für ein Land weder Daten für die gesamte marktorientierte Wirtschaft noch für alle Sektoren verfügbar waren, wurde nur die Summe der verfügbaren Sektoren für die Berechnung verwendet.

Daten für Österreich von 2016, da es 2015 Geheimhaltungen gibt

Gliederung nach NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Quelle: Eurostat (Abrufdatum: 28.8.2018, aktuellste verfügbare Werte für 2015)

3.2.4 Betriebswirtschaftliche Situation

Die betriebswirtschaftliche Situation der Klein- und Mittelunternehmen Österreichs wird nachstehend anhand von aussagekräftigen Bilanzkennzahlen abgebildet. Betriebswirtschaftliche Sachverhalte wie Finanzierungs- und Liquiditätsstruktur (Eigenkapitalquote, Bankverschuldung und Schuldentilgungsdauer), aber auch die Ertrags- und Rentabilitätssituation (Umsatzrentabilität, Cash flow sowie Gesamtkapitalrentabilität) werden näher betrachtet.

Als Grundlage werden Jahresabschlüsse von 67.112 Unternehmen (darunter 65.737 KMU¹¹) der marktorientierten Wirtschaft Österreichs für das Bilanzjahr 2016/17 (Bilanzstichtage zwischen 1.7.2016 und 30.6.2017) herangezogen. Auf Grund von abweichenden Strukturen bleiben das Realitätenwesen und Holdings hierbei unberücksichtigt. Die Steuerbilanzen werden zur Erhöhung der Vergleichbarkeit (z.B. von Unternehmen unterschiedlicher Rechtsform) betriebswirtschaftlichen Korrekturen unterzogen (Ansatz eines kalkulatorischen Unternehmerlohns und kalkulatorische Eigenkapitalzinsen). Im Rahmen der Analysen werden ausschließlich Jahresabschlüsse im Sinne der doppelten Buchhaltung einbezogen.

Die österreichischen KMU erzielten im Bilanzjahr 2016/17 im Durchschnitt ein Ergebnis vor Steuern (Umsatzrentabilität) in Höhe von 4,8 % der Betriebsleistung.¹² Nach Größenklassen differenziert betrachtet schnitten die Kleinstbetriebe am besten ab. Sie erreichten eine Umsatzrentabilität von durchschnittlich 5,0 %. Das Ergebnis vor Steuern betrug bei den Kleinunternehmen durchschnittlich 4,9 % und bei den Mittelbetrieben 4,7 % der Betriebsleistung. Großbetriebe erwirtschafteten im Durchschnitt mit 5,4 % eine höhere Umsatzrentabilität als KMU insgesamt.

Im Durchschnitt konnten die österreichischen KMU der marktorientierten Wirtschaft im Bilanzjahr 2016/17 einen Cash flow – das Maß für die Innenfinanzierungskraft der Unternehmen – in Höhe von 8,3 % der Betriebsleistung erwirtschaften. Bei Großunternehmen lag der Cash flow durchschnittlich bei 9,0 %.

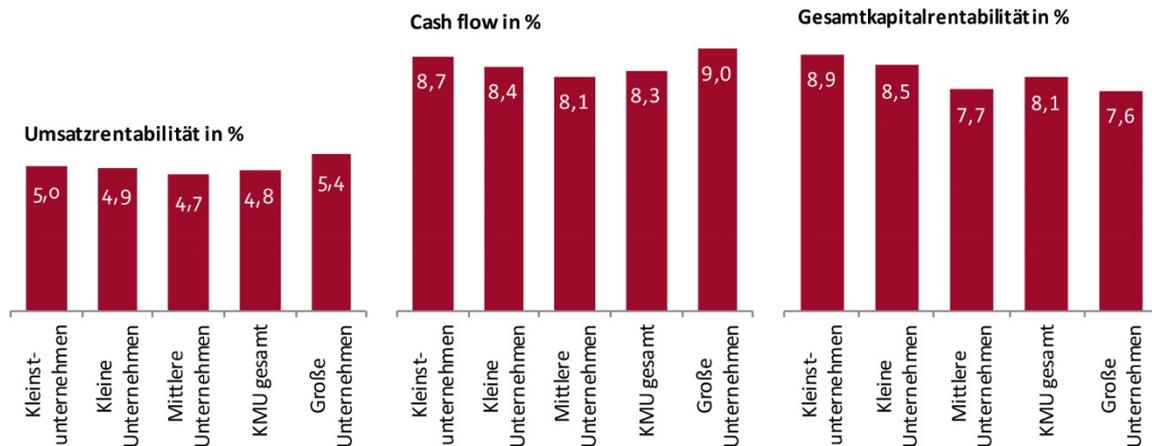
Die Gesamtkapitalrentabilität, auch Return on Investment (ROI) genannt, zeigt, ob der Einsatz des Fremdkapitals sinnvoll war. Die KMU der marktorientierten Wirtschaft erzielten 2016/17

¹¹ Die Zuordnung zur Unternehmensgrößenklasse erfolgt (anders als bei den Strukturdaten) nicht ausschließlich nach dem Kriterium Beschäftigtenzahl, sondern nach den Kriterien Betriebsleistung und Bilanzsumme.

¹² Auf Grund des Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 werden ab dem Bilanzjahr 2016 außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr gesondert in der Gewinn- & Verlustrechnung im Jahresabschluss angegeben. Diese sind nun den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen zugerechnet. Daher sind Indikatoren zur Kosten- und Leistungsstruktur im vorliegenden Bericht nicht mit jenen früherer Berichte vergleichbar.

im Durchschnitt einen ROI von 8,1 % – bei den Großunternehmen lag er bei 7,6 %. Die durchschnittliche Gesamtkapitalrentabilität der KMU lag im Bilanzjahr 2016/17 damit deutlich über der durchschnittlichen Emissionsrendite von Bundesanleihen (laut OeNB 2016: 0,59 %) – einer alternativen Kapitalverwendungsmöglichkeit.

Grafik 20 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen nach Unternehmens-Größenklassen 2016/17



Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft exkl. Realitätenwesen und Holdings, Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Umsatzrentabilität = Ergebnis vor Steuern (nach Finanzerfolg) in % der Betriebsleistung

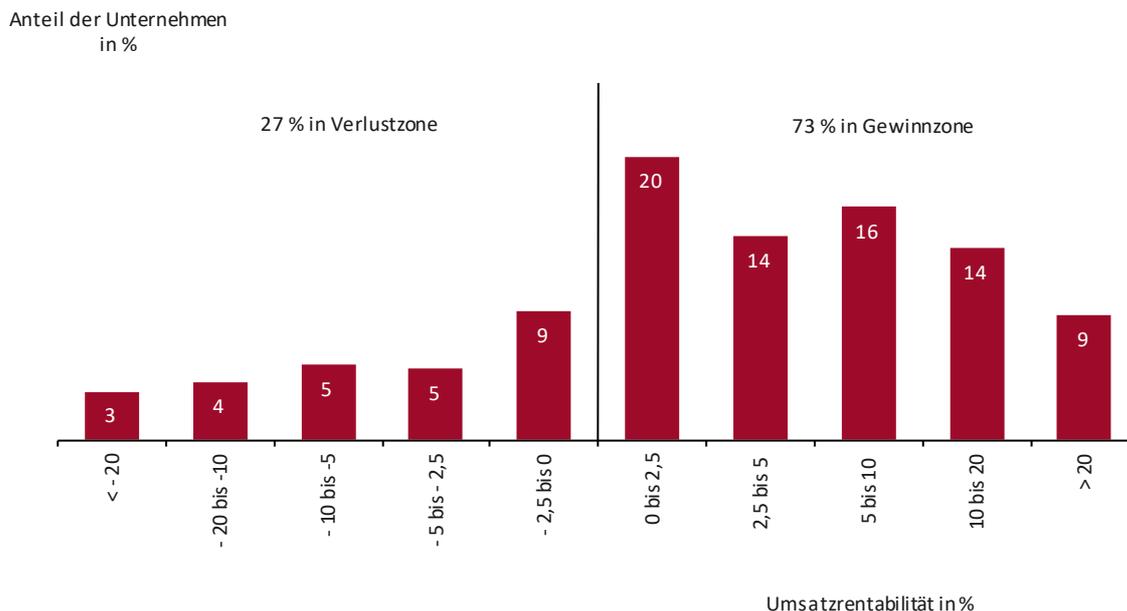
Cash flow = (Ergebnis vor Steuern (nach Finanzerfolg) + Abschreibungen + kalk. Eigenkapitalzinsen) in % der Betriebsleistung

Gesamtkapitalrentabilität = Betriebserfolg (Ergebnis vor Finanzerfolg) in % des Gesamtkapitals

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: Juli 2018)

Die Durchschnittsbetrachtung alleine beschreibt die Ertragslage der österreichischen KMU der marktorientierten Wirtschaft nicht hinlänglich. Die genauere Analyse zeigt, dass etwas mehr als ein Viertel der Unternehmen Verluste hinnehmen musste. Knapp drei Viertel der Betriebe sind in der Gewinnzone, wobei 9 % eine Umsatzrentabilität von über 20 % erzielen konnten.

Grafik 21 Verteilung der KMU nach Umsatzrentabilität in Prozent 2016/17



KMU der marktorientierten Wirtschaft exkl. Realitätenwesen und Holdings, Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Umsatzrentabilität = Ergebnis vor Steuern (nach Finanzerfolg) in % der Betriebsleistung

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: Juli 2018)

Die Analyse der Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen der österreichischen KMU der marktorientierten Wirtschaft zeigt wie auch in den Vorjahren eine steigende Eigenkapitalquote mit zunehmender Betriebsgröße.

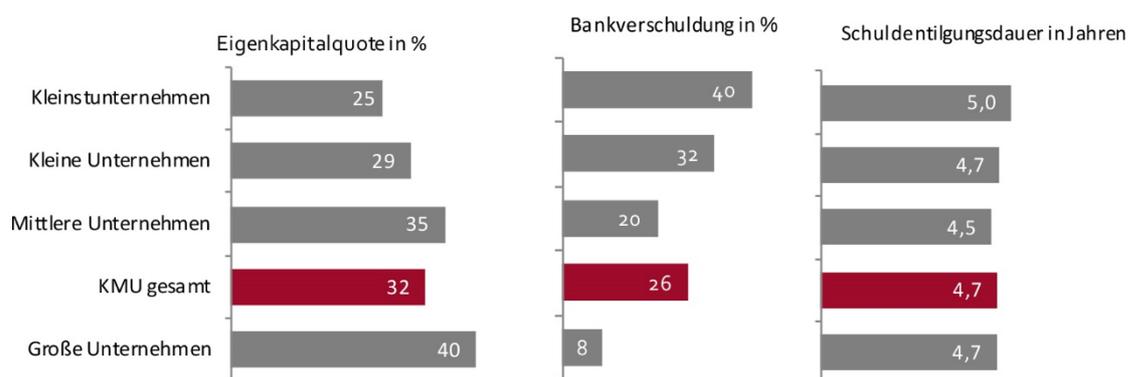
Die Eigenkapitalquote der KMU lag im Bilanzjahr 2016/17 durchschnittlich bei 32 %. Während Kleinunternehmen eine Eigenkapitalquote von im Durchschnitt 25 % aufwiesen, lag die Quote bei den Mittelbetrieben bei 35 %. Großunternehmen erreichten eine deutlich höhere durchschnittliche Eigenkapitalquote von 40 %.

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Größenklassen zeigen sich bei genauerer Betrachtung bei der Bankverschuldung. Während die Kleinstbetriebe 40 % ihres Vermögens durch Bankkredite finanzieren, sind es bei den mittleren Unternehmen 20 %. Die Bankverschuldung der Großunternehmen liegt mit durchschnittlich 8 % deutlich unter dem KMU-Durchschnitt von 26 %.

Der Indikator "Schuldentilgungsdauer in Jahren" gibt Aufschluss darüber, wie lange es bei derzeitiger Ertragslage dauern würde, bis das Unternehmen schuldenfrei wäre, wenn der

gesamte Cash flow zur Schuldentilgung aufgewendet würde und unter der Voraussetzung, dass der Cash flow über die Jahre konstant bleibt. Im KMU-Durchschnitt, wie auch im Durchschnitt der Großunternehmen, betrug die Schuldentilgungsdauer im Bilanzjahr 2016/17 knapp fünf Jahre.

Grafik 22 Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen nach Unternehmens-Größenklassen 2016/17



Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft exkl. Realitätenwesen und Holdings, Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Eigenkapitalquote = (buchmäßiges) Eigenkapital / Gesamtkapital * 100

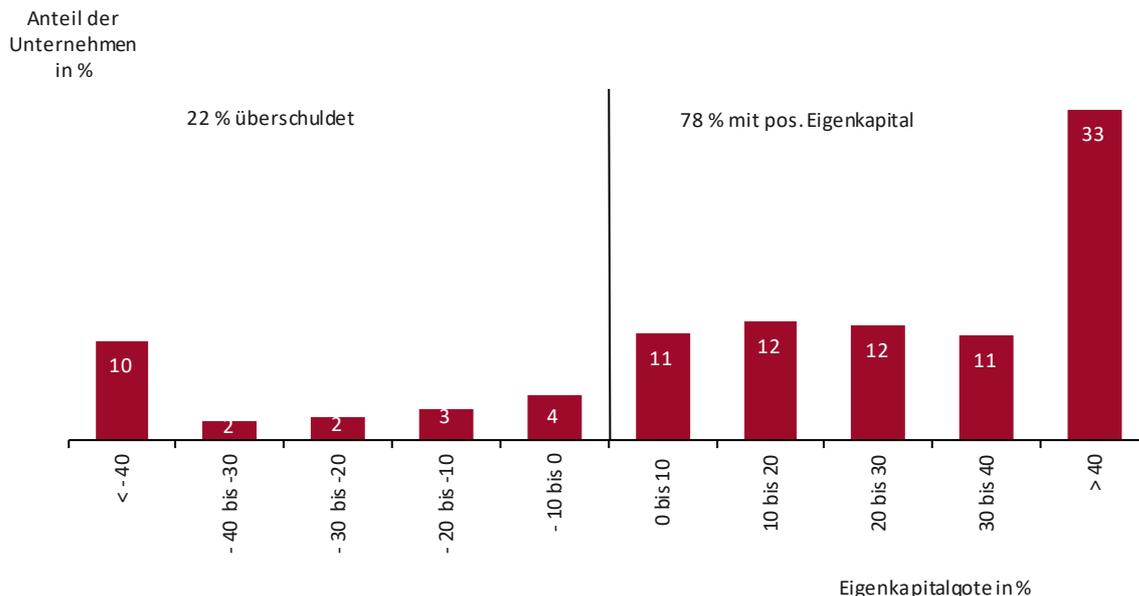
Bankverschuldung = Summe Bankverbindlichkeiten / Gesamtkapital * 100

Schuldentilgungsdauer = (Fremdkapital - Liquide Mittel) / Cash flow

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: Juli 2018)

Bei der Ausstattung mit Eigenmitteln zeigt die detaillierte Analyse eine starke Polarisierung. Mehr als drei Viertel der österreichischen KMU der marktorientierten Wirtschaft verfügten 2016/17 über (positives) Eigenkapital, wobei etwa ein Drittel der Betriebe sogar eine Eigenkapitalquote von über 40 % aufweisen konnte. Dem gegenüber stehen 22 % der Betriebe mit negativem Eigenkapital.

Grafik 23 Verteilung der KMU nach Eigenkapitalquote in Prozent 2016/17



KMU der marktorientierten Wirtschaft exkl. Realitätenwesen und Holdings, Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Eigenkapitalquote = (buchmäßiges) Eigenkapital / Gesamtkapital * 100

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: Juli 2018)

3.3 Entwicklung der KMU in Österreich

3.3.1 Langfristige Entwicklung

Im Zeitraum 2008 bis 2016 zeigt sich eine dynamische Entwicklung bei den KMU der marktorientierten Wirtschaft. Die Anzahl der Unternehmen ist um 9,8 % gestiegen, die Anzahl der Beschäftigten um 9,4 %. Ein überdurchschnittliches Wachstum zeigt sich bei den Teilzeitbeschäftigten. Der Anteil der Personen, der in KMU weniger als 36 Stunden pro Woche arbeitet, hat von 22 % im Jahr 2008 auf 27 % im Jahr 2016 zugenommen. Die Anzahl der Unternehmen und Beschäftigten hat sich dabei in allen KMU-Größenklassen seit 2008 erhöht, wobei es bei den Kleinbetrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten zum höchsten Anstieg gekommen ist. Die Anzahl der Lehrlinge ist demgegenüber zwischen 2008 und 2016 in allen Größenklassen deutlich zurückgegangen (KMU insgesamt: -30,3 %).

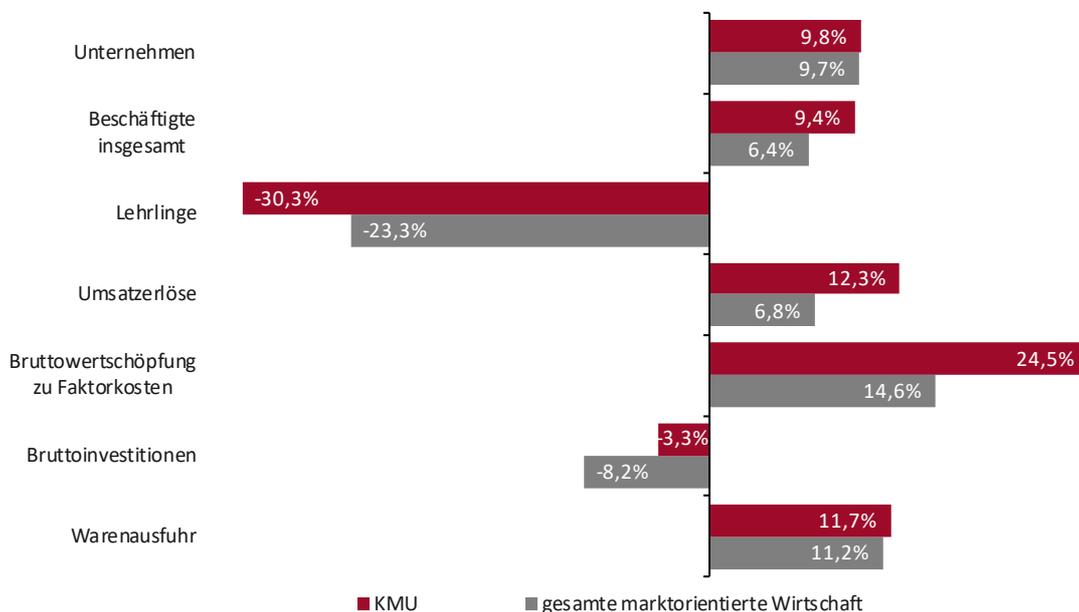
Die Umsätze von KMU sind im langfristigen Vergleich seit 2008 um 12,3 % gestiegen, die Bruttowertschöpfung um 24,5 %. Hier zeigt sich in allen KMU-Größenklassen eine positive Entwicklung. Die Mittelbetriebe mit 50 bis 249 Mitarbeiter/-innen konnten das höchste nominelle Umsatzplus erzielen (+22,0 %). Die Bruttowertschöpfung der KMU ist in allen Größenklassen zweistellig gestiegen.

Die Bruttoinvestitionen von KMU insgesamt sind zwischen 2008 und 2016 um 3,3 % gesunken, während die Mittelbetriebe diese deutlich erhöht haben (+20,2 %).

Die Warenausfuhren von KMU haben im Zeitraum 2008 bis 2015 um 11,7 % zugenommen. Dabei zeigt sich bei den Kleinbetrieben mit 10 bis 49 Mitarbeiter/-innen – im Gegensatz zu den übrigen Beschäftigten-Größenklassen – eine rückläufige Entwicklung.

Im Vergleich zur gesamten marktorientierten Wirtschaft haben sich die KMU überwiegend besser entwickelt. Die kleinen und mittleren Betriebe verzeichneten allerdings einen stärkeren Rückgang der Lehrlingszahlen.

Grafik 24 Entwicklung der KMU 2008 - 2016



Warenausfuhren: Entwicklung 2008 bis 2015

Die Verbraucherpreise sind zwischen 2008 und 2016 vergleichsweise um mehr als 14 % gestiegen.

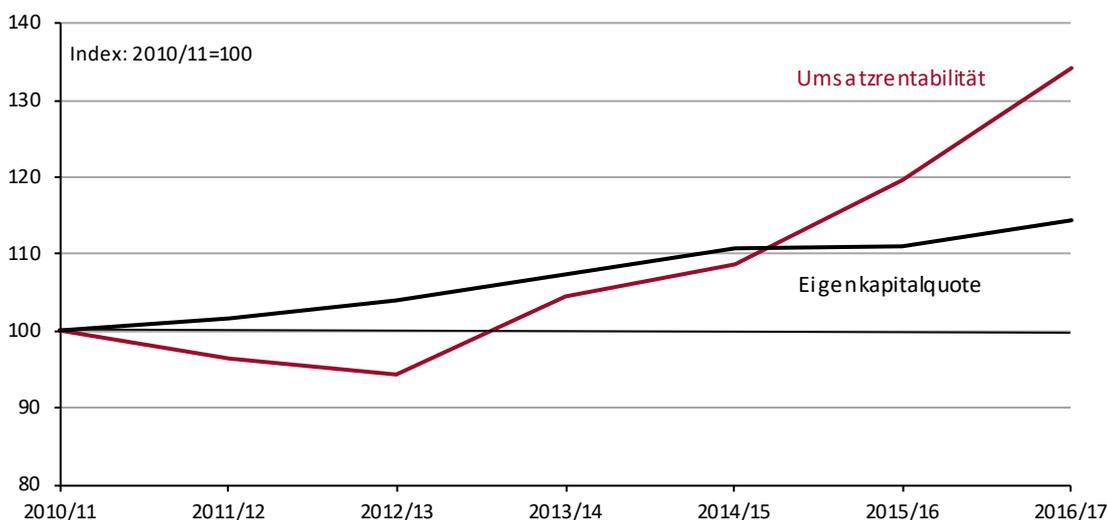
Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2016 bzw. November 2017)

Die Anzahl der Neugründungen ist zwischen 2008 und 2016 zwar stärker zurückgegangen (-22,3 %) als jene der Schließungen (-17,0 %), es fanden jedoch auch im Jahr 2016 deutlich mehr Neugründungen als Schließungen statt. Die Insolvenzen sind um mehr als 18 % zurückgegangen.

Im Langzeitvergleich der Bilanzjahre 2010/11 bis 2016/17 zeigt sich, dass die durchschnittliche Umsatzrentabilität der österreichischen KMU der marktorientierten Wirtschaft in den ersten betrachteten Jahren leicht rückläufig war und seit 2012/13 angestiegen ist. Im aktuellsten Betrachtungsjahr 2016/17 lag die Rentabilität um etwa 34 % über dem Ausgangsniveau von 2010/11. Die Eigenkapitalquote entwickelte sich kontinuierlich positiv und lag 2016/17 um rund 14 % über dem Niveau von 2010/11.

Grafik 25 Umsatzrentabilität und Eigenkapitalquote der KMU 2010/11 - 2016/17



Kohortenanalyse von 21.713 Betrieben der marktorientierten Wirtschaft exkl. Realitätenwesen und Holdings, Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Umsatzrentabilität = Ergebnis vor Steuern (nach Finanzerfolg) in % der Betriebsleistung

Eigenkapitalquote = (buchmäßiges) Eigenkapital / Gesamtkapital * 100

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Juli 2018)

3.3.2 Kurzfristige Entwicklung

Im kurzfristigen Jahresvergleich 2014 bis 2016 hat sich die Zahl der KMU um 0,6 % erhöht. Die Anzahl der selbstständig und unselbstständig Beschäftigten in KMU ist um 1,8 % gestiegen. Das Wachstum betrifft alle Beschäftigtengrößenklassen der KMU. Der Anteil der Teilzeit-

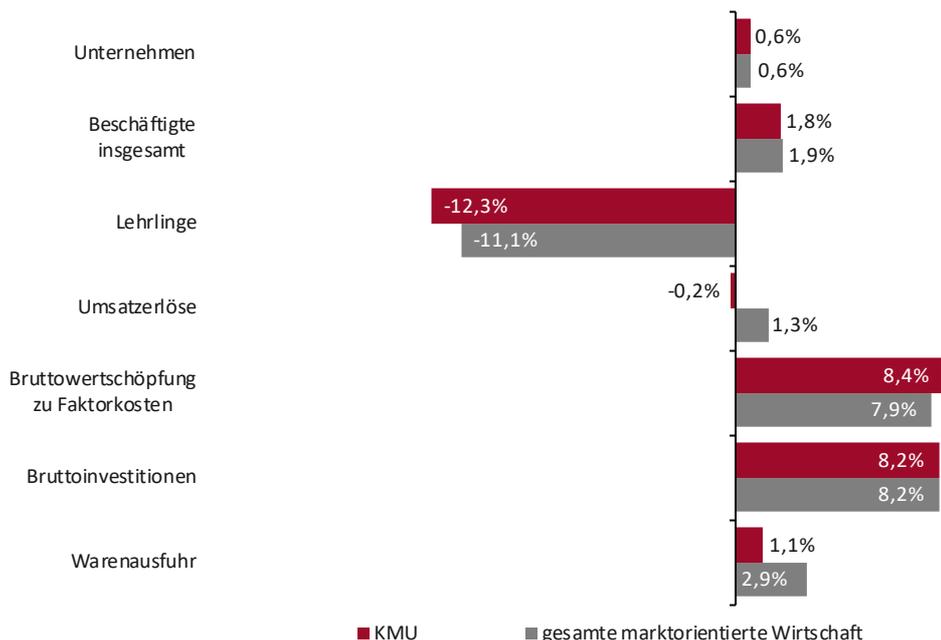
beschäftigten in KMU ist um 1 %-Punkt auf 27 % im Jahr 2016 angestiegen. Die Anzahl der Lehrlinge ist demgegenüber um mehr als 12 % gesunken.

Die Umsätze von KMU liegen im Jahr 2016 knapp unter dem Niveau von 2014 (-0,2 %). Dies ist auf die Klein- und Mittelbetriebe zurückzuführen. Die Kleinstbetriebe konnten ihre Erlöse im Jahresvergleich 2014/16 erhöhen.

Bei der Bruttowertschöpfung und den Bruttoinvestitionen ist es im betrachteten Zeitraum zu einem Anstieg von mehr als 8 % gekommen. Die Warenexporte von KMU sind zwischen 2014 und 2015 um rund 1 % gestiegen.

Die Entwicklung der KMU und der marktorientierten Wirtschaft verlief im kurzfristigen Vergleich 2014 bis 2016 ähnlich. Beim Umsatz steht einem leichten Rückgang bei den KMU ein Plus in der gesamten marktorientierten Wirtschaft gegenüber.

Grafik 26 Entwicklung der KMU 2014 - 2016



Warenausfuhr: Entwicklung 2014 bis 2015

Die Verbraucherpreise sind zwischen 2014 und 2016 vergleichsweise um knapp 2 % gestiegen.

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2018 bzw. November 2017)

Die Zahl der Neugründungen (-9,2 %), Schließungen (-4,6 %) und Insolvenzen (-5,8 %) war 2016 im Vergleich zu 2014 rückläufig.

3.3.3 Abschätzung 2017

Die amtlichen Statistiken erscheinen mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Um dennoch einen Trend zur aktuellen Entwicklung der österreichischen KMU aufzeigen zu können, weist die folgende Tabelle eine erste grobe Abschätzung einiger Strukturdaten für das Jahr 2017 aus. Demnach waren 2017 in Österreich rund 336.600 KMU mit knapp 2,0 Mio. Beschäftigten tätig. Diese erzielten eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von rund 128 Mrd. €.

Gegenüber 2016 ist die Anzahl der Unternehmen und Beschäftigten um jeweils rund 2 % gestiegen, die Wertschöpfung um rund 4 %.

Tabelle 2 Abschätzung der Hauptindikatoren für 2017

Beschäftigten-Größenklassen der Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	Anzahl der Beschäftigten insgesamt	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten in € Mio.
0 bis 9 Beschäftigte	294.200	730.500	39.000
10 bis 49 Beschäftigte	36.800	700.200	42.600
50 bis 249 Beschäftigte	5.600	565.000	46.600
KMU insgesamt	336.600	1.995.700	128.200
250 und mehr Beschäftigte	1.200	965.600	82.900
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	337.800	2.961.300	211.100

Beschäftigten-Größenklasse 0 bis 9 Beschäftigte: Unternehmen mit 0 Beschäftigten werden keine Beschäftigten, jedoch Umsätze und Bruttowertschöpfung zugerechnet (z.B. Holdings).

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Schätzung der KMU Forschung Austria auf Basis der Leistungs- und Strukturstatistik 2016

Quelle: Eurostat, KMU Forschung Austria, Statistik Austria, DIW Econ

3.4 Branchenstruktur

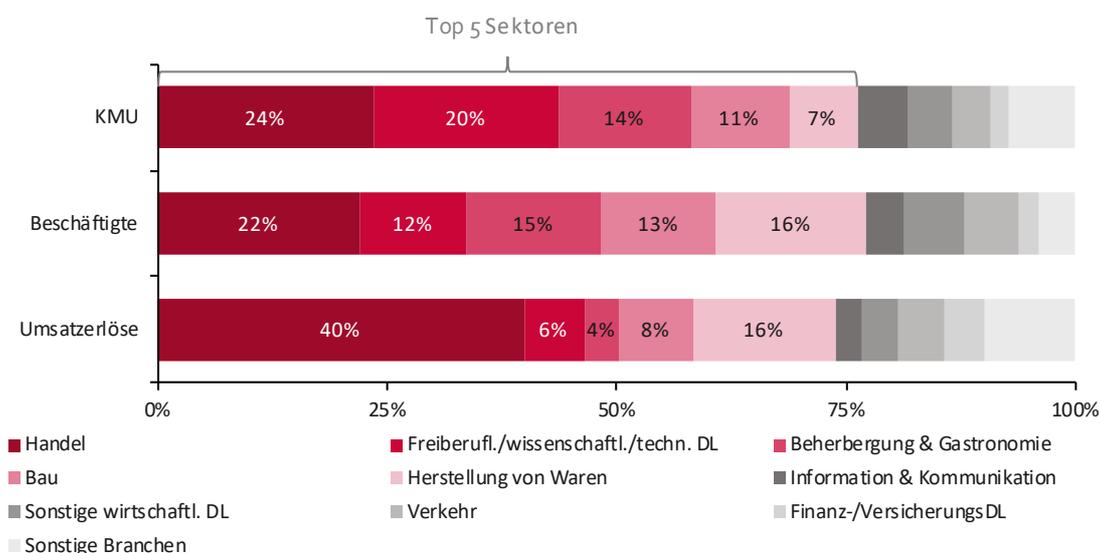
3.4.1 Unternehmen, Beschäftigte und Umsätze nach Branchen

Innerhalb der KMU der marktorientierten Wirtschaft sind der Handel, die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, die Beherbergung und Gastronomie, der Bau sowie die Herstellung von Waren die fünf größten Sektoren. Diese stellen rund drei Viertel der Unternehmen und Beschäftigten und sind zudem für fast drei Viertel der Umsätze der KMU der marktorientierten Wirtschaft verantwortlich.

Der Handel liegt in Bezug auf alle betrachteten Indikatoren (Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz) an erster Stelle. Im Jahr 2016 waren 24 % der Unternehmen (bzw. rund 77.600), 22 % der Beschäftigten (bzw. rund 432.400) sowie 40 % der Umsätze (bzw. rund 182 Mrd. €) den kleinen und mittleren Handelsbetrieben zuzurechnen.

Der Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen stellt die zweithöchste Anzahl an Unternehmen (20 %). In Hinblick auf die Beschäftigung und die Umsätze liegt die Herstellung von Waren (jeweils 16 %) hinter dem Handel an zweiter Stelle.

Grafik 27 Aufteilung der KMU nach Sektoren 2016



Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2018)

Während die Anzahl der KMU an allen Unternehmen in allen Sektoren zwischen 98 % und 100% liegt, zeigt sich beim Anteil der Beschäftigten in KMU sowie beim Umsatz, der von KMU erzielt wird, eine deutliche Bandbreite.

In der Reparatur von Gebrauchsgütern, in der Beherbergung und Gastronomie sowie bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen lag der Anteil der Beschäftigten in KMU an den gesamten Erwerbstätigen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs im Jahr 2016 bei mehr als 90 %. Die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen wiesen demgegenüber einen Anteil von weniger als 40 % auf.

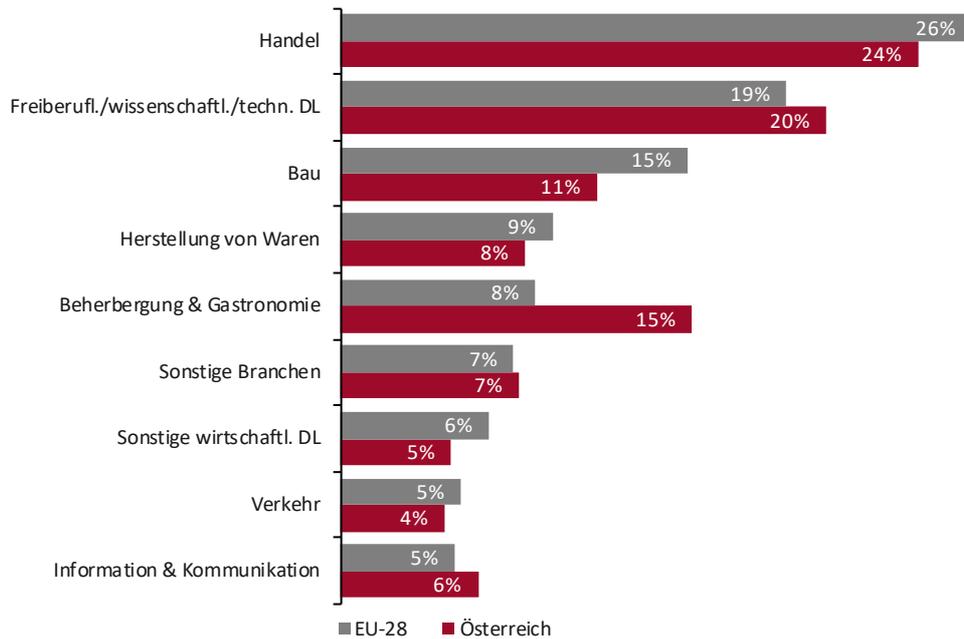
Bei den Umsätzen waren die höchsten Anteile von KMU im Jahr 2016 ebenfalls in der Reparatur von Gebrauchsgütern, in der Beherbergung und Gastronomie sowie bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (jeweils mehr als 90 %) zu finden. In der Herstellung von Waren sowie im Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen war der KMU-Anteil vergleichsweise niedrig (jeweils rund 39 %).

Österreich im EU-Vergleich

Im Vergleich von Österreich mit der EU-28 zeigt sich die hohe Bedeutung des Tourismus für Österreich. Während die Beherbergung und Gastronomie in Österreich 15 % der KMU der marktorientierten Wirtschaft stellt, sind EU-weit 8 % diesem Sektor zuzurechnen. Auch die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen spielen in Österreich eine etwas größere Rolle (Österreich: 20 % der KMU, EU-28: 19 %).

Ein geringerer Anteil der KMU ist in Österreich demgegenüber vor allem im Bau (11 % vs. 15 % der EU-28) sowie im Handel (24 % vs. 26 % der EU-28) zu finden.

Grafik 28 Verteilung der KMU in den EU-28 und in Österreich nach Sektoren in Prozent 2015



Da Eurostat – im Gegensatz zur österreichischen Statistik laut Statistik Austria – die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen nicht erhebt, ist der Österreichwert in dieser Grafik mit Österreichwerten laut Statistik Austria nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Gliederung nach NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Quelle: Eurostat (Abrufdatum: 28.8.2018, aktuellste verfügbare Werte für 2015)

3.4.2 Neugründungen und Schließungen nach Branchen

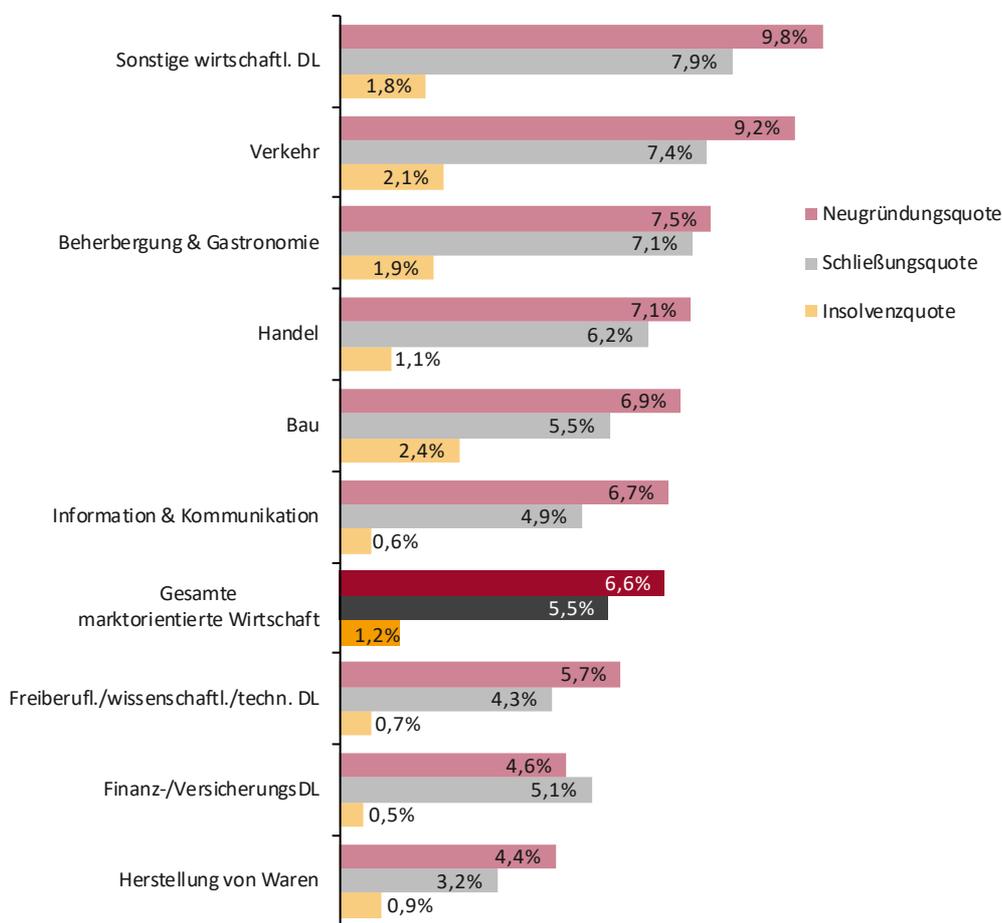
Der Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Vermietung von beweglichen Sachen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros) wies im Jahr 2016 die höchste Gründungs- und Schließungsquote auf (9,8 % bzw. 7,9 %). Auch die Insolvenzquote lag hier mit 1,8 % über dem Gesamtdurchschnitt.

Im Verkehr, der Beherbergung und Gastronomie, im Handel sowie im Bau war der Anteil der Neugründungen bzw. Schließungen an den gesamten Unternehmen ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Im Verkehr, der Beherbergung und Gastronomie sowie im Bau fiel zudem die Insolvenzquote höher als in allen anderen betrachteten Sektoren aus. Im Handel war die Insolvenzquote geringfügig niedriger als in der gesamten marktorientierten Wirtschaft.

Vergleichsweise niedrig waren die Neugründungs- und Schließungsquoten im Jahr 2016 in der Herstellung von Waren, in der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen. Die Insolvenzquote lag in diesen Sektoren unter 1 %.

Insgesamt ist die Neugründungsquote in den größten Sektoren der marktorientierten Wirtschaft höher als die Schließungsquote. Der Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen stellt die einzige Ausnahme dar. Zudem zeigt sich, dass Sektoren mit einer hohen Gründungsquote auch vergleichsweise hohe Schließungsquoten aufweisen bzw. Bereiche mit einer niedrigen Gründungsrate auch geringe Schließungsraten.

Grafik 29 Aufteilung der KMU nach Top-Sektoren 2016



Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2016), Kreditschutzverband von 1870 (Sonderauswertung: Jänner 2017)

3.4.3 Betriebswirtschaftliche Situation nach Branchen

Differenziert nach Sektoren zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen der österreichischen KMU der marktorientierten Wirtschaft.

Der Handel sowie der Bau wiesen 2016/17 die geringste durchschnittliche Umsatzrentabilität auf (3,3 % bzw. 3,8 %), während die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit 12,4 % und der Sektor Information und Kommunikation (8,5 %) weit über dem Durchschnitt (4,8 %) liegen.

Den niedrigsten Cash flow hatte der Handel mit 4,7 %; die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen wiesen neben der höchsten Umsatzrentabilität auch den höchsten Cash flow aus (15,5 %). Der hohe Cash flow in der Beherbergung und Gastronomie (14,8 %) ist auf die hohen Abschreibungen auf Grund der hohen Anlagenintensität in diesem Sektor zurückzuführen.

Bei der Gesamtkapitalrentabilität erzielten wiederum die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit durchschnittlich 15,3 % den höchsten Wert (Durchschnitt: 8,1 %).

Die sektorale Analyse zeigt auch bei den Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen deutliche Unterschiede. Der Sektor Beherbergung und Gastronomie wies mit 19 % die niedrigste Eigenkapitalquote der betrachteten Sektoren auf, während die übrigen Sektoren – mit Ausnahme des Baus (26 %) – Quoten von über 30 % erreichen konnten.

Dementsprechend entgegengesetzt verhält sich die Bankverschuldung: die geringste durchschnittliche Bankverschuldung wies mit 11 % der Sektor Information und Kommunikation auf; im Tourismus wurden hingegen 56 % des Gesamtkapitals durch Bankkredite finanziert.

Daraus lässt sich auch die längste Schuldentilgungsdauer (knapp 8 Jahre) für den Sektor Beherbergung und Gastronomie ableiten. Eine in etwa dem Durchschnitt entsprechende Schuldentilgungsdauer von 4,2 Jahren zeigte sich bei der Herstellung von Waren sowie im Sektor Verkehr, während der Wert für den Sektor Information und Kommunikation bei geringen 2,1 Jahren lag.

4 Vielfalt österreichischer KMU

Wie die vorangegangenen Kapitel aufzeigen, sind österreichische KMU keine homogene Gruppe, sondern unterscheiden sich etwa in Bezug auf ihre Beschäftigtenzahl, Umsatz oder Branche. Das vorliegende Kapitel stellt dar, dass sich KMU weiter ausdifferenzieren und „neue Formen“ unternehmerischer Tätigkeit wie Ein-Personen-Unternehmen (EPU) oder hybride Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Unternehmen unterscheiden sich auch je nach Phase ihres Unternehmenslebenszyklus. Im vorliegenden Kapitel werden daher weiters Start-ups, Wachstumsunternehmen sowie Unternehmen im Nachfolgeprozess näher betrachtet.

4.1 Ein-Personen-Unternehmen

EPU, d.h. Unternehmen ohne dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter/-innen, sind eine bedeutende Gruppe unter den österreichischen KMU. Die wichtigsten Daten und Fakten dazu sind nachfolgend dargestellt:

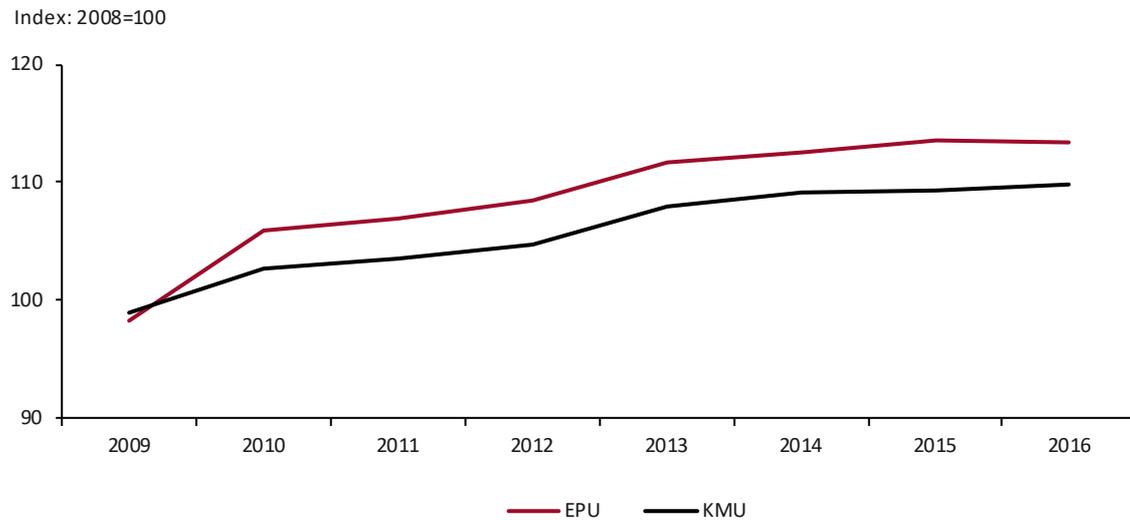
- 2016 sind rund 120.500 Unternehmen, also 36 % aller Unternehmen, der marktorientierten Wirtschaft EPU;
- die Zahl der EPU stieg zwischen 2008 und 2016 um 13 %;
- der EPU-Anteil liegt in Österreich unter dem EU-28-Durchschnitt;
- die Frauenquote der Ein-Personen-Unternehmer/-innen in Österreich (42 %) steigt und ist höher als in den EU-28;
- der Anteil der Ein-Personen-Unternehmer/-innen mit tertiärer Bildung steigt.

4.1.1 Ökonomische Bedeutung der EPU in Österreich

Der Anteil der Ein-Personen-Unternehmen der marktorientierten Gesamtwirtschaft beträgt im Jahr 2016 36 %. Es wurden 4 % der Umsätze und 4 % (2016) der Wertschöpfung der marktorientierten Wirtschaft von EPU erzielt.

Die Zahl der österreichischen Ein-Personen-Unternehmen (EPU) stieg von 2008 auf 2016 um 13 % - von rund 106.200 auf insgesamt rund 120.500. 2016 erzielten die EPU Umsätze in Höhe von rund 26,7 Mrd. € sowie eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von rund 8,0 Mrd. €.

Grafik 30 Entwicklung der EPU und KMU 2008-2016 (Index: 2008 = 100)



Unternehmen in der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008)

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria, (Erscheinungsdatum: Juli 2018)

Differenziert nach Sektoren waren 2016 die meisten EPU bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (rund 33.600) zu finden, gefolgt vom Handel (rund 28.200). Die mit Abstand umsatzstärkste Branche innerhalb der EPU war der Handel mit rund 12,7 Mrd. €. Die Sektoren Grundstücks- und Wohnungswesen (rund 1,9 Mrd. €), die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (rund 1,7 Mrd. €) sowie der Handel (rund 1,3 Mrd. €) erzielten die höchste Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten in der gesamten Marktwirtschaft.

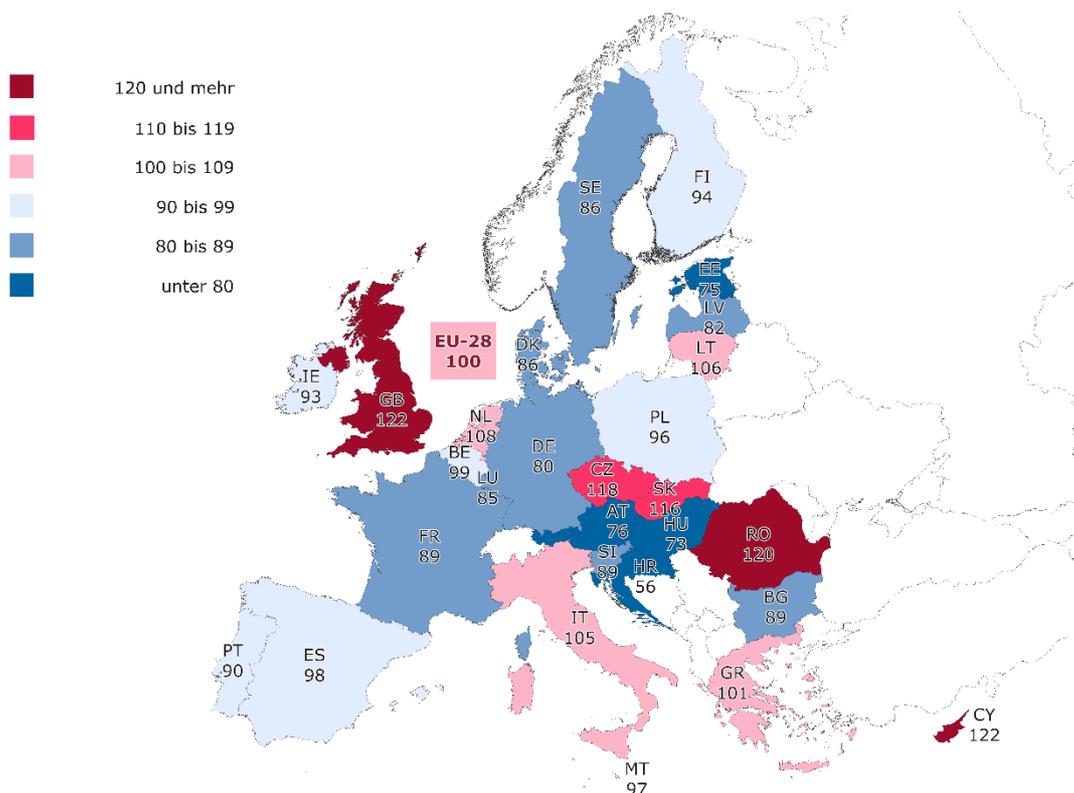
4.1.2 Ökonomische Bedeutung der EPU im EU-Vergleich

Der Anteil der EPU¹³ an der Gesamtwirtschaft (exkl. Land- und Forstwirtschaft) lag 2017 in Österreich deutlich unter dem EU-28-Durchschnitt. Vergleichbar ist Österreich mit Deutschland,

¹³ Für den EU-Vergleich wird auf Daten von Eurostat aus der Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) zurückgegriffen. Es handelt sich hierbei um eine Befragung unter Personen in Privathaushalten. Die Zuordnung als Selbstständige ohne Arbeitnehmer/-innen, nachfolgend als „Ein-Personen-Unternehmen“ bzw. „EPU“ bezeichnet, basiert auf der Selbsteinschätzung der befragten Personen. Im Gegensatz zu den in vorangegangenen Kapiteln verwendeten Statistiken der Leistungs- und Strukturhebungen der Statistik Austria gelten hier für die Zuordnung als Unternehmer/-in keine Umsatzschwellen oder sonstigen Kriterien. Auf Grund einer unterschiedlichen

Schweden und Dänemark. Demgegenüber liegt der Anteil der EPU z.B. im Vereinigten Königreich, in der Tschechischen Republik, in der Slowakei und in den Niederlanden über dem EU-28-Durchschnitt.

Grafik 31 Anteil der EPU (Selbstständige ohne Arbeitnehmer/-innen) an allen Selbstständigen in den EU-28, Index: EU-28 = 100, 2017



Selbstständige in der Gesamtwirtschaft (genauer Abschnitte B bis S und S95 der ÖNACE 2008) im Alter von 15-64 Jahren

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Eurostat (Abrufdatum: 5.7.2018, Labour Force Survey)

Im EU-Vergleich zeigt sich weiters, dass der EPU-Anteil in beinahe allen Sektoren der Gesamtwirtschaft (exkl. Land- und Forstwirtschaft) in Österreich 2017 geringer als im EU-Durchschnitt ausfiel. Besonders deutlich ist der Unterschied in den Bereichen Verkehr und im Bau, in welchen Österreich weitaus niedrigere EPU-Anteile aufweist. In den Sektoren Kunst,

Definition von Unternehmen in den EU-Mitgliedstaaten (unterschiedlich hohe Umsatzschwellen) sind die Daten der Arbeitskräfteerhebung zu den Selbstständigen innerhalb der EU besser vergleichbar.

Unterhaltung und Erholung verzeichnet Österreich hingegen ähnlich hohe EPU-Anteile wie im EU-Durchschnitt.

4.1.3 Charakteristika von EPU

Im Zehnjahresvergleich haben sich die demografischen Merkmale von Ein-Personen-Unternehmer/-innen in Österreich stetig verändert. Die nachfolgenden Entwicklungen lassen sich dabei aufzeigen:

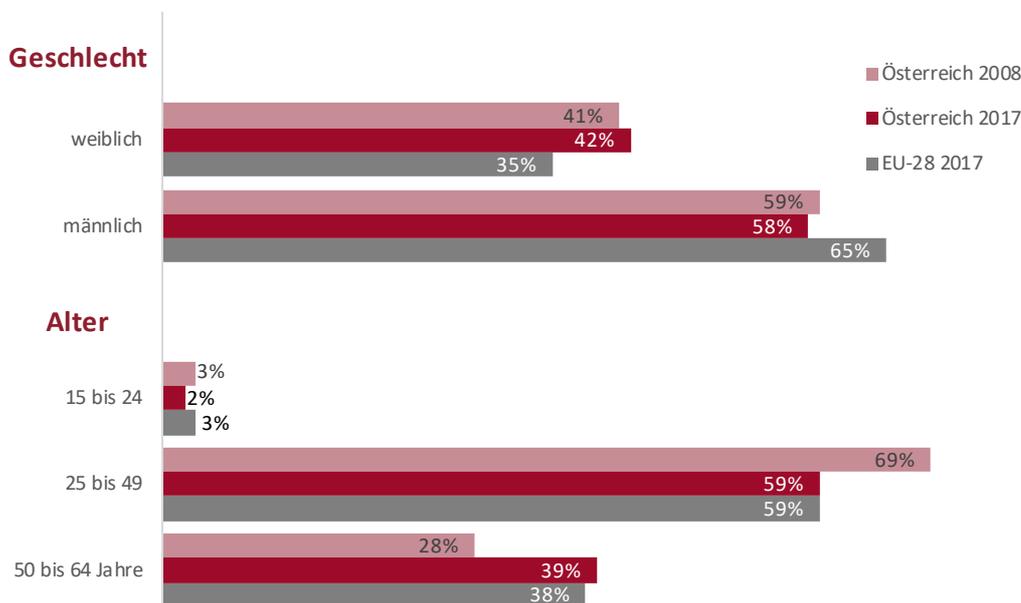
- **Die Frauenquote unter den Ein-Personen-Unternehmer/-innen in Österreich steigt und ist höher als in den EU-28.**

Innerhalb der Gesamtwirtschaft Österreichs ist seit 2008 ein leichter Anstieg des Frauenanteils unter den Ein-Personen-Unternehmer/-innen auf 42 % im Jahr 2017 bemerkbar (unter der Gesamtheit der Selbstständigen beträgt der Frauenanteil rund 35 %). Damit war der Frauenanteil unter den EPU höher als in den EU-28 (35 %) und Österreich positioniert sich unter den Top-5-Ländern mit den höchsten Anteilen an Unternehmerinnen unter den EPU. Einen noch höheren Anteil weisen bloß Luxemburg und Lettland auf. Den geringsten Anteil an Frauen unter den EPU hatten hingegen Irland, Malta und Rumänien.

- **Der Anteil der älteren Ein-Personen-Unternehmer/-innen steigt.**

Im Hinblick auf das Alter fällt auf, dass in den letzten zehn Jahren die Anzahl der 50- bis 64-jährigen Personen, die ein EPU führen, in Österreich stark gestiegen ist. Während im Jahr 2008 noch 28 % der Ein-Personen-Unternehmer/-innen dieser Altersgruppe angehörten, waren es 2017 bereits 39 %. Damit liegt Österreich im EU-28-Durchschnitt (38 %). Höhere Anteile an älteren Ein-Personen-Unternehmer/-innen gab es beispielsweise in Portugal, Deutschland, Schweden, Irland und Finnland. Auch der Anteil der 25- bis 49-Jährigen unter den Ein-Personen-Unternehmer/-innen war in Österreich ähnlich hoch wie in den EU-Mitgliedstaaten (59 %). Die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen ist unter den Ein-Personen-Unternehmer/-innen in allen Ländern gering vertreten.

Grafik 32 Ein-Personen-Unternehmer/-innen in Österreich und den EU-28 nach Geschlecht und Alter, Anteile in Prozent



Selbstständige in der Gesamtwirtschaft (genauer Abschnitte A bis S und S95 der ÖNACE 2008) im Alter von 15-64 Jahren

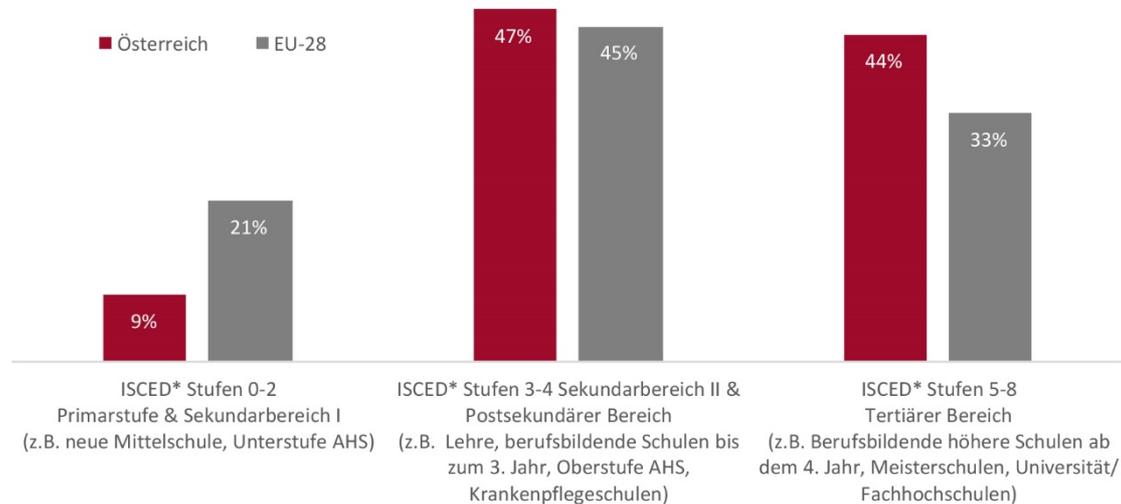
Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Eurostat (Abrufdatum: 5.7.2018, Labour Force Survey)

- **Immer mehr Akademiker/-innen gründen ein EPU.**

Im Jahr 2017 hatte Österreich im Vergleich zum EU-28-Durchschnitt einen sehr hohen Anteil an Ein-Personen-Unternehmer/-innen mit tertiärer Bildung. Um Bildungsabschlüsse international vergleichbar zu machen, werden diese von der UNESCO in unterschiedliche „ISCED-Stufen“ (International Standard Classification of Education) eingeteilt. Die Stufen 5-8 umfassen den tertiären Bereich (dazu zählen z.B. Berufsbildende Höhere Schulen ab dem vierten Jahrgang, Schulen für Berufstätige und Universitäten bzw. Fachhochschulprogramme). Österreich positionierte sich hier – vergleichbar mit Deutschland – mit einem Anteil von 44 % aller Ein-Personen-Unternehmer/-innen mit tertiärer Bildung unter den Top-5 der Mitgliedstaaten. Höhere Werte erzielen Belgien und Frankreich. Rumänien, Kroatien und Slowakei weisen demgegenüber die geringsten Anteile an Ein-Personen-Unternehmer/-innen mit tertiärer Bildung auf. Etwas weniger als die Hälfte (47 %) der Ein-Personen-Unternehmer/-innen in Österreich war in den zusammengefassten Stufen „Sekundarbereich II“ sowie „Postsekundärer Bereich“ (Stufen 3-4) angesiedelt.

Grafik 33 EPU (Selbstständige ohne Arbeitnehmer/-innen) in Österreich und den EU-28 nach höchster abgeschlossener Bildung



Selbstständige in der Gesamtwirtschaft (genauer Abschnitte A bis S und S95 der ÖNACE 2008) im Alter von 15-64 Jahren

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

* ISCED: International Standard Classification of Education; für eine detaillierte Zuordnung des österreichischen Bildungssystems zu ISCED siehe Statistik Austria, Bildung in Zahlen, S. 16

(http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/5/index.html?includePage=detailedView§ionName=Bildung%2C+Kultur&pubId=722)

Quelle: Eurostat (Abrufdatum: 5.7.2018, Labour Force Survey)

4.1.4 Spezifische Förderungen für EPU

In Österreich gibt es viele Förderungen, die EPU spezifisch unterstützen:

- Die **WKO** bietet Unterstützung und unterschiedliche Serviceleistungen für die Zielgruppe der EPU an (<https://www.wko.at/service/netzwerke/ein-personen-unternehmen.html>). Diese umfassen u.a. kostenlose Webinare, eine „EPU-Büroserviceplattform“, die die Unternehmer/-innen bei der Suche nach einer Vertretung z.B. im Urlaubsfall unterstützt, sowie einen „EPU-Marktplatz“, welcher eine Plattform für Angebot und Suche von Produkten und Dienstleistungen, Büroräumlichkeiten und Kooperationen bietet.
- Eine Förderung, die sich besonders für EPU anbietet, ist die von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und den Wirtschaftskammern bereitgestellte „**Betriebshilfe**“

(<https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/betriebshilfe.html>). Da EPU keine Mitarbeiter/-innen beschäftigen, kann im Falle einer Arbeitsunfähigkeit auch der Fortbestand des Unternehmens gefährdet sein. Die Betriebshilfe bietet daher bei Krankheit, Unfall oder im Falle einer Schwangerschaft Unterstützung in Form von Betriebsshelfer/-innen, die das Unternehmen betreuen, bis der Unternehmer bzw. die Unternehmerin wieder arbeitsfähig ist. Die Betriebshilfe kann entweder als Sachleistung (direkte Bereitstellung von kostenlosen Betriebsshelfer/-innen) oder als Zuschuss zu den Kosten eines Betriebsshelfers bzw. einer Betriebsshelferin genutzt werden.

- Das **Unternehmensgründungsprogramm des AMS** richtet sich an arbeitslose Personen, die beabsichtigen, sich selbstständig zu machen. Das Programm setzt auf gezielte Förderungen wie individuelle Gründungsberatung, finanzielle Unterstützung während der Teilnahme am Programm sowie gründungsbezogene Qualifizierungen (z.B. Gruppenberatungen und Praxisworkshops). Die Dauer beträgt meist sechs Monate. Pro Jahr werden rund 5.000 Neugründungen unterstützt.
- Auch im **Förderinstrumentarium der aws** (Austria Wirtschaftsservice GmbH) werden EPU berücksichtigt. Im Jahr 2017 erhielten insgesamt 1.191 EPU (Anzahl der geförderten Unternehmen insgesamt: 5.482) Unterstützung. Bei näherer Betrachtung ergibt dies eine Förderung von 408 EPU durch Garantien, 335 EPU durch Kredite und 448 EPU durch Zuschüsse (z.B. erp-Kleinkredite oder Double Equity).
- Die **österreichische Kreativwirtschaft** weist einen besonders hohen Anteil an EPU von etwa 60 % auf. Fördermaßnahmen für die Kreativwirtschaft wie die aws impulse XL und (siehe <https://www.aws.at/foerderungen/aws-impulse-xl/> und XS <https://www.aws.at/foerderungen/aws-impulse-xs/>) adressieren somit auch die Zielgruppe der EPU.
- Unterschiedliche Maßnahmen zur **Verbesserung der sozialen Absicherung** von Selbstständigen wurden in den vergangenen Jahren gesetzt. Darunter fallen etwa die Senkung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung auf das Niveau der Geringfügigkeitsgrenze von Arbeitnehmer/-innen, die Möglichkeit der flexiblen Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder die Überführung der Überbrückungshilfe, die selbstständig Erwerbstätigen bei außergewöhnlichen Belastungen einen Zuschuss zu Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen gewährt, ins Dauerrecht. Selbstständige werden zudem bei lang andauernder Krankheit unterstützt. Seit 1.7.2018 erhalten Selbstständige Krankengeld rückwirkend ab dem vierten Tag (statt bisher ab dem 43. Tag), wenn der Krankenstand mindestens 43 Tage dauert.
- Der **Mikrokredit** (www.dermikrokredit.at) fördert die Neugründung, Fortführung, Erweiterung und Übernahme von kleinen Unternehmen (inkl. EPU) aller Branchen in ganz Österreich. Zielgruppen sind von Beschäftigungslosigkeit bedrohte Personen sowie Menschen mit erschwertem oder ausgeschlossenen Zugang zum klassischen Kreditmarkt, aber auch Personen, die bereits selbstständig sind und deren Unternehmen von einer

Schließung bedroht ist. Der Mikrokredit bietet Kleinstkredite bis zu max. 12.500 € an, welche auf die Laufzeit von fünf Jahren fixiert, jedoch auch vorzeitig tilgbar sind. Für den Kredit fallen keine Bearbeitungsgebühren an. Zudem gibt es eine Beratung bei der Antragstellung und nach der Kreditvergabe sowie eine Internet-Plattform zur Ausarbeitung des Geschäftskonzepts sowie zur Qualifizierung.

4.2 Hybride Unternehmen

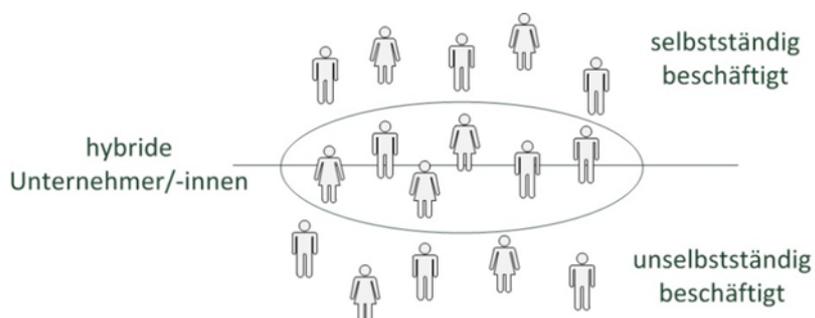
Hybride Unternehmer/-innen sind gleichzeitig selbstständig und unselbstständig erwerbstätig. Die wichtigsten Fakten dazu:

- 116.800 Erwerbstätige, also 19 % der selbstständig Beschäftigten in Österreich, sind hybride Unternehmer/-innen;
- ihre Anzahl steigt stärker als jener der Selbstständigen sowie der Erwerbstätigen insgesamt;
- der Anteil hybrider Unternehmer/-innen liegt für Österreich deutlich über dem EU-Durchschnitt;
- hybride Unternehmer/-innen sind im Durchschnitt jünger und höher gebildet.

4.2.1 Ökonomische Bedeutung der hybriden Unternehmen in Österreich

Hybride Unternehmer/-innen üben gleichzeitig eine selbstständige und eine unselbstständige Tätigkeit aus und stehen damit für die zunehmende Auflösung der Grenzen zwischen diesen beiden Erwerbsformen.

Grafik 34 Hybride Unternehmer/-innen



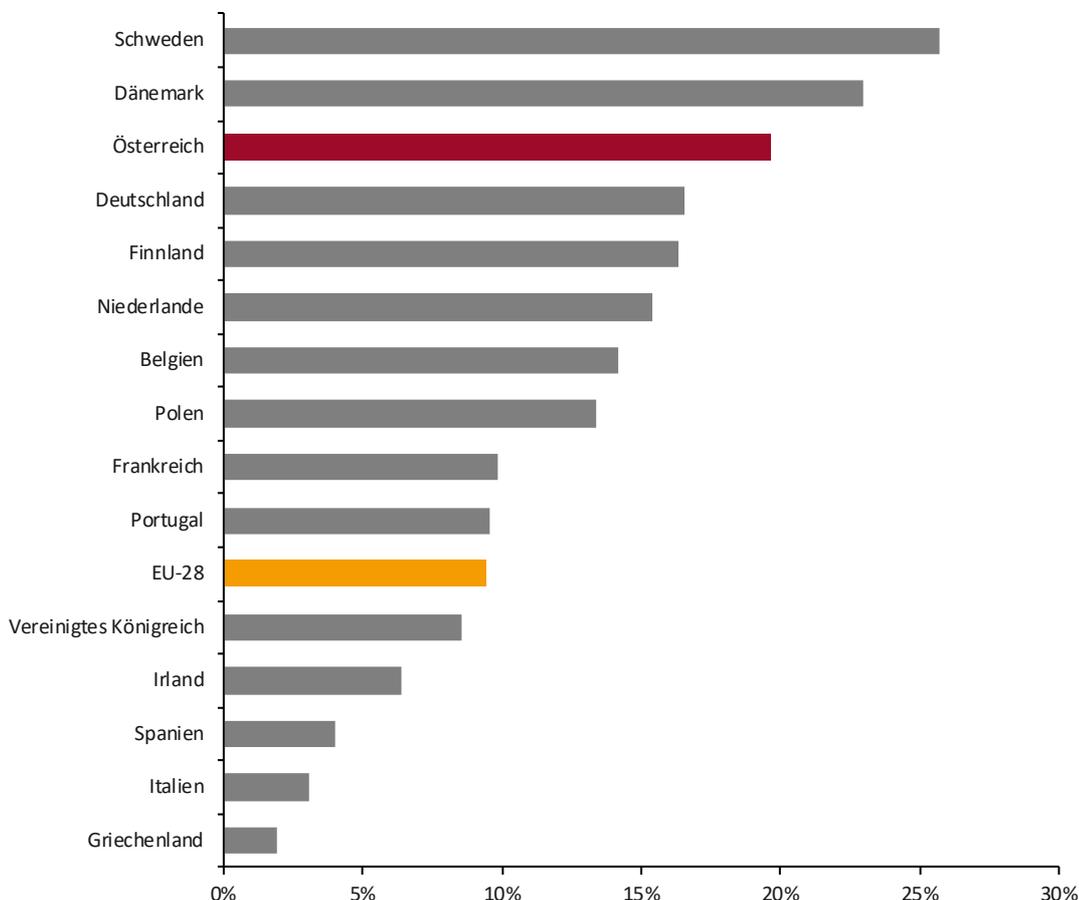
Quelle: Darstellung der KMU Forschung Austria

Studien zeigen auf, dass hybrides Unternehmertum nicht nur ein vorübergehendes Phänomen (z.B. im Rahmen des Gründungsprozesses) ist, sondern mehrheitlich eine eigenständige, nachhaltige Form unternehmerischer Tätigkeit (Viljamaa und Varamäki, 2014).

Im Jahr 2017 führten laut Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria in Österreich rund 116.800 Personen sowohl eine selbstständige als auch eine unselbstständige Tätigkeit aus und zählten somit zu den hybriden Unternehmer/-innen. Dies sind rund 3 % der gesamten Erwerbstätigen. Zieht man als Basis alle Selbstständigen in Erst- und in Zweittätigkeit heran, lag der Anteil der hybriden Unternehmer/-innen bei 19 %. In der letzten Dekade (2008-2017) ist die Zahl der hybriden Unternehmer/-innen mit +24 % stärker gestiegen als die Zahl der unselbstständig Beschäftigten (+8 %). Die Zahl der Selbstständigen insgesamt war im selben Zeitraum leicht rückläufig (-3 %). Mehr als 80 % der hybriden Unternehmer/-innen führt die selbstständige Tätigkeit als Zweittätigkeit neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit aus, rund ein Fünftel ist primär selbstständig und in Zweittätigkeit unselbstständig.

Im EU-Vergleich zeigt sich, dass der Anteil der hybriden Unternehmer/-innen an allen Selbstständigen (in Erst- und in Zweittätigkeit) in Österreich überdurchschnittlich hoch ist. Lediglich in Schweden und Dänemark ist deren Anteil noch höher als in Österreich. Demgegenüber weisen die südeuropäischen Länder Griechenland, Italien und Spanien einen Anteil der hybriden Unternehmer/-innen von weniger als 5 % aus.

Grafik 35 Hybride Unternehmer/-innen in Prozent aller Selbstständigen in Erst- und Zweittätigkeit in ausgewählten EU-Ländern, 2017



Selbstständige in der Gesamtwirtschaft (genauer Abschnitte A bis S und S95 der ÖNACE 2008) im Alter von 15 Jahren und mehr

Quelle: Eurostat (Abrufdatum: 6.7.2018, Labour Force Survey); Berechnungen der KMU Forschung Austria

4.2.2 Charakteristika von hybriden Unternehmen

Nach demografischen Merkmalen zeigen sich folgende Unterschiede zwischen hybriden Unternehmer/-innen und den Selbstständigen insgesamt:

Der Frauenanteil ist unter den hybriden Unternehmer/-innen (2017: 39 %) geringfügig höher als unter den Selbstständigen insgesamt (2017: 37 %). Sie sind im Durchschnitt jünger: knapp ein Viertel (23 %) war im Jahr 2017 jünger als 35 Jahre (im Vergleich zu 15 % im Gesamtdurchschnitt). Zudem weisen hybride Unternehmer/-innen im Durchschnitt eine höhere formelle Bildung als die Gesamtheit der Selbstständigen auf. Während 2017 rund 32 % der

hybriden Unternehmer/-innen eine Universität oder Fachhochschule abgeschlossen hatten, lag der Anteil innerhalb der Gesamtheit der Selbstständigen bei rund 22 %. Bei den hybriden Unternehmer/-innen ist weiters ein deutlich geringerer Anteil an Personen mit Migrationshintergrund (2017: 8 %) zu finden als bei den Selbstständigen insgesamt (2017: 15 %). (Quelle: Statistik Austria)

4.3 Phasen im Unternehmenslebenszyklus

Das vorliegende Unterkapitel umfasst Daten und Fakten zu unterschiedlichen Phasen im Unternehmenslebenszyklus:

- Österreichische Start-up-Gründer/-innen sind größtenteils zwischen 25 und 39 Jahre alt; drei Viertel haben ein Universitätsstudium absolviert; 12 % der befragten Start-up-Gründer/-innen sind Frauen;
- Start-up-Unternehmen sind zumeist stark international ausgerichtet; drei Viertel sind auf internationalen Märkten aktiv und erzielen Exportumsätze; für ihre Finanzierung greifen Start-ups überwiegend auf das eigene Ersparte (81 %), öffentliche Förderungen (55 %) und Business Angels (33 %) zurück;
- Wachstumsunternehmen: im Jahr 2016 gab es mehr als 3.000 schnell wachsende Unternehmen, ihr Anteil an den Arbeitgeberunternehmen ab 10 Beschäftigten lag bei 6,7 %;
- Unternehmensnachfolge: Für die kommenden Jahre ist mit einem anhaltend hohen Übergabegeschehen zu rechnen, insgesamt stehen im Zeitraum 2018 bis 2027 etwa 41.700 kleine und mittlere Arbeitgeberbetriebe vor der Unternehmensnachfolge, dies entspricht 26 % aller KMU (exkl. EPU).

4.3.1 Start-ups

Start-ups sind innovative Unternehmensgründungen mit herausragendem Wachstumspotenzial bzw. einer entsprechenden Entwicklung, die somit wesentlich zur Dynamik von Volkswirtschaften beitragen können. Weitere – potenziell höhere – positive gesamtwirtschaftliche Effekte von Start-ups umfassen die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie Wissensdiffusion.

Der Europäische wie auch der Österreichische Startup Monitor definieren Start-ups folgendermaßen:

- Start-ups sind jünger als zehn Jahre;
- Start-ups sind mit ihren Produkten, Dienstleistungen, Technologien oder Geschäftsmodellen innovativ;
- Start-ups weisen ein signifikantes Mitarbeiter/-innen- oder Umsatzwachstum auf oder streben es an.

Der österreichische Startup Monitor basiert auf einer im Frühjahr 2018 durchgeführten Befragung unter mehr als 500 Start-up-Gründer/-innen. Die Ergebnisse zeigen, dass die befragten Start-ups durchschnittlich rund acht Mitarbeiter/-innen haben, davon sechs in Vollzeit und rund zwei in Teilzeit beschäftigt. Die Gründer/-innen selbst sind großteils zwischen 25 und 39 Jahre alt und haben mehrheitlich ein Universitätsstudium absolviert (75 % der Befragten). 42 % der Befragten sind Mehrfachgründer/-innen, das heißt Personen, die vor ihrem derzeitigen Start-up bereits mindestens ein weiteres Unternehmen gegründet hatten. Frauen sind unter den Start-ups in der Minderheit: 12 % der befragten Start-up-Gründer/-innen sind Frauen. (Leitner et al., 2018)

Insgesamt werden 12 % der Start-ups als Spin-offs von Universitäten oder Unternehmen gegründet. Start-up-Unternehmen sind zumeist stark international ausgerichtet. Rund drei Viertel der Start-ups sind auf internationalen Märkten aktiv und erzielen Exportumsätze. Mehr als 40 % verfolgen vom Gründungstag an das Erschließen internationaler Märkte und werden damit als „Born Globals“ bezeichnet. Der IT-Bereich ist jene Branche, in welcher der Großteil der Start-ups tätig ist. Kooperationen spielen für die österreichischen Start-ups eine zentrale Rolle: 90 % der befragten Unternehmen geben an, dass sie mit nationalen und internationalen Partner/-innen kooperieren – zumeist um Produkte bzw. Dienstleistungen gemeinsam zu entwickeln oder um einen Marktzugang zu erhalten. Start-ups stehen zumeist noch am Beginn des unternehmerischen Lebenszyklus. 77 % der befragten Unternehmen erzielten im Vorjahr der Befragung (2017) Umsätze, knapp ein Viertel der Start-ups erreichten Umsätze von bis zu € 50.000, bei je einem weiteren Viertel belief sich der Umsatz auf 50.000 € bis 300.000 € bzw. auf 300.000 € bis 3 Mio. €. (Leitner et al., 2018)

Für ihre Finanzierung greifen Start-ups zumeist auf das eigene Ersparte (81 %) zurück, öffentliche Förderungen und Unterstützungen folgen an zweiter Stelle (55 %) und die Finanzierung über Business Angels an dritter Stelle (33 %). 15 % der befragten Start-ups ist es gelungen, externes Kapital von über 1 Mio. € zu akquirieren. In den folgenden zwölf Monaten möchte ein Großteil (87 %) der befragten Start-ups neue Mitarbeiter/-innen einstellen. Geplant sind rund vier neue Mitarbeiter/-innen pro Start-up, was einem Beschäftigtenzuwachs von

rund 40 % entsprechen würde. Etwa die Hälfte der befragten Start-up-Gründer/-innen gibt allerdings an, bei der Suche nach passenden Mitarbeiter/-innen mit Schwierigkeiten konfrontiert zu sein. Zu den zentralen Wünschen, die Start-ups an die Politik richten, gehören die Senkung der Lohnnebenkosten (85 %) sowie der Abbau bürokratischer Hürden (70 %). (Leitner et al., 2018)

Start-ups werden in Österreich durch verschiedene Angebote der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) sowie der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) gefördert. Spezielle Förderungen umfassen beispielsweise Gründungs-Fellowships für akademische Spin-offs, die Rechtsform der Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft oder das Global Incubator Network (GIN) – eine Anlaufstelle für Start-ups, Investor/-innen und Inkubatoren zur internationalen Vernetzung (siehe hierzu auch Kapitel 5 Maßnahmen zur Förderung der KMU).

4.3.2 Wachstumsunternehmen

Wachstumsunternehmen tragen wesentlich zur Dynamik von Volkswirtschaften bei und stehen deshalb im Fokus wirtschaftspolitischer Handlungslinien auf europäischer wie nationaler Ebene. Während ihre Zahl in Österreich relativ klein ist, tragen sie überproportional zur Arbeitsplatzschaffung bei (vgl. Hölzl, 2010). Die Statistik zu schnellwachsenden Unternehmen („High-Growth-Enterprises“) stellt laut Statistik Austria jene Arbeitgeberunternehmen dar,

- die über einen dreijährigen Zeitraum
- ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Anzahl ihrer unselbstständig Beschäftigten aufweisen, das mindestens 10 % beträgt.

Um Anzahl bzw. Anteile der schnellwachsenden Unternehmen nicht zu verzerren, werden all jene Unternehmen ausgeschieden, die zu Beginn der Beobachtungsperiode weniger als 10 unselbstständig Beschäftigte aufweisen, da sich bei diesen Unternehmen ein absolut kleiner Beschäftigtenzuwachs in hohen prozentuellen Zuwächsen niederschlägt.

Gemäß dieser Definition gab es in Österreich im Jahr 2016 mehr als 3.000 schnell wachsende Unternehmen, davon sind rund 2.800 der marktorientierten Wirtschaft zuzurechnen. Der Anteil der schnell wachsenden Unternehmen an den Arbeitgeberunternehmen ab 10 Beschäftigten lag bei 6,7 %. Hohe Anteile an Wachstumsunternehmen wiesen die Wirtschaftsbereiche Information und Kommunikation (12,5 %) sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (11,8 %) auf. Der geringste Anteil an schnellwachsenden Unternehmen war im Bergbau (2,5 %) sowie in der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (4,4 %) zu finden.

Insgesamt war der Anteil an Wachstumsunternehmen im Dienstleistungsbereich höher als im produzierenden Bereich.

4.3.3 Unternehmensnachfolge

Eine der größten Herausforderungen im Laufe des Unternehmenslebenszyklus ist das Meistern der Unternehmensnachfolge. Es gilt, geeignete Nachfolger/-innen zu suchen und das Unternehmen so zu übergeben, dass es erfolgreich fortgeführt werden kann. Gelungene Unternehmensnachfolgen tragen zu Stabilität und Wachstum der heimischen Wirtschaft bei, sie sichern Arbeitsplätze und Know-how.

Die Anzahl an jährlichen Unternehmensübergaben ist von 2000 bis 2017 um 14 % gestiegen. In der gewerblichen Wirtschaft wurden im Jahr 2017 rund 6.300 Unternehmen übergeben. (Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, 2018)

Der häufigste Grund für eine Unternehmensübergabe in Österreich ist das Erreichen des pensionsfähigen Alters der Unternehmerin bzw. des Unternehmers. Rund die Hälfte der Unternehmen wird familienintern übergeben. Familienexterne Übergaben haben jedoch in den letzten 20 Jahren stark an Bedeutung gewonnen.

Übergabegeschehen und zukünftiges Übergabepotenzial 2018 bis 2027

Insgesamt stehen im Zeitraum 2018 bis 2027 etwa 41.700 kleine und mittlere Arbeitgeberbetriebe vor der Herausforderung, eine/n Nachfolger/-in zu finden. Dies entspricht 26 % aller KMU (exkl. EPU) der gewerblichen Wirtschaft Österreichs (ohne die Sparten Industrie sowie Bank und Versicherung). Eine grobe Abschätzung ergibt, dass im Zeitraum 2018 bis 2027 zudem rund 10.000 EPU zur Nachfolge anstehen. Dabei handelt es sich um 3 % aller EPU der gewerblichen Wirtschaft.

In der nächsten Dekade können erfolgreiche Übergaben rund 404.000 Arbeitsplätze (inkl. Unternehmer/-in) bzw. die Arbeitsplätze von 30 % aller Beschäftigten in KMU (exkl. EPU) sichern. Die betroffenen KMU (exkl. EPU) könnten im Zeitraum 2018 bis 2027 voraussichtliche Umsätze von durchschnittlich fast 50 Mrd. € jährlich erzielen. (Quelle: KMU Forschung Austria)

Es lässt sich beobachten, dass sich die betriebswirtschaftliche Situation der zur Übergabe anstehenden Unternehmen in den vergangenen Jahren verbessert hat. Damit ist auch der Anteil der Unternehmen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht als übergabetauglich einzustufen sind, zurückgegangen. Als betriebswirtschaftlich nicht übergabetauglich werden jene

Unternehmen bezeichnet, deren buchmäßiges Eigenkapital im Durchschnitt von drei Jahren negativ ist und ein Fünftel des Gesamtkapitals oder mehr beträgt. Weiters liegt bei diesen Unternehmen eine negative Umsatzrentabilität vor, welche im Durchschnitt von drei Jahren bei fünf Prozent der Betriebsleistung oder mehr liegt. Während der Anteil der nicht übergabetauglichen Unternehmen im Durchschnitt der Bilanzjahre 2003/04 – 2005/06 bei rund 9 % lag, ist dieser Anteil aktuell (Durchschnitt der Bilanzjahre 2013/14 – 2015/16) auf 5 % zurückgegangen.

5 Maßnahmen zur Förderung der KMU

Das vorliegende Kapitel stellt dar, welche Maßnahmen zur Förderung von KMU in den vergangenen Jahren in Österreich umgesetzt wurden. Die Darstellung richtet sich dabei an den zehn Grundsätzen des auf EU-Ebene implementierten „Small Business Act“ (SBA) aus. Es wird weiters dargestellt, wie Österreich bei der Umsetzung der zehn SBA-Grundsätze im EU-Vergleich abschneidet.

Der „Small Business Act“ (SBA) bildet einen abgestimmten Rahmen für die KMU-Politik und die Förderung des Unternehmertums auf EU-Ebene. Basierend auf dem SBA soll der Unternehmergeist in Europa gefördert, das regulatorische und politische Umfeld für KMU verbessert und bestehende Barrieren für die Entwicklung der KMU abgebaut werden. (Europäische Kommission, 2008)

Die jährlich publizierten „SBA-Datenblätter“ ziehen Bilanz über die Fortschritte, die jedes Mitgliedsland bei der Umsetzung der SBA-Grundsätze erzielt. Laut aktuellem Datenblatt 2018 weist Österreich im Vergleich mit den anderen Mitgliedstaaten weiterhin eines der stärksten SBA-Profile auf. Eine überdurchschnittlich gute Position erreicht Österreich bei den Grundsätzen „Weiterqualifizierung und Innovation“, „Binnenmarkt“, „Internationalisierung“ sowie bei „Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie“, in welchem Österreich das Ranking anführt. Im EU-Durchschnitt liegt Österreichs Performance in den Bereichen „Unternehmerische Initiative“, „Zweite Chance“, „Vorfahrt für KMU“, „Öffentliche Verwaltung“, „Politische Instrumente – KMU gerecht“ sowie „Finanzierung“. (Europäische Kommission, 2018)

5.1 Unternehmerische Initiative

Der erste Grundsatz des SBA zielt darauf ab, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Unternehmer/-innen und Unternehmen in Familienbesitz entfalten können und in dem sich unternehmerische Initiative lohnt. Es soll insbesondere der Unternehmernachwuchs gefördert und junge Menschen sowie Frauen verstärkt für das Unternehmertum gewonnen werden. Ein weiteres Ziel ist die Vereinfachung der Bedingungen für Unternehmensübertragungen. (Europäische Kommission, 2008)

5.1.1 Österreich im EU-Vergleich

Österreich positioniert sich beim Grundsatz „Unternehmerische Initiative“ im EU-Durchschnitt. Herausforderungen zeigen sich weiterhin in Bezug auf das zukünftige Potenzial an Unternehmer/-innen: ein Unternehmen zu gründen ist für einen vergleichsweise geringeren Anteil an Österreicher/-innen eine erstrebenswerte berufliche Laufbahn. Verbesserungspotenzial wird in Bezug auf Entrepreneurship Education in Grund- und Sekundarschulstufen gesehen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass aufgrund fehlender Daten ein mögliches besseres Abschneiden in diesem Bereich gegenüber dem letzten Datenblatt noch nicht abgebildet werden kann. (Europäische Kommission, 2018)

5.1.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Österreich hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen eingeführt, die darauf abzielen, das Umfeld für Unternehmer/-innen zu verbessern. Hervorzuheben ist dabei die 2016 eingeführte „Gründerlandstrategie“, die fortlaufend umgesetzt wird und das Ziel verfolgt, Österreich zum gründerfreundlichsten Land Europas zu machen. Die rezenten implementierten Maßnahmen zielen insbesondere auf die weitere Bewusstseinsbildung und Förderung der unternehmerischen Initiative an Universitäten, aber auch schon in Schulen ab.

Entrepreneurship an Universitäten

Förderorganisationen: Österreichische Universitäten

Zielgruppen: Studierende, Akademiker/-innen

Einführung: Laufende Weiterentwicklung

Das Thema Entrepreneurship wird auch an Österreichs Universitäten speziell gefördert. Unternehmerisches Denken und Entrepreneurship wird an vielen österreichischen Universitäten im Lehrangebot und im Rahmen der Curricula einschlägiger Studien als Pflicht- oder Wahlfach berücksichtigt. Auch die regionalen Wissenstransferzentren Süd, West und Ost bieten interuniversitär abgestimmte Aus- und Weiterbildungskurse an. Darüber hinaus eröffnen einige Universitäten (z.B. die Universitäten Wien, Klagenfurt, Salzburg) ihren Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen eines spezifischen „Erweiterungscurriculums“ oder einer Studienergänzung zusätzliche Kompetenzen im Bereich Entrepreneurship aufzubauen. Weitere Initiativen umfassen beispielhaft die TU Graz, die gemeinsam mit der Universität Graz die

Plattform ST-E-P (Styrian Entrepreneurship Plattform) betreibt, oder die Universität für Bodenkultur Wien, die einen speziellen Schwerpunkt im Bereich „Sustainable Entrepreneurship“ setzt.

Ausblick: Auch für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 wird dem Thema Entrepreneurship an den Universitäten eine bedeutende Rolle eingeräumt, um die initiierten Projekte weiter voranzutreiben. Unterstützt wird dies 2018 durch die Beteiligung Österreichs an der zweiten Runde der „HEInnovate“-Länderstudien von Europäischer Kommission und OECD (<https://heinnovate.eu>). Im Unterschied zum Selbstevaluierungstool für einzelne Hochschulen, das von „HEInnovate“ zur strategischen Weiterentwicklung im Bereich Entrepreneurship und Innovation angeboten wird, werden bei der Länderstudie ausgewählte Themenbereiche für das gesamte Hochschulsystem in einem Peer-Review behandelt. Die österreichischen Themenschwerpunkte sind Führungsstärke und Governance, unternehmerisches Denken in der Lehre und beim Lernen sowie die Vorbereitung und Unterstützung der Unternehmer/-innen. Ziel des Reviews mit den zu erwartenden Empfehlungen ist es, die Aufgaben und Anforderungen im Zusammenwirken von Hochschulen, Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft und Gesellschaft noch stärker zu systematisieren und weiterzuentwickeln. Ergebnisse des Reviews werden im Frühjahr 2019 erwartet.

Gründungs-Fellowships für akademische Spin-offs

Förderorganisation: FFG im Auftrag des BMBWF

Zielgruppen: Studierende, Wissenschaftler/-innen, Gründer/-innen, Start-ups

Einführung: 7.9.2017

Das Spin-off Fellowship Programm für akademische Spin-offs zielt darauf ab, die Förderungslücke im Transformationsprozess von der Forschung zur Anwendung zu schließen. Sie richtet sich an Studierende (ab Bachelor) und Forschende an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die marktrelevante Forschungsergebnisse aufweisen. Die Teilnehmer/-innen bekommen über einen Zeitraum von maximal eineinhalb Jahren die Möglichkeit, ihre F&E-Projekte an der Hochschule weiter zu entwickeln, sodass eine Verwertung am Markt möglich ist und im Anschluss an die Förderung ein akademisches Spin-off gegründet wird. Die regionalen Wissenstransferzentren Süd, Ost und West werden dabei via Coaching, Beratung, Ausbildung und Mentoring eingebunden. Für die Förderlaufzeit 2017-2020 steht ein Budget von 15 Mio. € bzw. bis zu 500.000 € pro Forschendem/Team zur Verfügung. Nach der Jurysitzung im April 2018 starteten die ersten acht Fellowship-Projekte im Sommer/Herbst

desselben Jahres. (<https://www.ffg.at/spin-off-fellowship-1-AS-1-einreichfrist-gefoerderte-projekte>)

Changemaker Programm

Förderorganisationen: Initiative for Teaching Entrepreneurship (IFTE), Rotary Clubs, Rotary Foundation, Entrepreneurship Education für schulische Innovation - Impulszentrum (EESI) des BMBWF, KulturKontakt Austria (in Bosnien Herzegowina) und rund 25 Unternehmen

Zielgruppe: Schüler/-innen aller Schulstufen, insbesondere Berufsbildender Schulen

Einführung: 2017

Aufbauend auf der Maßnahme „Starte dein Projekt“, das Jugendliche in Österreich u.a. mittels Crowdfunding-Plattform und Workshops durch Jungunternehmer/innen (es wurden bereits 300 Workshops durchgeführt) bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützt, wurde 2017 das „Changemaker Programm“ eingeführt (www.young-entrepreneur.eu). Mit dem Projekt werden Projektteams aus Höheren Lehranstalten, die entweder ein Projekt umsetzen oder ein Start-up entwickeln möchten, unterstützt. Die Förderung umfasst dabei u.a. Mentoring und Workshops, Crowdfunding, Finanzierung und Vernetzung mit potenziellen Partnern sowie ein TV-Online Format. Derzeit werden 30 Teams durch Mentor/-innen unterstützt. Das Programm wird in Österreich, Albanien, Bosnien & Herzegowina und Bulgarien umgesetzt und durch Rotary Clubs unterstützt. 2018 wurden 12 österreichische Teams ausgezeichnet.

Unternehmerin macht Schule

Förderorganisationen: WKO/Frau in der Wirtschaft, BMDW, BMBWF

Zielgruppen: Lehrende, Schüler/-innen und Unternehmerinnen

Einführung: 21.9.2017

Mit dem Projekt „Unternehmerin macht Schule“ (<https://www.wko.at/Content.Node/kampagnen/unternehmerinmachtschule/start.html>) werden erfolgreiche Unternehmerinnen aus ganz Österreich als Botschafterinnen für das

Unternehmertum in die Schulen geholt. Die Unternehmerinnen fungieren dabei als Role Models gerade für die unterrepräsentierte Gruppe von Frauen im Unternehmenssektor. Sie vermitteln die Bedeutung des Unternehmertums für die Wirtschaft sowie Arbeit und zeigen auf, welche Chancen das Unternehmertum eröffnet. Neben der Möglichkeit für Lehrende, Unternehmerinnen kostenlos in die Schule einzuladen, umfasst die Initiative Übungen und Kurzvideos zum Thema Unternehmertum, Arbeitsblätter und Präsentationsunterlagen sowie die Webapp „Hast du Unternehmergeist?“ für Schüler/-innen. Seit Programmstart im September 2017 bis September 2018 wurden insgesamt 39 Veranstaltungen durchgeführt. 34 Schulen, 37 Unternehmerinnen und knapp 1.000 Schüler/-innen nahmen in diesem Zeitraum am Projekt „Unternehmerin macht Schule“ teil.

5.2 Zweite Chance nach Insolvenz

Rechtschaffene Unternehmer/-innen, die insolvent geworden sind, sollen nicht stigmatisiert werden, sondern rasch eine Chance auf einen unternehmerischen Neustart bekommen. Dies ist das Ziel des zweiten SBA-Grundsatzes „Zweite Chance nach Insolvenz“. (Europäische Kommission, 2008)

5.2.1 Österreich im EU-Vergleich

Österreich hält in Bezug auf den Grundsatz „Zweite Chance“ weiterhin eine Position im Mittelfeld, konnte sich aber im Zeitverlauf verbessern. Überdurchschnittlich schnell werden in Österreich Insolvenzverfahren abgewickelt (innerhalb eines Jahres vs. rund zwei Jahre im EU-Durchschnitt). Angst vor Misserfolg und gesellschaftliches Stigma für gescheiterte Unternehmer/-innen sind allerdings weiterhin vorherrschend in Österreich und stellen eine kulturelle Barriere für Unternehmertum dar. (Europäische Kommission, 2018)

5.2.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 5.079 Unternehmen in Österreich insolvent, was dem niedrigsten Wert seit zwanzig Jahren entspricht. Im Vergleich zu 2016 waren um 2,8 % weniger Unternehmen insolvent. 16.300 Dienstnehmer/-innen waren von den Insolvenzen betroffen, um 15 % weniger als im Vorjahr. (Quelle: KSV1870; weitere Zahlen und Daten zum österreichischen Insolvenzgeschehen finden sich in Kapitel 3)

Im Jahr 2014 wurden formale Ausschlusskriterien von gescheiterten Unternehmer/-innen für neue Förderzusagen der aws abgeschafft. Zur Erleichterung des Neustarts nach Insolvenz wurde weiters 2017 das Insolvenzrechtsänderungsgesetz implementiert:

Erleichterung der Entschuldung für Unternehmer/-innen

Rechtliche Grundlage: Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2017 (IRÄG 2017), BGBl. I Nr. 122/2017

Einbringende Stelle: BMJ (neu: BMVRDJ)

Zielgruppen: ehemalige Unternehmer/-innen, Großteils KMU

Einführung: vollständig in Kraft seit 1.11.2017

Um Personen, die wirtschaftlich scheitern, eine rasche Chance auf einen Neustart zu ermöglichen, wurden folgende Änderungen des Insolvenzrechts vorgenommen:

- Die Dauer des Abschöpfungsverfahrens beträgt fünf (statt bisher sieben) Jahre.
- Die Mindestquote wurde abgeschafft (bislang 10 % der Verbindlichkeiten).
- Das Abschöpfungsverfahren ist nicht in jedem Fall subsidiär: Schuldner/-innen, die kein pfändbares Einkommen haben, können Verhandlungen eines Zahlungsplans überspringen; dies gilt auch dann, wenn das Einkommen so gering ist, dass es das Existenzminimum nur knapp übersteigt.
- Keine „Sperrfrist“: Personen, deren Abschöpfung aufgrund der Mindestquote gescheitert ist, dürfen sofort wieder eine Insolvenz beantragen.
- Übergangsregelung für laufende Privatkonkurse: Bestehende Abschöpfungsverfahren laufen ab 1.11.2017 noch maximal weitere fünf Jahre (sofern sie nicht regulär schon zuvor enden). Auch sie können ohne Mindestquote die Restschuldbefreiung erlangen.
- Regelungen für eine effizientere Abwicklung von grenzüberschreitenden Insolvenzen.

Insgesamt wird durch die Änderung eine raschere Entschuldung der wirtschaftlich gescheiterten Unternehmer/-innen erreicht.

5.3 Prinzip „Vorfahrt für KMU“

Der dritte Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ hält die Mitgliedstaaten dazu an, die Besonderheiten von KMU in der Gesetzgebung zu beachten und das Regelungsumfeld zu vereinfachen. Da KMU überproportional stark von administrativen Belastungen betroffen sind, sollen alle Regelungen nach dem Prinzip „Vorfahrt für KMU“ gestaltet werden. (Europäische Kommission, 2008)

5.3.1 Österreich im EU-Vergleich

Positiv hervorgehoben wird, dass Österreich in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen umgesetzt hat, um das Regelungsumfeld und die Gesetzgebung in Bezug auf KMU zu verbessern. Auf weiterhin hohe finanzielle Belastungen und hohen Zeitaufwand für die Erfüllung von Vorschriften des Arbeitsgesetzes wird allerdings hingewiesen. (Europäische Kommission, 2018)

5.3.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

In den vergangenen Jahren wurden in Österreich verschiedene Maßnahmen implementiert, die das Regelungsumfeld vereinfachen sowie die zu entrichtenden Gebühren und Steuern verringern.

Eine wesentliche Maßnahme in diesem Zusammenhang ist das Deregulierungsgrundsatzgesetz 2017, welches einen auf drei Grundsätzen basierenden Mechanismus festlegt: „One in-one out“ bedeutet, dass für jede neue Regulierung, die zusätzliche finanzielle oder bürokratische Belastung mit sich bringt, eine andere Regulierung abgeschafft wird; der Grundsatz „Sunset Legislation“ besagt, dass alle neuen Regulierungen zeitlich befristet sind und evaluiert werden; gemäß dem dritten Grundsatz „Vermeidung von Gold Plating“ soll verhindert werden, dass EU-Mindeststandards übererfüllt werden. Einen weiteren Grundsatz, den die Regierung eingeführt hat, ist „Beraten statt Bestrafen“. Im Rahmen der „Börsegesetznovelle“ wurde beispielsweise das Akkumulierungsprinzip in Fällen, in denen mehrfache Strafen zur Anwendung kommen würden, abgeschafft. Schließlich werden mit dem Zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetz alle einfachen Gesetze und Verordnungen des Bundes, welche vor dem 1. Jänner 2000 kundgemacht wurden und bis dato in Geltung stehen, aufgehoben, sofern deren Weitergeltung nicht explizit vorgesehen ist. Betroffen sind rund 2.500 Rechtsakte des Bundes; auch in der steuerlichen Legistik wird damit eine „Entrümpelung“ und so auch eine Förderung der Übersichtlichkeit erreicht. (Europäische Kommission, 2018)

Eine weitere Maßnahme, die auf Entlastung und Stärkung der Wettbewerbsposition der österreichischen Tourismusbetriebe abzielt, ist die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Beherbergungs- und Campingumsätze. Dieser beträgt für Umsätze ab dem 1.11.2018 10 % statt zuvor 13 %. Auch die Verwaltungskosten der Unternehmen werden durch die Maßnahme gesenkt, da die teilweise komplexe Aufteilung des pauschalen Betrags für Beherbergung und Verköstigung auf die unterschiedlichen Steuersätze (10 % für Verköstigung, 13 % für Beherbergung) entfällt.

Nachfolgend werden weitere implementierte Maßnahmen dargestellt:

Gebührenfreiheit im Gewerberecht

Rechtliche Grundlage: Änderung der Gewerbeordnung 1994, BGBl. I Nr. 94/2017

Einbringende Stelle: BMFW (neu: BMDW)

Zielgruppe: Gewerbetreibende, insbesondere KMU

Einführung: vollständig in Kraft seit 1.5.2018

Im Rahmen der Gewerbeordnungsnovelle 2017 wurde die Abschaffung von Gebühren und anderer bürokratischer Vorgaben beschlossen. Die Anmeldung von Gewerbeberechtigungen ist nunmehr generell von Gebühren und Abgaben des Bundes befreit. Für schon bisher gebührenbefreite Gewerbeanmelder/-innen (nach dem Neugründungsförderungsgesetz) bringt die Regelung eine Entlastung von bürokratischen Vorgaben. Auch im Bereich des gewerblichen Betriebsanlagenrechts entfallen die bisher zu entrichtenden Gebühren und Abgaben. Die Regelung erstreckt sich allerdings nicht auf Gebühren und Abgaben, die sich aus landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

Weitere Maßnahmen, die im Zuge der Gewerbeordnungsnovelle 2017 umgesetzt wurden, umfassen u.a.:

- Aufhebung der Teilgewerbe-Verordnung: Künftig gibt es nur noch reglementierte oder freie Gewerbe (19 teilreglementierte Gewerbe sind künftig freie Gewerbe; zwei teilreglementierte Gewerbe werden zu reglementierten Gewerben);
- Erweiterung der Nebenrechte der Gewerbeberechtigung bei Tätigkeiten, welche die eigenen Leistungen wirtschaftlich sinnvoll ergänzen (bei reglementierten Gewerben auf bis

zu 15 % des Auftragsumsatzes; maximal 30 % des Jahresumsatzes inklusive ergänzende Tätigkeiten aus freien Gewerben);

- Vereinfachungen im Betriebsanlagenrecht (siehe auch Maßnahme „Erleichterungen bei der Betriebsanlagengenehmigung“ im vorliegenden Kapitel);
 - Recht auf einen nichtamtlichen Sachverständigen;
 - Ausbau des One-Stop-Shop durch Einbeziehung forstrechtlicher Bewilligungen in das gewerbliche Betriebsanlagen-Verfahren, sowie Erweiterung der Verfahrenskonzentration um diverse wasserrechtliche Tatbestände;
 - Verbesserungen beim vereinfachten Verfahren;
 - Verkürzung der Erledigungsfrist im betriebsanlagenrechtlichen Regelverfahren von sechs auf vier Monate, beim vereinfachten Verfahren von drei auf maximal zwei Monate.

Neugestaltung des Einkommensteuertarifes

Rechtliche Grundlage: Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988 (Steuerreformgesetz 2015/2016), BGBl. I Nr. 118/2015

Einbringende Stelle: BMF

Zielgruppe: KMU

Einführung: in Kraft seit 1.1.2016

Der Eingangssteuersatz der Einkommensteuer wurde von 36,5 % auf 25 % reduziert, wodurch KMU (Einzelunternehmer/-innen, Personengesellschaften) entlastet werden, unabhängig davon, in welche Progressionsstufe sie auf Basis des steuerlichen Ergebnisses eingestuft werden. Anstatt der bisher geltenden drei Tarifstufen (36,5 %, 43,21 % und 50 %) gibt es nunmehr sechs. Darüber hinaus ist ab dem Jahr 2020 eine Steuerentlastungsreform geplant, die insbesondere kleine und mittlere Einkommen entlasten soll.

Deregulierung im Arbeitnehmer/-innenschutz

Rechtliche Grundlage: ArbeitnehmerInnenschutz-Deregulierungsgesetz, BGBl. I Nr. 126/2017

Einbringende Stelle: BMASK (neu: BMASGK) und Parlament

Zielgruppe: alle Unternehmen

Einführung: vollständig in Kraft seit 1.5.2018

Die Gesetzesänderung bewirkt gerade für KMU wesentliche Verwaltungsvereinfachungen. Zu den wesentlichen umgesetzten Maßnahmen zählen:

- Entfall von Meldepflichten im Arbeitszeitrecht;
- Entfall der Aufzeichnungspflicht für Beinahe-Unfälle (Entfall § 16 Abs. 1 Z 3 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG);
- Entfall des verpflichtenden Verzeichnisses jener Arbeitnehmer/-innen, die Tätigkeiten durchführen, für die ein Fachkenntnis-Nachweis erforderlich ist (Entfall § 62 Abs. 7 ASchG);
- Regelung, dass auch die Arbeitsplatzertevaluierung nach §§ 77 und 82 ASchG in die Präventionszeit einrechenbar ist (die Präventionszeit ist jene gesetzlich vorgeschriebene Betreuungszeit, die Arbeitsmediziner/-innen und Sicherheitsfachkräfte in einem Betrieb beraten müssen);
- Verlängerung des Intervalls der Betriebsbegehungen von zwei auf drei Jahre für Arbeitsstätten mit ein bis zehn Arbeitnehmer/-innen, sofern nur Büroarbeitsplätze oder Arbeitsplätze mit vergleichbaren Gefährdungen und Belastungen eingerichtet sind (§ 77a Abs. 2 Z 1a ASchG).

Die Zielsetzung des Deregulierungsgesetzes ist es, eine Entbürokratisierung ohne Minderung der Schutzstandards zu erreichen.

Erleichterungen bei der Betriebsanlagengenehmigung

Rechtliche Grundlage: Änderung der 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung, BGBl. II Nr. 172/2018

Einbringende Stelle: BMDW

Zielgruppe: Kleinbetriebe

Einführung: in Kraft seit 7.7.2018

Die Novelle ergänzt die 2015 erlassene 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung, mit der bestimmte Typen gewerblicher Betriebsanlagen von der gewerberechtlichen Genehmigungspflicht ausgenommen werden.

- Zwei bereits freigestellte Anlagentypen werden erweitert: Einzelhandelsbetriebsanlagen inkl. des Lebensmitteleinzelhandels sowie Schneiderei Betriebsanlagen;
- Sieben neue Anlagentypen werden genehmigungsfrei gestellt, darunter beispielsweise bestimmte reine Beherbergungsbetriebe, Eissalons oder Dentalstudios.

Die Änderung bewirkt eine Freistellung von rund 18.000 Betriebsanlagen und den Entfall von rund 900 Genehmigungsverfahren pro Jahr.

5.4 Öffentliche Verwaltung

Der vierte SBA-Grundsatz zielt auf die Vereinfachung von Behördenwegen ab. Elektronische Behördendienste und zentrale Anlaufstellen („One-Stop-Shops“) sollen gefördert werden, um die Bedürfnisse der KMU besser zu berücksichtigen. (Europäische Kommission, 2008)

5.4.1 Österreich im EU-Vergleich

Gesamthaft betrachtet positioniert sich Österreich beim Grundsatz „Öffentliche Verwaltung“ im EU-Durchschnitt mit einer leicht positiven Entwicklung seit dem Jahr 2008. Indikatoren, die in diesem Bericht unter dem EU-Durchschnitt liegen, betreffen die benötigte Zeit (acht gegenüber drei Tagen im EU-Durchschnitt) und Anzahl der Verfahrensschritte (acht gegenüber fünf im EU-Durchschnitt), die für die Gründung einer GmbH notwendig sind. Dieses schlechtere

Abschneiden ist allerdings vor dem Hintergrund zu relativieren, dass in Österreich weniger als zehn Prozent der Unternehmensneugründungen als GmbH erfolgen. Indikatoren, die (deutlich) über dem EU-Durchschnitt liegen, umfassen Kompetenz und Effektivität der Behördenmitarbeiter/-innen bei der Unterstützung neuer und wachsender Unternehmen, eine geringere Anzahl an Tagen, die für Steuerzahlungen aufgewendet werden müssen, sowie einen vergleichsweise geringeren Anteil an Unternehmen, der häufige Änderungen in Politik und Gesetzgebung als problematisch für die unternehmerische Tätigkeit einstuft. (Europäische Kommission, 2018)

5.4.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

In Österreich implementierte Maßnahmen werden nachfolgend in die Bereiche „Schaffung elektronischer Behördendienste und One-Stop-Shops“ sowie „Reduzierung des administrativen Aufwands“ unterteilt.

A) Schaffung elektronischer Behördendienste und „One-Stop-Shops“

Unternehmensserviceportal - USP

Förderorganisationen: Initiative der Bundesregierung unter Beteiligung aller Bundesministerien sowie weiterer Partner wie etwa Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Statistik Austria, WKO, SVA der gewerblichen Wirtschaft

Zielgruppe: alle österreichischen Unternehmen, spezielle Services für KMU

Einführung: 1.1.2010: Start des USP als Informationsportal

Mai 2012: Start des Transaktionsportals, laufender Ausbau

Zielsetzung des Unternehmensserviceportal USP (www.usp.gv.at) ist es, ein zentrales Portal für Unternehmen im Sinne des One-Stop E-Governments zu schaffen. Das Portal beinhaltet umfassende, auf die Unternehmen zugeschnittene Informationen und erlaubt die Verwaltung sämtlicher Anwendungen mit einer Anmeldung („Single Sign-on“). Aktuelle Daten und Fakten dazu:

- rund 210.000 registrierte Unternehmen und rund 270.000 Benutzer/-innen, Anzahl weiterhin steigend;

- rund 5.000 Seiten mit Informationen für die Unternehmen;
- 32 angebundene Verwaltungsanwendungen für Unternehmen, weitere Anbindungen in Planung und Umsetzung;
- rund 10 Mio. besuchte Informationsseiten pro Jahr.

Das USP bietet weiters ein sicheres elektronisches Postfach, das die Forcierung der elektronischen Zustellung für Unternehmen unterstützt. Den Unternehmen wird durch das Anzeigemodul seit 28.5.2018 eine einheitliche Übersicht ihrer elektronisch empfangenen behördlichen Zusendungen angeboten. Sechs Monate nach erfolgter Kundmachung der Verfügbarkeit des Anzeigemoduls, jedoch spätestens ab 1. Jänner 2020 sind alle Unternehmen zur Teilnahme an der elektronischen Zustellung verpflichtet (ausgenommen Unternehmen, die nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind). In einer zweiten Ausbaustufe wird das Anzeigemodul um weitere Funktionen sowie ein gemeinsames Teilnehmerverzeichnis, das von jedem Zustellsystem zur Adressierung herangezogen wird, erweitert.

Durchgängig elektronische Gründung

Rechtliche Grundlage: Deregulierungsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 40/2017

Einbringende Stelle: Bundeskanzleramt

Zielgruppen: Gründer/-innen, EPU, KMU

Einführung: vollständig in Kraft seit 1.1.2018

Um die vollelektronische Gründung für Unternehmen zu ermöglichen, wurde im Deregulierungsgesetz 2017 neu geregelt, dass Gründungen elektronisch im Zuge eines One-Stop-Shops über das Unternehmensserviceportal (USP) erfolgen können. Seit 31.7.2017 sind damit alle relevanten Formulare und Informationen für die Gründung von Einzelunternehmen beim USP verfügbar. Seit 1.1.2018 können auch Ein-Personen-GmbH inkl. Firmenbuchanmeldung über das Unternehmensserviceportal gegründet werden.

Alle relevanten Behördenwege zur Gründung sind dabei zentral elektronisch verfügbar, sodass alle Meldungen über das Unternehmensserviceportal unter Nutzung der Handysignatur an einer Stelle ausgefüllt und abgeschickt werden können. Konkret sind das die Gewerbeanmeldung, die Finanzamtsmeldung, die Versicherungsmeldung bei der SVA sowie die Erklärung nach dem Neugründungsförderungsgesetz. Für die Ein-Personen-GmbH wird

zusätzlich die Eintragung in das Firmenbuch ermöglicht. Alle Meldungen werden medienbruchfrei den jeweiligen Verfahren der Behörden übergeben, was auch die Bearbeitung bei den Behörden schneller, einfacher und kostengünstiger macht. Ein weiteres Service des USP ist die Vorbefüllung, das bedeutet, dass Formulare nach Möglichkeit mit Registerdaten und Daten aus Verwaltungsverfahren vorbefüllt werden.

Das die entsprechenden Voraussetzungen regelnde "Elektronische Notariatsform-Gründungsgesetz" wurde bereits vom Parlament beschlossen; die Änderungen werden am 1.1.2019 in Kraft treten.

Eine weitere Erleichterung im Gründungsprozess ist die seit 1.1.2018 bestehende Möglichkeit, die Kapitaleinzahlung anlässlich der Gründung einer GmbH direkt auf ein Konto der Notartreuhandbank AG vorzunehmen. Ein zusätzlicher Banktermin ist dadurch nicht erforderlich.

Ausblick: Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2017-2022 sieht im Bereich des Gesellschaftsrechtes weitere Maßnahmen vor, die die Situation der KMU verbessern können:

- Weiterer Ausbau der Online-Unternehmensgründung: Digitalgründung einer GmbH und weiterer Rechtsformen (OG/KG) mit dem Notar;
- Ausbau der Gründung in der Form, dass Notare in Vertretung der Unternehmer/-innen den Gründungsprozess über das Unternehmensserviceportal durchführen können;
- Evaluierung der Möglichkeit der Direkteintragung im Firmenbuch durch Notare.

Die von der Bundesregierung geplante digitale Gründung einer GmbH mit dem Notar soll den Gründungsvorgang vereinfachen und beschleunigen. Sie erlaubt eine digitale Gründung ohne Abstriche in Bezug auf Beratungsqualität und Rechtssicherheit einer GmbH. Eine entsprechende Regierungsvorlage liegt bereits vor.

B) Reduzierung des administrativen Aufwands

„Once Only“ Prinzip für Unternehmen

Förderorganisation: BMDW

Zielgruppe: Unternehmen, insbesondere KMU

Einführung: 1.1.2018

Insgesamt verursachen die 5.700 bundesrechtlichen Informationsverpflichtungen für Unternehmen jährlich Verwaltungslasten in Höhe von 4,3 Mrd. €. Durch vorangegangene Projekte und Initiativen konnten die Verwaltungslasten bereits um rund eine Milliarde Euro reduziert werden. Das Unternehmensserviceportal trägt dazu mindestens 100 Mio. € pro Jahr bei. Dennoch besteht weiterhin eine hohe Belastung für die Unternehmen und die öffentliche Hand.

„Once Only“ steht für das Prinzip der einmaligen Bereitstellung und Erfassung von Daten. Das bedeutet, dass Unternehmen sämtliche Daten nur einmal an die öffentliche Hand übermitteln. Die öffentliche Hand ergreift ihrerseits Maßnahmen zum internen – zukünftig aber auch zum grenzüberschreitenden – Austausch dieser Daten. Durch eine Optimierung der Meldewege inkl. Reduktion der zu meldenden Daten kommt es zu Vereinfachungen und Entlastungen für Unternehmen und die Verwaltung und somit zur Sicherung des österreichischen Wirtschaftsstandorts und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Kostenlose Abfrage des Gewerbeinformationssystems Austria (GISA)

Rechtliche Grundlage: Änderung der Gewerbeordnung 1994, BGBl. I Nr. 94/2017

Einbringende Stelle: BMWFW (neu: BMDW)

Zielgruppen: Gewerbetreibende, Bürger/-innen

Einführung: in Kraft seit 1.5.2018

Das zentrale Gewereregister "GISA" (GewerbeInformationsSystem Austria) vereint die 14 dezentralen Bundes-, Länder- und Städte-Gewereregister zu einer bundesweiten Lösung. Seit 1.5.2018 sind GISA-Auszüge gebührenfrei. Es können damit von jeder interessierten Person Gewerbeberechtigungen gebührenfrei im GISA gesucht und als amtssigniertes Dokument heruntergeladen werden. Dieses Service schafft Transparenz und Unternehmen, die über entsprechende Berechtigungen verfügen, können sich im Wettbewerb von „Fake-Angeboten“ und unseriöser Konkurrenz abheben. Insgesamt bringt GISA ein geschätztes Einsparungspotenzial für Wirtschaftsbetriebe und Bürger/-innen von mehr als 1 Mio. € pro Jahr.

5.5 Politische Instrumente – KMU gerecht

Der fünfte SBA-Grundsatz fordert den KMU-gerechten Einsatz politischer Instrumente. Insbesondere bei der öffentlichen Auftragsvergabe soll die Teilnahme von KMU vereinfacht und der Anteil an KMU im öffentlichen Beschaffungswesen erhöht werden. (Europäische Kommission, 2008)

5.5.1 Österreich im EU-Vergleich

Österreichs Position bewegt sich auch bei diesem Grundsatz im EU-Mittelfeld, wobei seit 2008 einige Verbesserungen erzielt werden konnten. Der KMU-Anteil am Gesamtwert öffentlicher Ausschreibungen liegt bei rund 30 %, was in etwa dem EU-Durchschnittswert entspricht. Behördenzahlungen erfolgen in Österreich durchschnittlich innerhalb von fünf Tagen – ein Wert, der sich im Zeitverlauf deutlich reduziert hat und unter dem EU-Wert von rund neun Tagen liegt. (Europäische Kommission, 2018)

5.5.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Maßnahmen zur einfacheren Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für KMU sind in Österreich basierend auf dem neuen Bundesvergabegesetz vorgesehen:

Vereinfachungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe

Rechtliche Grundlage: Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen 2018 (Vergaberechtsreformgesetz), BGBl. I Nr. 65/2018

Einbringende Stelle: BMVRDJ

Zielgruppen: Unternehmen, KMU, öffentliche Auftraggeber, Sektorenauftraggeber

Einführung: zum Teil in Kraft seit 21.8.2018, Inkrafttreten weiterer Bestimmungen: 18.10.2018, 1.3.2019, 18.4.2019 und 18.4.2020

Die nachfolgenden Vereinfachungen für Unternehmen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe sind im Bundesvergabegesetz umfasst:

- Verwaltungslasten, die etwa durch die Suche nach Ausschreibungen auf unterschiedlichen Publikationsorten, Erbringung von Nachweisen etc. entstehen, sollen reduziert werden: Mit dem Bundesvergabegesetz 2018 wird die Bekanntmachung von Ausschreibungen in Österreich ab März 2019 auf ein Open Government Data Modell umgestellt. Das USP bietet dabei eine Suchfunktion über alle österreichischen Ausschreibungen für Unternehmen in einer einfach lesbaren Weise an. Weiters ist geplant, die wichtigsten Vergabeplattformen im Bundesbereich via Single Sign-on an das USP anzubinden, sodass die erneute Anmeldung und Registrierung für Unternehmen im Sinne eines One-Stop-Shops entfällt. Ziel ist, die Suchfunktion im USP gemäß den gesetzlichen Vorgaben mit März 2019 bereitzustellen.
- Die Regelung des § 80 BVergG 2018 sieht vor, dass betreffend zu erbringender Eignungsnachweise der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz betont und konkretisiert werden soll. Bei kleineren Auftragswerten müssen keine aufwendigen Nachweismittel für die Eignung angeführt werden.
- Mit dem Bundesvergabegesetz wird weiters die Basis für die Innovationspartnerschaft gelegt. Dabei handelt es sich um ein besonderes Vergabeverfahren zur Entwicklung und dem anschließenden Erwerb innovativer Waren, Bau- und Dienstleistungen, sofern diese nicht bereits am Markt verfügbar sind. Sie ermöglicht öffentlichen Auftraggebern eine

langfristige Partnerschaft mit einem oder mehreren Partnern zur Entwicklung und den anschließenden Erwerb neuer, innovativer Waren, Bau- und Dienstleistungen. Dabei ist kein getrenntes Vergabeverfahren für den Erwerb der entwickelten Innovation erforderlich.

5.6 Finanzierung

Die wachsende Regulierung im Bankbereich sowie strukturelle Faktoren erschweren zunehmend die Finanzierungsbedingungen für KMU. Der sechste SBA-Grundsatz zielt darauf ab, KMU den Zugang zu Finanzierung zu erleichtern, insbesondere zu Risikokapital, Kleinstkrediten und Mezzaninkapital. (Europäische Kommission, 2008)

5.6.1 Österreich im EU-Vergleich

Beim Grundsatz „Finanzierung“ verzeichnet Österreich eine positive Entwicklung. Aufgrund noch deutlicher Verbesserungen in anderen Mitgliedstaaten platziert sich Österreich aber dennoch weiterhin im EU-Durchschnitt. Österreich ist derzeit eines der Länder mit den niedrigsten Kreditzinsen für kleine Unternehmenskredite und der Zahlungseingang beansprucht hierzulande mit rund 25 Tagen deutlich weniger Zeit als im EU-Durchschnitt mit rund 35 Tagen. Während die Indikatoren zu Beteiligungs- und Risikokapital weiterhin unter dem EU-Durchschnitt liegen, wird die Finanzierung durch Business Angels überdurchschnittlich gut bewertet. (Europäische Kommission, 2018)

5.6.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Der Fortschritt in diesem Bereich ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass dieser Grundsatz seit Jahren im Fokus steht und seit 2008 eine Reihe von Maßnahmen gesetzt wurden. Die Verfügbarkeit von Equity und Business Angels Fonds und anderen finanziellen Unterstützungsleistungen wurde erhöht, und damit der Zugang zu Finanzierungsleistungen für KMU verbessert. Auch die im Jahr 2016 implementierte Suchmaschine www.foerderpilot.at, die durch die aws und die FFG betrieben wird, hilft den Unternehmen, einen Überblick über alle Wirtschafts- und Forschungsförderungen in Österreich zu erhalten. Mit dem Quickcheck können Unternehmen innerhalb von 24 Stunden überprüfen, ob passende Förderungen für ihr Unternehmen oder ihre Projektidee zur Verfügung stehen. Seit 2018 werden mit dem „aws Fördermanager“ jene Unternehmen unterstützt, die ihre Förderungsanträge online stellen. Für das beantragte Förderungsvorhaben gibt der aws Fördermanager laufend Auskunft über den

aktuellen Bearbeitungsstatus, liefert einen Überblick über die wichtigsten Termine, speichert vertrauliche Dokumente und unterstützt Förderungsnehmer bei der Abrechnung ihrer Investitionen.

Auf europäischer Ebene wird der Zugang zu Finanzierung für Unternehmen und KMU auch durch die Europäische Investitionsbank (EIB) unterstützt. Die Hauptaufgabe der EIB ist die Darlehensvergabe. Dabei werden Globaldarlehen an Banken zu niedrigen Zinssätzen vergeben, welche dann wiederum günstigere Finanzierungen für KMU anbieten können. Das Finanzierungsvolumen der EIB lag im Jahr 2017 insgesamt bei mehr als 78 Mrd. €. Ein Ziel der EIB ist, KMU und Midcap-Unternehmen besser mit Kapital zu versorgen. Dabei konzentriert sich die EIB stärker auf die Unterstützung (meist mit Kapitalfluss) bestehender Unternehmen in der Wachstums- oder Reifephase. 2017 unterstützte die EIB-Gruppe KMU mit einem Betrag von 29,6 Mrd. €.

Der Europäische Investitionsfonds (EIF), dessen Hauptanteilseigner die EIB ist, hat sich auf die Finanzierung von KMU sowie auf Risikokapitalfinanzierungen spezialisiert. Der EIF konzentriert sich auf Unternehmen in frühen Entwicklungsphasen und auf die Bereitstellung von Garantien. Die aws verfügt beispielsweise über Rückgarantieverträge mit dem EIF im Rahmen der Programme RSI, COSME und InnovFin. Dies bedeutet eine Rückbesicherung von Garantien der aws für innovationsorientierte Unternehmen, die es der aws ermöglichen, ihre Instrumente attraktiver (günstigere Garantieentgelte) zu gestalten.

Um Investitionsdefizite in Europa zu beheben, hat die Europäische Kommission den „Investitionsplan für Europa“ zur Beseitigung von Investitionshindernissen und Unterstützung von Investitionsvorhaben erarbeitet. Als Motor der Investitionsoffensive wird der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) in Fällen von Marktversagen eingesetzt, um Marktmechanismen anzustoßen und private Investitionen zu mobilisieren. Die Fondsmittel fließen in strategische Investitionen in Schlüsselbereichen wie Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation und dienen als Risikokapital für kleine Unternehmen. In der neuen EFSI 2.0-Verordnung vom 30. Dezember 2017 wird die Laufzeit des EFSI von Mitte 2018 bis Ende 2020 verlängert und das angestrebte Investitionsvolumen von 315 Mrd. € auf mindestens 500 Mrd. € erhöht.

Eine weitere Maßnahme auf EU-Ebene, die auf die Verbesserung des Zugangs von Unternehmen und KMU zu Finanzierung abzielt, ist der im September 2015 verabschiedete Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion. Dieser umfasst 33 Maßnahmen mit dem übergeordneten Ziel, einen echten Kapitalbinnenmarkt zu schaffen. Finanzierungsquellen und Investitionsprojekte in der ganzen EU sollen besser miteinander verbunden und die Bankenfinanzierung durch hochentwickelte Kapitalmärkte ergänzt werden. Unternehmen,

insbesondere KMU und Start-ups, sollen durch die Kapitalmarktunion Zugang zu mehr Finanzierungsmöglichkeiten, wie etwa zu Risikokapital und Crowdfunding, erhalten.

Im Rahmen des Aktionsplans für eine Kapitalmarktunion hat die Europäische Kommission im Mai 2018 eine Initiative gestartet, um KMU den Zugang zu Marktfinanzierungen zu erleichtern. Diese soll für KMU, die eine Notierung und Wertpapieremission an einem „KMU-Wachstumsmarkt“ (einer neuen, für kleine Emittenten bestimmten Kategorie von Handelsplatz) anstreben, Bürokratie abbauen und bei den an öffentlichen Märkten notierten KMU-Titeln für größere Liquidität sorgen. Dadurch sollte sich die Zahl der KMU-Börsengänge erhöhen und die notierten Unternehmen in die Lage versetzt werden, bei einem größeren Kreis von Anlegern Interesse zu wecken. Ein liquiderer Markt soll den Handel mit KMU-Aktien, und damit für KMU die Kapitalaufnahme erleichtern.

Die Abwicklung der Finanzierungsförderung wird in Österreich im Wesentlichen von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) sowie der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) übernommen. Ein kurzer Überblick der Förderprogramme von aws und ÖHT für KMU wird im vorliegenden Kapitel gegeben, gefolgt von weiteren aktuellen Maßnahmen zur Förderung alternativer Finanzierungsformen.

A) Finanzierungsförderung der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) ist die Förderbank des Bundes. KMU erhalten vielfältige Finanzierungsförderungen – von zinsgünstigen Krediten über Zuschüsse und Garantien bis hin zu Eigenkapitalmitteln sowie Coaching und Beratungsleistungen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 5.482 Förderungszusagen erteilt, was einem Anstieg von rund 40 % gegenüber 2016 entspricht.

Die Finanzierungsleistung betrug 1,45 Mrd. €, und damit rund 40 % mehr als im Jahr 2016. Der Großteil (92 %) davon ging an KMU. Das Garantievolumen lag um 37 % über dem Vorjahreswert und erreichte 306,4 Mio. €. Auch die Kreditnachfrage stieg mit einem Plus von 19,6 % bzw. insgesamt 98,4 Mio. € beträchtlich. Der Gesamtwert der vergebenen aws erp-Kredite betrug 600 Mio. €. Der Förderungsbarwert ist um + 142 % auf 258 Mio. € gestiegen. Insgesamt konnten durch die Förderaktivitäten der aws 2017 rund 9.450 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Mehr als zwei Drittel der neuen Beschäftigungsmöglichkeiten entstanden dabei in KMU.

Ein Grund für den deutlichen Anstieg der Finanzierungszusagen war die Implementierung neuer Instrumente, wie der Start-up Initiative (Risikokapitalprämie und Lohnnebenkostenförderung für innovative Start-ups) und die Investitionszuwachsprämie für KMU. Auf Grund der guten

konjunkturellen Entwicklung bzw. mangelnder Ausschöpfung des Förderbudgets wurden diese Maßnahmen jedoch wiedereingestellt.

Neue **digitale Tools** der aws wurden im August 2018 vorgestellt:

- der **aws DigiCoach** ist ein neuer Förderkonfigurator, der Unternehmen nach Beantwortung einiger Fragen online zum richtigen Förderprogramm bringt und digital individuell angepasste Informationen übermittelt;
- „**aws Pitch your Idea**“ ist ein neues Beratungsformat, über welches Unternehmen einmal ihre Idee und ihr Geschäftsmodell vorstellen und danach vom Expertenteam der aws unmittelbar über passende Fördermöglichkeiten informiert werden; der erste Pitch fand am 25.9.2018 statt;
- die **aws App** öffnet einen neuen Informations- und Service-Channel, welcher durch eine übersichtliche Oberfläche direkten Zugang zu den Services (Fördermanager, Förderkonfigurator, aktuelle Events und Neuerungen) der aws bietet.

Die nachfolgende Auflistung an aws-Förderungen enthält in erster Linie bereits etablierte Instrumente, die weiterhin von großer Bedeutung für die Finanzierung von KMU in Österreich sind.

aws erp-Kleinkredit

Förderorganisation: aws

Zielgruppe: Kleinst- und Kleinunternehmen aller Branchen

Einführung: 1.1.2009 – laufend

Der aws erp-Kleinkredit erleichtert den Zugang zu zinsgünstiger und fristenkonformer Finanzierung für Investitionen von Kleinunternehmen, insbesondere von Gründer/-innen sowie von jungen Unternehmen. Die aws vergibt Kredite für Investitionsprojekte von kleinen Unternehmen in Höhe von 10.000 € bis 500.000 € pro Projekt. Die Kredite haben seit 1.1.2016 ein tilgungsfreies Jahr, eine Tilgungszeit von fünf oder neun Jahren und niedrige Zinssätze (0,5 % in der tilgungsfreien Zeit, Tilgungsphase: 0,5-0,75 % fix pro Jahr bei kurzer Laufzeit, sprungfix - derzeit 0,75 % - bei langer Laufzeit). Die Kreditmittel stehen für Modernisierungs- und Erweiterungsvorhaben und den Aufbau neuer oder die substanzielle Erweiterung bestehender Dienstleistungen und Geschäftsfelder zur Verfügung.

Im Jahr 2017 wurden 878 Unternehmen bzw. Projekte mit dem erp-Kredit finanziert. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 117,8 Mio. € ausgelöst. Das Kreditvolumen liegt bei 75-100 Mio. € pro Jahr.

aws erp-Wachstums- und Innovationskredit

Förderorganisation: aws

Zielgruppe: Kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen

Einführung: 1.1.1989 - laufend

Damit werden wachstumsorientierte KMU bei der Umsetzung technologisch anspruchsvoller Investitionsprojekte durch den erleichterten Zugang zu zinsengünstiger und fristenkonformer Finanzierung für Investitionen unterstützt. Die aws vergibt Kredite für Investitionsprojekte von KMU in Höhe von 10.000 € bis 30 Mio. € pro Projekt. Das Kreditvolumen beträgt 250-350 Mio. € pro Jahr.

Die Kredite haben seit 1.1.2016 zwei tilgungsfreie Jahre, eine Tilgungszeit von vier oder acht Jahren und attraktive Zinssätze (0,5 % in der tilgungsfreien Zeit, Tilgungsphase: 0,75 % fix pro Jahr bei kurzer Laufzeit, sprungfix - derzeit 0,75 % - bei langer Laufzeit). Die Kreditmittel stehen für Investitionen in Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie für Modernisierungs- und Erweiterungsvorhaben mit wesentlichen arbeitsplatzschaffenden oder -sichernden Effekten zur Verfügung. Weitere Anwendungsmöglichkeiten sind Betriebsansiedlungen und Neugründungen.

Im Jahr 2017 erhielten 220 Unternehmen bzw. Projekte finanzielle Unterstützung durch einen erp-Wachstums- und Innovationskredit. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 607 Mio. € generiert.

Garantien der aws für KMU und Unternehmensgründungen

Förderorganisationen: aws im Auftrag des BMDW und des BMF

Zielgruppe: KMU aus allen Branchen mit Ausnahme Tourismus

Einführung: 1.1.2012

Die Garantien der aws ermöglichen und verbessern die Finanzierung von KMU und Unternehmensgründungen und stärken damit ihr Innovations- und Wachstumspotenzial. Garantien können von Unternehmern bei Gründung und Unternehmensübernahme, aber auch von bestehenden KMU in Anspruch genommen werden. Dabei können Garantien im Ausmaß von max. 80 % des beantragten Kreditvolumens zugesagt werden und zwar sowohl für Investitionskredite als auch Kredite zur Finanzierung von nicht investiven Wachstums- und Innovationsprojekten (Betriebsmittelkredite). Die aws verrechnet ein Garantieentgelt von mindestens 0,3 % pro Jahr (risikoabhängig auch höher). Durch die Rückgarantien des Europäischen Investitionsfonds („EIF“) können diese Garantieentgelte niedrig gehalten werden. Die Abdeckung von Ausfällen erfolgt durch das BMF („Schadloshaltung“). Die Republik stellt einen Garantierahmen in der Höhe von 750 Mio. € für KMU zur Verfügung.

Im Jahr 2017 hat die aws 1.031 Garantieübernahmen für KMU nach KMU-Förderungsgesetz getätigt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 192 Mio. € ausgelöst.

B) Finanzierungsförderung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)

Die Finanzierungsförderung des Tourismus wird in Österreich von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) abgewickelt. Auch hier entfällt der wesentliche Anteil der Förderungen auf kleine und mittlere Betriebe.

Finanzierungsförderung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)

Förderorganisationen: ÖHT im Auftrag des BMNT

Zielgruppe: KMU der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Förderlaufzeit: 1.7.2014 bis 31.12.2020

Die Tourismusförderung besteht aus den Förderungsschwerpunkten "Investition", "Jungunternehmer", "Innovation" und "Restrukturierung". Förderbar sind kreditfinanzierte Investitionsprojekte, Gründungs- und Startkosten eines Tourismusbetriebes, die Förderung von innovativen KMU sowie die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Stabilität von Beherbergungsleitbetrieben. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse und Zinsenzuschüsse.

Im April 2018 erfolgte eine Attraktivierung der Inanspruchnahme EIB-refinanzierter Tourismuskredite durch Ausweitung der Kreditgrenzen auf nunmehr 100.000 € bis 5 Mio. €. Durch die Übernahme von Haftungen durch die ÖHT soll der Zugang zu Fremdmitteln und somit Finanzierungen für KMU erleichtert werden. Des Weiteren werden auch Kreditmittel des erp-Fonds für die Tourismuswirtschaft bereitgestellt, die über die ÖHT als Treuhandbank des erp-Fonds vergeben werden.

Darüber hinaus wurden von der ÖHT weitere Sonderförderungsaktionen für den Tourismus abgewickelt. Am 1. September 2016 startete eine Sonderförderung zur „Qualitätsverbesserung der Gastronomiebetriebe im ländlichen Raum“, für die bis 30.6.2017 Förderungsansuchen eingebracht werden konnten. Dabei wurden die Betriebe durch die Bereitstellung eines zins- und kostenfreien erp-Kleinkredites von bis zu 300.000 € im Einzelfall und erforderlichenfalls durch Übernahme einer Haftung unterstützt. Das Sonderprogramm „Investitionszuwachsprämie Kärnten“ diente zur Mobilisierung von betrieblichen Investitionen von Kleinst- und Kleinunternehmen vor dem Hintergrund der wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen in Kärnten. Anträge konnten bis 30.11.2016 gestellt werden. Im Einzelfall wurden max. 40.000 € vergeben. Mit der Anfang 2017 durchgeführten Sonderförderungsaktion

“KMU-Investitionszuwachsprämie Österreich“ wurden materielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen des abnutzbaren Anlagevermögens mit dem Ziel gefördert, Anreize für Unternehmensinvestitionen zu setzen. Mit derselben Zielsetzung wurde 2017 auch eine Sonderförderungsaktion für große Unternehmen durchgeführt.

Das Budget der ÖHT-Tourismusförderung ohne Sonderförderungsaktionen belief sich für 2017 auf 19,24 Mio. €. Im Jahr 2017 konnten ohne Sonderförderungsprogramme 834 Förderungsfälle mit einem Kredit-/Haftungsvolumen von rund 303,5 Mio. € positiv erledigt werden. Diese generierten ein Investitionsvolumen von rund 698 Mio. €. Das Budget der ÖHT-Tourismusförderung wird für 2018 weiterhin 19,24 Mio. € betragen.

C) Förderungen alternativer Finanzierungsformen

Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

Rechtliche Grundlagen: Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) sowie Änderung des Kapitalmarktgesetzes, BGBl. I Nr. 114/2015; Änderung des Kapitalmarktgesetzes und des Alternativfinanzierungsgesetzes, BGBl. I Nr. 48/2018

Einbringende Stellen: BMWFW (neu: BMDW); BMF

Zielgruppen: Unternehmen, Start-ups, Jungunternehmer/-innen

Einführung: in Kraft seit 15.9.2015 (AltFG); in Kraft seit 1.8.2018 (Änderung des AltFG)

Alternative Finanzierungsformen, wie etwa Crowdfunding, gewinnen in Österreich – ausgehend von einer niedrigen Basis – an Bedeutung. Das Alternativfinanzierungsgesetz schafft dabei einen Rechtsrahmen für die alternative Finanzierung und kommt so insbesondere den Bedürfnissen neu gegründeter und innovativer Unternehmen entgegen. Es ermöglicht eine einfache und kostengünstige Unternehmensfinanzierung, unterwirft aber gleichzeitig Emittenten alternativer Finanzinstrumente einheitlichen Informations- und Veröffentlichungspflichten und dient so auch dem Anlegerschutz.

Im ersten Halbjahr 2018 sammelten Plattformen 16,8 Mio. € (im gesamten Jahr 2017 waren es 26,5 Mio. €; 2016: 22,8 Mio. €; 2015: 8,7 Mio. €; 2014: 2,4 Mio. €; 2013: 600.000 €). Seit Bestehen der österreichischen Plattformen (2013) konnten 342 Projekte mit insgesamt 65,8 Mio. € finanziert werden.

Unter anderem aufgrund europarechtlicher Vorgaben (EU-Prospekt-Verordnung 2017/1129 vom 14.6.2017) wurde das AltFG novelliert. Mit der Novelle wurden die Schwellenwerte, bis zu denen das AltFG anwendbar ist, erhöht. Darüber hinaus erfolgte insbesondere eine Rechtsvereinfachung durch Angleichung des Anwendungsbereichs des AltFG an jenen des Kapitalmarktgesetzes. Dadurch wurde ein noch unternehmensfreundlicherer Rechtsrahmen, unter Berücksichtigung hoher Anlegerschutzstandards, geschaffen. Die Novelle trat am 1.8.2018 in Kraft.

Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft

Rechtliche Grundlage: Mittelstandsfinanzierungsgesellschaftengesetz 2017 (MiFiGG 2017), BGBl. I Nr. 106/2017

Einbringende Stelle: BMF und Parlament

Zielgruppen: Start-ups, Investor/-innen

Einführung/Status: Beihilfenrechtliche Genehmigung durch Europäische Kommission noch ausständig

Zur Förderung und Erleichterung der Eigenkapitalfinanzierung wurde im Jahr 2017 das Mittelstandsfinanzierungsgesellschaftengesetz beschlossen. Dieses erleichtert KMU in der Gründungs- und Frühphase sowie in der Wachstumsphase den Zugang zu Eigenkapital. Das MiFiGG-Regime sieht steuerliche Anreize sowohl für private Investor/-innen als auch für die Finanzintermediäre vor, die Eigenkapital zur Verfügung stellen bzw. gezielt in Unternehmen investieren.

Ein Inkrafttreten des MiFiGG 2017 bedingt die beihilfenrechtliche Genehmigung durch die Europäische Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens, das noch nicht abgeschlossen ist.

5.7 Binnenmarkt

Der siebente SBA-Grundsatz sieht vor, KMU verstärkt die Chancen des EU-Binnenmarkts zu eröffnen. Daher sollen bestehende Hemmnisse, wie ungenügende Informationen über die Rechtslage in anderen Mitgliedstaaten sowie mit Ein- und Ausfuhren verbundene Kosten,

abgebaut werden. KMU sollen zudem in die Entwicklung von Normen eingebunden werden, um ihnen den Zugang zu Patenten und Marken zu erleichtern. (Europäische Kommission, 2008)

5.7.1 Österreich im EU-Vergleich

Österreich hat sich beim Grundsatz „Binnenmarkt“ im europäischen Vergleich überdurchschnittlich entwickelt und liegt unter den Top-Drei-Ländern. Österreich ist das Land mit dem höchsten Anteil von KMU mit EU-Importen (57 % gegenüber 25 % im EU-Durchschnitt) und auch der Anteil an KMU mit EU-Exporten (26 %) ist überdurchschnittlich hoch (EU: 17 %). Neu gegründete österreichische Unternehmen haben einen einfachen Zugang zum europäischen Binnenmarkt, ohne von etablierten Unternehmen blockiert zu werden. Unterdurchschnittlich schneidet Österreich bei der Umsetzung von Binnenmarktvorschriften ab. (Europäische Kommission, 2018)

5.7.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Um den Binnenhandel zu fördern, wurden in den vergangenen Jahren einige Maßnahmen zur Vereinfachung der Normung und des Regelungsumfelds implementiert bzw. sind entsprechende Maßnahmen in Planung.

Nationale Normung

Rechtliche Grundlage: Normengesetz 2016 (NormG 2016), BGBl. I Nr. 153/2015

Einbringende Stelle: BMWFW (neu: BMDW)

Zielgruppen: alle Unternehmen, KMU

Einführung: vollständig in Kraft seit 1.1.2018

Normen sind grundsätzlich Empfehlungen, deren Anwendung freiwillig ist. Der Gesetzgeber kann jedoch ÖNORMEN für verbindlich erklären. Als ÖNORM dürfen nur die Regelwerke des Vereins Austrian Standards International (A.S.I.) bezeichnet werden. Den Rechtsrahmen für das Schaffen von Normen bildet das Normengesetz 2016. Die Zulassung von Produkten im Ausland wird durch dieses Gesetz erleichtert und beschleunigt. KMU werden durch eine kostenlose

Teilnahme am Normungsprozess sowie eine angemessene Mitfinanzierung der Normung unterstützt. Auch eine Kosten-Nutzen-Analyse vor Aufnahme eines Normprojekts und ein transparenter Normungsprozess sind gesetzlich geregelt. Von der kostenlosen Teilnahme am Normungsprozess profitierten 2017 rund 1.600 Unternehmen.

Zur stärkeren Einbindung der KMU bei der Umsetzung des Normengesetzes 2016 werden von A.S.I. und der WKÖ weitere Aktivitäten gesetzt. Das Normengesetz bedingt eine Neufassung der Geschäftsordnung des A.S.I., die mit 1.1.2018 in Kraft trat. Dadurch wurde die Transparenz beim Schaffen von Normen weiter erhöht, auf die Wirtschaftlichkeit der Normen stärker Bedacht genommen und die Notwendigkeit der Ausgewogenheit der Besetzung von Komitees besser verankert. Die Maßnahmen wirken sich insbesondere positiv auf KMU aus, da diese aufgrund der erhöhten Transparenz einfacher von für sie relevanten Normen und Normungsprozessen erfahren. Sie können außerdem an der Normung teilnehmen, da die Teilnahme nicht an eine Mitgliedschaft beim A.S.I. gebunden ist. Auch die Komitees sind ausgewogener und auf die Vertretung von KMU hin zu prüfen. Weiters werden bei der Folgenabschätzung der Normprojekte auch die Auswirkungen auf KMU analysiert.

Das A.S.I. hat weiters mit gesetzlichen Interessenvertretungen Vereinbarungen abgeschlossen, um deren Mitgliedern einen besonders kostengünstigen Zugang zu Normen ihres Fachgebiets zu erschließen („meinNormenPaket“). Seitens der Wirtschaftskammern haben 24 Landesinnungen und vier Fachverbände solche Normenpakete abgeschlossen. Der Umfang der vereinbarten Normenbezugspakete liegt je nach Branchenbedarf zwischen 30 und 200 Stück. Die bestehenden Normenbezugspakete repräsentieren einen Gesamtwert von rund 2 Mio. € pro Jahr.

Des Weiteren hat sich das Dialogforum Bau, das 2016 von A.S.I. und der Bundesinnung Bau der WKÖ ins Leben gerufen wurde, zum Ziel gesetzt, die komplexen Bauregeln (ÖNORMEN, rechtliche Rahmenbedingungen etc.) zu vereinfachen. Das Ergebnis von zwei Onlinekonsultationen und zehn inhaltlichen Arbeitskreisen, an denen sich über 400 Expert/-innen beteiligten, waren 74 Anträge an Normungskomitees mit konkreten Überarbeitungsvorschlägen der Normen. Diese Vereinfachung von Normen soll zur Entlastung der Bauwirtschaft beitragen, wovon auch KMU im Baubereich profitieren. Seit September 2018 ist im A.S.I. ein Ausschuss für Bauregeln eingesetzt, der die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Dialogforum im Bereich Normung überwacht.

Auch Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaktivitäten für KMU sind im Rahmen der zwischen A.S.I. und WKÖ vereinbarten strategischen Partnerschaft vorgesehen, wie z.B. eine „Normungs-Roadshow“ über den Beitrag des Normungswesens für Innovation und Digitalisierung. Diese

beinhaltet u.a. Innovationsveranstaltungen bzw. -sprechtage in den Landeskammern und der WKÖ sowie Informationen über Webinare.

Gegenseitige Anerkennung von Waren

Rechtliche Grundlage: Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind, COM (2017) 796 final

Einbringende Stelle: Europäische Kommission

Zielgruppe: Unternehmen, v.a. KMU, die neue Märkte erschließen

Einführung/Status: Ordentliches Gesetzgebungsverfahren

Um den Handel innerhalb der EU zu steigern, legte die Europäische Kommission am 19.12.2017 einen Vorschlag zur Überarbeitung der bestehenden Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren vor. Der Vorschlag besagt, dass nicht bzw. nur teilweise harmonisierte Produkte (z.B. Textilien, Babyartikel, Schmuck oder Möbel), die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden, in einem anderen Mitgliedstaat nicht verboten werden dürfen, ausgenommen es liegen legitime Gründe für ein Verbot vor. Damit soll sichergestellt werden, dass der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung effektiv funktioniert. Eine mangelnde gegenseitige Anerkennung von Waren verursacht für Unternehmen hohe Kosten, da Produkte an nationale Vorschriften (z.B. Kennzeichnung, Prüfverfahren) angepasst werden müssen. Hinzu kommen entgangene Geschäftsmöglichkeiten, wenn z.B. aufgrund einer mangelnden Anerkennung von Waren Unternehmen keine neuen Märkte erschließen können. Eine Studie des Europäischen Parlaments kam zum Ergebnis, dass eine Verringerung von allen nichttarifären Handelshemmnissen, inkl. der gegenseitigen Anerkennung, zu einem Anstieg des Handels innerhalb der EU von über 100 Mrd. € pro Jahr führen könnte. Gerade für eine kleine, offene Volkswirtschaft wie Österreich mit einem hohen Anteil an Handel treibenden KMU kommt dieser Maßnahme daher große Bedeutung zu.

Umsetzung des E-Commerce-Pakets im Bereich der Umsatzsteuer

Rechtliche Grundlage: Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1994 (JStG 2018), BGBl. I Nr. 62/2018

Einbringende Stelle: BMF

Zielgruppe: KMU

Einführung: Inkrafttreten mit 1.11.2018, 1.1.2019 und 1.5.2020

Im grenzüberschreitenden E-Commerce werden die Rechtsbefolgungskosten für in einem Mitgliedstaat ansässige Kleinunternehmen, die nur gelegentlich Telekom-, Rundfunk- oder elektronisch erbrachte Dienstleistungen an Nichtunternehmer in andere Mitgliedstaaten erbringen, verringert. Leistungen bis zu einem Gesamtumsatz von 10.000 € in andere Mitgliedstaaten sind nun am Unternehmensort steuerbar. Für inländische Unternehmer/-innen gelangt somit für diese Dienstleistungen die Kleinunternehmerbefreiung bei der Umsatzsteuer zur Anwendung, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind.

REACH-Verordnung

Rechtliche Grundlage: Mitteilung der Kommission: Gesamtbericht der Kommission über die Anwendung der REACH-Verordnung und die Überprüfung bestimmter Elemente, COM (2018) 116 final

Einbringende Stelle: Europäische Kommission

Zielgruppen: KMU

Einführung: Mitteilung vom 5.3.2018

Mit der REACH-Verordnung wurde für chemische Stoffe, die in der EU hergestellt und verwendet werden, ein umfassendes System zur Datengenerierung und Datenauswertung geschaffen. Die REACH-Verordnung sieht für die EU außerdem zwei separate Risikomanagementkonzepte vor. Erstens machen Beschränkungen die Herstellung, das Inverkehrbringen oder die Verwendung von Stoffen von der Erfüllung bestimmter Bedingungen

abhängig. Zweitens gewährleisten Zulassungen, dass besonders besorgniserregende Stoffe (substances of very high concern, SVHC) sicher verwendet werden und ihr Ersatz durch geeignete Alternativen gefördert wird.

Zur Vereinfachung und Entlastung in Hinblick auf die Anforderungen von REACH sind insbesondere für KMU folgende Aktivitäten vorgesehen: Die Verbesserung der Praktikabilität und Qualität der erweiterten Sicherheitsdatenblätter, ein einfacheres, praktikableres Zulassungsverfahren sowie die Unterstützung von KMU bei der Rechteinhaltung durch die Entwicklung maßgeschneiderter Leitfäden und Instrumente.

In diesem Zusammenhang soll auch die REACH-Gebührenverordnung (EG) Nr. 340/2008 geändert werden, um die Gebühr besonders bei gemeinsamen Zulassungsanträgen von Unternehmen in Hinblick auf KMU fair, transparent und nichtdiskriminierend zu teilen, wofür sich Österreich im Rahmen der Verhandlungen der EU-Verordnung eingesetzt hatte.

5.8 Weiterqualifizierung und Innovation

Der achte Grundsatz des SBA „Weiterqualifizierung und Innovation“ weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten Weiterqualifizierung und alle Formen von Innovation auf Ebene der KMU fördern sollen. Dabei gilt es, KMU zu animieren, in Forschung zu investieren, sich an F&E-Förderprogrammen, transnationaler Forschung sowie an Unternehmensclustern zu beteiligen und ihr geistiges Eigentum aktiv zu vermarkten. (Europäische Kommission, 2008)

5.8.1 Österreich im EU-Vergleich

Beim Grundsatz „Weiterqualifizierung und Innovation“ schneidet Österreich im EU-Vergleich überdurchschnittlich ab, wenngleich sich im Zeitverlauf eine rückläufige Entwicklung zeigt. Österreich liegt unter den Top-Drei-Ländern in Hinblick auf den Anteil der KMU mit Innovationskooperationen (20,5 %), dem Anteil der KMU, die ihren Beschäftigten IKT-Weiterbildungen anbieten (29 %) sowie in Bezug auf die Bewertung öffentlicher Förderungen für die Technologieakquisition neuer und wachsender Unternehmen. Auch der Anteil an KMU mit Produkt- und Prozessinnovationen sowie Marketing- und Organisationsinnovation fällt überdurchschnittlich aus. Umsatzanteile, die österreichische KMU mit E-Commerce erzielen (6,5 %), liegen währenddessen unter dem EU-Durchschnitt. (Europäische Kommission, 2018)

5.8.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

In Zusammenhang mit dem Grundsatz „Weiterqualifizierung und Innovation“ wurden in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen implementiert. Darunter die 2016 eingeführte Open-Innovation-Strategie der Bundesregierung. Diese verfolgt das Ziel, Open Innovation aktiv zur Weiterentwicklung des nationalen Innovationssystems und damit auch zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wissens- und Wirtschaftsstandorts Österreich einzusetzen. Österreich ist damit international eines der ersten Länder, das eine eigene nationale Open-Innovation-Strategie entwickelt hat.

Die Innovationsförderung wird in Österreich insbesondere von der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) als zentrale Instanz abgewickelt. Im vorliegenden Unterkapitel wird zunächst auf die Fördermaßnahmen der FFG eingegangen, anschließend werden weitere Maßnahmen zur Förderung der Innovation und Weiterqualifizierung von KMU und Arbeitnehmer/-innen angeführt. Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung sind in Kapitel 2 umfassend dargestellt.

A) Innovationsförderung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Die FFG als zentrale Förderungsagentur für die wirtschaftsbezogene Forschungsförderung (Eigentümerressorts: BMVIT, BMDW) unterstützt KMU auf vielfältige Weise. Um den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zu erleichtern und die Qualität der Forschungsprojekte zu heben, bündeln BMVIT und BMDW gemeinsam mit der FFG im KMU-Paket aufeinander abgestimmte Förderungsangebote. Für KMU stehen damit für jede Phase geeignete Förderungen zur Verfügung: Das Programm „Projekt.Start“ ermöglicht innovativen KMU beispielsweise laufend einen raschen Einstieg und Zugang zu F&E. Im Jahr 2017 wurden mit diesem Instrument insgesamt 253 Projekte mit einem Barwert von über 1,5 Mio. € gefördert. Auch das „FFG-Basisprogramm“ steht als bottom-up-Format für konkrete F&E-Projekte für KMU offen. Im Jahr 2017 sind im Bereich Basisprogramme insgesamt 2.687 Projekteinreichungen eingelangt, das entspricht einer Steigerung von rund 23 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Gesamtförderung liegt 2017 mit 307,68 Mio. € um 5,5 % über dem Vorjahreswert. Als inhaltliche Schwerpunkte wurden 2017 die Brancheninitiative Bauforschung 2020, der Schwerpunkt Industrie 4.0 und Blockchain im Rahmen von Projekten der Smart and Digital Services Initiative (eine Initiative zur Förderung von innovativen Service-Projekten) gestartet.

Eine andere für KMU bedeutende Programmlinie der FFG, und zwar „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“, unterstützt die Unternehmen, die im Bereich Forschung und Technologieentwicklung tätig sind, beim systematischen Aufbau und in der Höherqualifizierung

ihres vorhandenen Forschungs- und Innovationspersonals. Es fördert weiters die Verankerung unternehmensrelevanter Forschungsschwerpunkte an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen. Als Förderinstrumente stehen Qualifizierungsseminare, Qualifizierungsnetze sowie Innovationslehrgänge zur Verfügung.

Im Jahr 2017 haben insgesamt rund 1.700 KMU ein FFG-Projekt durchgeführt, was drei Viertel aller geförderten Unternehmen entspricht. Der KMU-Anteil an der FFG-Gesamtförderung (inkl. Haftungen und Darlehen) beträgt 42 % bzw. 161 Mio. €. Der an KMU zugesagte Förderbarwert beläuft sich auf 121 Mio. € und entspricht einem Anteil von 48 % am Förderbarwert für Unternehmen insgesamt (2016: 44 %).

Impact Innovation

Förderorganisation: FFG

Zielgruppen: KMU, Start-ups, Einzel-Forscher/-innen, (gemeinnützige) Vereine

Einführung: 1.3.2018 (Pilot seit 2.2.2017)

Das Impact Innovation-Programm der FFG fördert die Entwicklung von innovativen Ideen und Lösungen mit der Zielgruppe KMU. Förderbare Vorhaben umfassen die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen, die einen Mehrwert im Vergleich zu bestehenden Angeboten bieten. Zentral dabei ist ein Innovationsprozess, der Ideen und Lösungen in intensiver Interaktion mit allen relevanten Akteuren entwickelt. Das Wissen über notwendige Methoden kann auch erst im Projekt mit externer Unterstützung aufgebaut werden. Die Förderung kann für eine intensive Problemanalyse, die Generierung von Lösungsideen bis hin zur Entwicklung der tatsächlichen Lösung verwendet werden. Dafür wird eine Förderung von bis zu 75.000 € gewährt. Im Rahmen der Pilotphase 2017 wurden 104 Projekte eingereicht und 16 Projekte mit insgesamt 960.000 € gefördert. Für die im März 2018 gestartete Ausschreibung gab es insgesamt 93 Einreichungen, über die im Herbst 2018 entschieden wird.

Innovationsscheck mit Selbstbehalt

Förderorganisationen: FFG im Auftrag von BMDW und BMVIT

Zielgruppe: KMU

Einführung: 2.1.2018 (als Scheckformat)

Das Programm Innovationsscheck mit Selbstbehalt hilft KMU, neue innovative Ideen mit dem Know-how von Forschungseinrichtungen zu generieren. KMU werden dabei unterstützt, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben zu setzen bzw. effizienter durchzuführen, um damit rascher zur Marktreife zu gelangen. Die Leistung erbringt dabei ein ausgewählter wissenschaftlicher Partner mit erwiesener Expertise (z.B. eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, Universität oder Fachhochschule), wobei der Nutzen und die Verwertung der Projektergebnisse eindeutig beim antragstellenden Unternehmen liegen muss. Projekte können unabhängig von einem thematischen Schwerpunkt eingereicht werden, wobei ein Innovationsscheck von einem Unternehmen einmal im Kalenderjahr bezogen werden kann. Der Innovationsscheck mit Selbstbehalt ersetzt die ehemaligen Programme Innovationsscheck (5.000 €) und Innovationsscheck Plus (10.000 €) und wird in der Höhe von bis zu 10.000 € ausgestellt. 80 % der Kosten können mit dem Scheck bezahlt werden (förderbare Gesamtkosten bis zu 12.500 €), 20 % der Kosten sind als Selbstbehalt vom Unternehmen zu tragen. Kosten unter 12.500 € werden aliquot unterstützt. Seit Programmstart wurden per 30. September 2018 249 Anträge gestellt und über 1.200 Beratungen rund um den neuen Scheck telefonisch oder via E-Mail/eCall durchgeführt.

Patent.Scheck

Förderorganisationen: FFG im Auftrag von BMVIT und Österreichischer Nationalstiftung

Zielgruppen: KMU, Start-ups

Einführung: 3.10.2016

Mit dem Förderungsinstrument Patent.Scheck wurde ein neuer Förderungsansatz und eine Kooperation mit dem Österreichischen Patentamt angestoßen. Der Patent.Scheck für KMU und

Start-ups ermöglicht es, Dienstleistungen von Patentämtern und Patentanwälten/-innen in der Höhe von max. 12.500 € in Anspruch zu nehmen. Die FFG übernimmt davon maximal 10.000 € (das sind 80 %). Der Patent.Scheck kann einmal pro Jahr, pro Unternehmen und pro Erfindung beantragt werden und gilt für alle technischen Bereiche. Der Patent.Scheck verbessert die IP-Recherche und Patentanmeldungen deutlich. Seit Ausschreibungsstart im Herbst 2016 wurden mehr als 700 Anträge gestellt.

B) Weitere Förderungen der Innovation von KMU

(Neuerliche) Anhebung der Forschungsprämie

Rechtliche Grundlage: Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988, BGBl. I Nr. 118/2015 und BGBl. I Nr. 82/2017

Einbringende Stellen: BMF und Parlament

Zielgruppe: innovative KMU

Einführung: seit 2016 in der Höhe von 12 %; seit 2018 in der Höhe von 14 %

Unternehmen, die qualifizierte Forschung selbst betreiben oder in Auftrag geben, können eine Forschungsprämie geltend machen. Diese wurde mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 von 10 % auf 12 % der Forschungsaufwendungen angehoben. Im Jahr 2017 wurde die Forschungsprämie erneut angehoben und beträgt seither 14 % (mit Wirkung ab 1. Jänner 2018). Die Forschungsprämie stellt als indirekte Förderung im Bereich F&E eine wesentliche Komponente in der Förderungslandschaft Österreichs dar. Diese Fördermaßnahme erreicht eine große Breite an Unternehmen und hat daher einen hohen Stellenwert für den Unternehmensstandort und die Wirtschaftsleistung Österreichs.

Die Evaluierung der Forschungsprämie im Jahr 2017 zeigt, dass die Forschungsprämie vor allem bei kontinuierlich F&E-betreibenden Unternehmen unterstützend wirkt und die Forschungstätigkeit zusätzlich fördert. Effekte zeigen sich dabei vor allem in Hinblick auf mehr Investitionen in für F&E notwendige Infrastruktur, die Übernahme eines höheren technologischen Risikos, beschleunigende Effekte auf die Projektumsetzung sowie bei international tätigen, forschungsintensiven Unternehmen im Bereich der Standortsicherung. Zum Teil wurden aufgrund der Forschungsprämie F&E-Aktivitäten nach Österreich verlagert und mehr F&E-Verantwortung hier angesiedelt. Insgesamt verschafft die Forschungsprämie den Unternehmen eine höhere Flexibilität. Die an der Evaluierung teilnehmenden Unternehmen

haben ihren Angaben zufolge zwischen 2010 und 2015 rund 14.300 zusätzliche hoch bzw. höher qualifizierte Mitarbeiter/-innen eingestellt. Die Zufriedenheit - sowohl hinsichtlich des Verfahrens zur Geltendmachung der Prämie als auch ihrer Ausgestaltung – ist bei den Unternehmen relativ hoch. So beurteilen etwa mehr als 80 % der befragten Unternehmen die Beantragung mittels FinanzOnline als einfach, die Entscheidungsdauer als angemessen, die Ergebnisdokumentation als nachvollziehbar und die Information als leicht zugänglich. Rund 70 % der Befragten erachten den administrativen Aufwand als angemessen. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Forschungsprämie stufen rund 90 % der Betriebe die für die Bemessungsgrundlage anrechenbaren Kostenarten sowie die Höhe der Forschungsprämie als angemessen ein. (vgl. Ecker et al., 2017)

IP.Coaching

Förderorganisationen: aws im Auftrag des BMDW

Zielgruppe: innovative KMU

Einführung: September 2017

Das IP.Coaching richtet sich an innovative Klein- und Mittelbetriebe aller Branchen, die für ihre Innovationen bzw. neuen Technologien eine maßgeschneiderte IP-Strategie anstreben. Das Programm zur Analyse, Erarbeitung und Implementierung einer maßgeschneiderten Markt- und IP-Strategie ist modulartig aufgebaut. Modul 1 ist als Potenzialanalyse im Bereich IP und Marktchancen ausgestaltet. Modul 2 bietet ein unternehmensspezifisches strategisches Coaching über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten, in dem die Expert/-innen der aws gemeinsam mit dem Unternehmen eine am Geschäftsmodell ausgerichtete IP-Strategie entwickeln. Modul 3 (Zuschüsse) finanziert im Anschluss an Modul 2 allfällige Implementierungskosten der erarbeiteten IP-Strategie im Unternehmen. Die drei Förderungsmodule werden von Maßnahmen begleitet, die das Bewusstsein und die Notwendigkeit von nachhaltigen IP-Strategien in technologieorientierten KMU schärfen. Zwischen September 2017 und September 2018 wurden für das Programm insgesamt 55 Förderanträge eingereicht. Es wurden im genannten Zeitraum 38 Potenzialanalysen (Modul 1) und 14 Coachings (Modul 2) durchgeführt. 14 Unternehmen wurden durch Zuschüsse gefördert.

aws Industrie 4.0**Förderorganisationen:** aws aus Mitteln des Österreich-Fonds**Zielgruppe:** primär KMU des produzierenden Sektors**Einführung:** 1.9.2017

Industrie 4.0 ist als Förderung mit drei Phasen konzipiert. Phase 1 dient der Analyse der Geschäftsprozesse sowie der Erstellung einer Road Map zur digitalen Transformation. Phase 2 umfasst die Investition in Industrie 4.0-fähige Anlagen und Anlagenteile, Phase 3 adressiert Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen. Generelle Zielsetzung ist die Verbesserung der horizontalen und vertikalen Datenintegration in KMU. KMU erhalten dabei einen Zuschuss kombiniert mit einem ERP-Investitionskredit. Ein Online-Tool erlaubt einen Pre-Check auf Förderfähigkeit durch den Adressaten. Pro Jahr werden rund 40 Projekte durchgeführt. Derzeit werden jährlich 3 Mio. € vom Österreich-Fonds zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist ein Budget von 20 Mio. € bis 2020 vorgesehen.

Industry.Start-up.Net**Förderorganisationen:** aws im Auftrag des BMDW**Zielgruppen:** Start-ups, Corporates**Einführung:** April 2016

Das Programm Industry.Start-up.Net fördert die systematische Vernetzung von Start-ups mit Corporates (etablierte Unternehmen, Industrie und KMU). Kooperationen können in allen Branchen und Bereichen – u.a. Vertrieb, Entwicklung oder Produktion – stattfinden. Die aws führt eine Vorselektion der Teilnehmer/-innen auf Basis der vorgelegten Unterlagen durch und stellt teilnehmenden Start-ups nach einem neutralen Matching-Service ausgewählten Corporates vor. Seit Programmstart im April 2016 bis Anfang September 2018 nahmen mehr als 200 Corporates und Start-ups teil. Insgesamt konnten in diesem Zeitraum zehn Kooperationen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Kooperationen umfassen u.a. die Bereiche Maschinenbau (Entwicklungs- und Produktionspartnerschaft), Unterhaltung/Marketing (Pilotprojekt), Software (Vertriebs- und Entwicklungskooperation) und Robotik/Halbleiter/

Software (Entwicklungs- und Vertriebskooperation). Der budgetäre Umfang der Maßnahme über die vorläufig geplante Laufzeit (2016-2022) beläuft sich auf insgesamt 2,6 Mio. €.

Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich

Förderorganisationen: aws und KAT (WKO) im Auftrag des BMDW

Zielgruppen: Kreativwirtschaft bzw. Selbstständige und Unternehmen aus Bereichen wie Design, Mode, Werbung, Film- und Musikwirtschaft, Architektur, Software und Games, Verlage, Radio oder Fotografie

Einführung: Juni 2016

Die Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich wurde 2016 mit einem Fahrplan bis 2025 erarbeitet. Die Strategie basiert auf den drei Säulen Wettbewerbsfähigkeit, Transformation sowie Innovation und enthält 22 Maßnahmen zur Förderung der Kreativwirtschaft. Zur Umsetzung der Strategie stellt das BMDW 8 Mio. € jährlich bzw. innerhalb von fünf Jahren (2016 – 2020) 40 Mio. € zur Verfügung.

Ein wichtiges Element in der Umsetzung der „Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich“ ist die Förderung kreativwirtschaftsbasierter Innovationen. So wurden die Programme aws impulse XS und XL im Jahr 2017 und 2018 mit je zwei Ausschreibungsrunden durchgeführt, um unterschiedliche Innovationsprojekte bzw. -phasen gezielt zu adressieren. 2018 wird darüber hinaus bei der zweiten derzeit laufenden halbjährlichen Ausschreibungsrunde ein spezieller Fokus auf Digitalisierungsprojekte gesetzt, welcher der Schlüsselrolle der Kreativwirtschaft als Digitalisierungstreiber Rechnung tragen soll. Um die cross-sektorale Zusammenarbeit mit der Kreativwirtschaft zu stärken, wurde 2017 weiters eine Ausschreibung des „aws Kreativwirtschaftsschecks“ durchgeführt und 500 Schecks für innovationsaffine KMU zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit mit der Außenwirtschaft Austria der WKO wurde der Pilot der „Kreativwirtschaftswebinare“ gestartet. Dabei werden innovative Geschäftsmodelle aus der Kreativwirtschaft weltweit gesucht und der österreichischen Kreativwirtschaft im Rahmen digitaler Webinare vorgestellt. Neben Geschäftsmodellen, Informationen zu Produkten und Dienstleistungen wird gezielt unternehmerisches Know-how für den Export von Kreativwirtschaftsleistungen vermittelt. So soll ein Know-how-Transfer von internationalen Märkten nach Österreich als Anregung für neue Geschäftsmodelle in Österreich und zur Förderung von innovativen Ideen stattfinden.

C) Förderungen der Weiterqualifizierung von KMU und Arbeitnehmer/-innen

Demografieberatung

Förderorganisation: BMASGK, Europäischer Sozialfonds (Finanzierung jeweils zu 50 %)

Zielgruppe: Unternehmen, insbesondere KMU

Einführung: Juni 2017

Die Demografieberatung (www.demografieberatung.at) unterstützt österreichische Betriebe bei der Umsetzung eines altersgerechten und gesundheitsförderlichen Arbeitsumfeldes. Die Alterung der Erwerbsbevölkerung im Allgemeinen und des jeweiligen Personalstandes im Speziellen stellt Betriebe vor besondere Herausforderungen, wenn sie qualifizierte Arbeitskräfte behalten bzw. rekrutieren wollen. Mit dem Programm der Demografieberatung sollen Unternehmen bzw. ihre Beschäftigten

- für die Problemstellungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel sensibilisiert werden,
- bei der Erstellung von Maßnahmenplänen und
- in der Umsetzung unterstützt werden.

Das Beratungsangebot umfasst fünf Handlungsfelder: Arbeitsgestaltung, Führung & Kultur, Personalmanagement, Wissen & Kompetenzen sowie Gesundheit. Per 30. September 2018 befanden sich 678 Betriebe im Beratungsprozess. Im gesamten Projektverlauf haben bisher 869 Betriebe die Phase der Bedarfsanalyse und Orientierung (Clearing & Routing) durchlaufen. Mit 343 Betrieben wurde bereits ein konkreter Maßnahmenplan erarbeitet. Das Angebot ist für die Betriebe kostenfrei.

Nationaler Qualifikationsrahmen

Förderorganisationen: Federführung BMBWF

Zielgruppen: Unternehmen, Arbeitnehmer/-innen

Einführung: 15.3.2016, laufende Umsetzung

Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) entspricht der nationalen Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), der auf die Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in unterschiedlichen Ländern abzielt. Der NQR bringt gerade in Österreich mit seinem stark qualifikationsorientierten Erstausbildungssystem und seiner großen Vielfalt an Einrichtungen für die Erwachsenenbildung viele Vorteile: Der NQR soll möglichst die gesamte Qualifikationslandschaft (allgemeine und berufsbildende Qualifikationen aus allen Bildungsebenen) abbilden und dadurch die EU-weite Vergleichbarkeit sowie das Verständnis für das österreichische Qualifizierungssystem in Europa erhöhen. Das 2016 in Kraft getretene Bundesgesetz über den NQR bildet die Grundlage für die Zuordnung von Qualifikationen zu einem der acht Niveaus des NQR. Im Jahr 2017 und 2018 wurden insbesondere formale (d.h. gesetzlich geregelte) Qualifikationen zugeordnet (u.a. BMS, BHS, Lehre, Ingenieurqualifikation, Meister). Ab 2019 wird insbesondere der Bereich der sogenannten nicht-formalen Qualifikationen (z.B. Industriezertifikate, Bilanzbuchhalterprüfung) bearbeitet. Auch für diese Formen soll eine Zuordnung zum Qualifikationsrahmen ermöglicht werden.

AusBildung bis 18

Rechtliche Grundlage: Jugendausbildungsgesetz, BGBl. I Nr. 62/2016

Einbringende Stelle: BMASK (neu: BMASGK)

Zielgruppe: Jugendliche, die nach der Pflichtschule keine weiterführende Ausbildung absolvieren

Einführung: vollständig in Kraft seit 1.7.2017

Mit der AusBildung bis 18 (www.ausbildungbis18.at) wird Jugendlichen nach Ende der Pflichtschule die Chance auf eine weiterführende Ausbildung im dualen Lehrlings- bzw. im

Mittleren oder Höheren Schulsystem ermöglicht. Das Programm zielt in erster Linie auf diejenigen rund 5.000 Jugendlichen ab, welche das weiterführende Ausbildungssystem nach Pflichtschulende bisher nicht erreicht haben. Die Ausbildung bis 18 soll eine Verbesserung der Qualifikationsstruktur für die zukünftige Fachkräfteversorgung in Österreich bewirken.

Der mit zusätzlichen Mitteln verbundene Ausbau der jugendarbeitsmarktpolitischen Angebotslandschaft sieht dabei u.a. die Stärkung der Berufsorientierung mittels Jugendcoaching sowie einen Ausbau von niederschweligen Angeboten wie den Produktionsschulen vor. Dort werden jene Jugendliche, die noch nicht die nötigen Voraussetzungen für eine weiterführende Ausbildung mitbringen, u.a. durch die Vermittlung von Basiskompetenzen und Kulturtechniken an die Aufnahme einer Lehrausbildung oder weiterführende Schule herangeführt. Der erste ausbildungspflichtige Jahrgang hat im Herbst 2017 eine weiterführende Ausbildung begonnen. Für die Umsetzung der Ausbildung bis 18 werden bis zum Jahr 2020, wenn der Vollausbau erreicht ist, zusätzliche Mittel von insgesamt rund 200 Mio. € zur Verfügung gestellt.

5.9 Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

Der neunte Grundsatz des SBA sieht Initiativen vor, die KMU ermöglichen, Geschäftschancen in neuen ökologischen Märkten wahrzunehmen und ihre Energieeffizienz zu erhöhen. Information, Vermittlung von einschlägigem Fachwissen sowie auch finanzielle Anreize sollen hierfür bereitgestellt werden. (Europäische Kommission, 2008)

5.9.1 Österreich im EU-Vergleich

Beim Thema „Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie“ führt Österreich das EU-Ranking an. Die gute Positionierung ist insbesondere auf den hohen Anteil an KMU, die umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen anbieten, zurückzuführen. Dieser Wert liegt in Österreich bei 43 %, während EU-weit 25 % der KMU umweltfreundliche Produkte oder Dienstleistungen offerieren. Gestiegen ist auch der Anteil an KMU, die öffentlichen Förderungen für die Umsetzung von Ressourcen-Effizienzmaßnahmen (47 % vs. 38 %) oder für die Herstellung grüner Produkte (40 % vs. 25 %) erhalten haben. (Europäische Kommission, 2018)

5.9.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

In Österreich werden viele Maßnahmen im Umweltbereich durch den Klima- und Energiefonds umgesetzt. Dieser wurde im Juli 2007 gegründet und unterstützt die Regierung bei der Umsetzung einer nachhaltigen Energieversorgung, der Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie der Umsetzung der österreichischen Klima- und Energiestrategie. Er ist somit ein bedeutender Impulsgeber für die österreichische Klimapolitik und bietet Förderungen im Bereich Forschung bis hin zum Markteintritt von Produkten an. Ein bedeutender Teil der angebotenen Fördermaßnahmen ist für Unternehmen, und damit auch für KMU, geöffnet. Ein Beispiel für eine solche Unternehmensförderung ist das Programm „greenstart“, das seit 2014 angeboten wird. Ziel des Programms ist es, innovative Geschäftsmodelle im Bereich Energie (z.B. erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität) (weiter)zuentwickeln und zur Umsetzung zu bringen. Aus der Einreichung innovativer Geschäftsmodelle werden einige aussichtsreiche Ideen (maximal zehn) ausgewählt. Nach Ausarbeitung des konkreten Businessplans werden aus den TOP-10 drei Gewinner/-innen prämiert, die jeweils 15.000 € als Preisgeld erhalten.

Auch respACT, Österreichs führende Plattform für CSR, unterstützt durch ihr umfangreiches Informationsangebot insbesondere KMU beim Einstieg in das nachhaltige Wirtschaften. Das Angebot verschiedener Informations- und Übersichtstools, wie z.B. das „Nachhaltigkeits-Universum“ (gefördert durch das BMNT), das einen Überblick über bestehende CSR-Zertifikate, Gütesiegel, Managementsysteme und Leitsätze gibt, erleichtert KMU und CSR-Einsteigern die Orientierung in diesem Themengebiet.

Nachfolgend werden weitere aktuelle Programme zur Förderung der Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie dargestellt.

Errichtung von Energiemanagementsystemen in KMU

Förderorganisationen: aws im Auftrag des BMNT

Zielgruppe: KMU

Einführung: 2018

Die Förderung soll KMU dabei unterstützen, einen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Einstieg in ein Energiemanagement zu finden, Hemmschwellen abzubauen und nachhaltig Know-how

zum Thema Energie aufzubauen. Gefördert werden externe Beratungsleistungen und Zertifizierungskosten zur Erstellung bzw. Abnahme eines Energiemanagementsystems, Investitionskosten zur Einrichtung eines Energiemanagementsystems sowie Schulungskosten. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses von maximal 50.000 €. Die Förderungshöhe beträgt maximal 50 % der externen Beratungs-, Zertifizierungs- und Schulungskosten. Investitionskosten werden mit maximal 30 % gefördert. Insgesamt stehen für diese Maßnahme mit einer Laufzeit von 2018 bis 2022 4,5 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung, wobei pro Jahr rund 900.000 € ausgeschüttet werden sollen.

Vorzeigeregion Energie (KLIEN)

Förderorganisationen: Klima- und Energiefonds, FFG, Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Zielgruppen: KMU, Großunternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Einzel-Forscher/-innen, Start-ups, Vereine, Gebietskörperschaften

Einführung: 2016/2017

In der „Vorzeigeregion Energie“ werden mit innovativen Energietechnologien aus Österreich Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft entwickelt und demonstriert. Im Mittelpunkt steht ein effizientes Zusammenspiel von Erzeugung, Verbrauch, Systemmanagement und Speicherung in einem für alle Marktteilnehmer optimierten Gesamtsystem mit zeitweiser regionaler Versorgung durch bis zu 100 % erneuerbare Energien. Schwerpunkte der Ausschreibung liegen bei Forschung und Entwicklung neuer Materialien sowie innovativer Technologien, Systeme und Konzepte. Das Förderbudget beträgt für die Programmlaufzeit von 2016 bis 2024 insgesamt 104 Mio. €.

RESET2020**Förderorganisationen:** BMNT**Zielgruppen:** Unternehmen sowie Akteure aus Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft**Einführungsjahr:** 2014

Die Initiative Ressourcen.Effizienz.Technologien – RESET2020 – unterstützt Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz sowie zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft in Österreich und setzt Impulse zum Austausch, zur Vernetzung und Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft. Dabei ist sowohl das Vorantreiben von innovativen Umwelttechnologien, die Identifizierung und Kommunikation von Effizienzpotenzialen als auch die Unterstützung von ressourcenschonenden Konsummustern und Lebensstilen von Bedeutung.

Die sechs Handlungsfelder der Initiative RESET2020 umfassen innovative Umwelttechnologien, nachhaltiges Rohstoffmanagement, nachwachsende Rohstoffe, nachhaltige Beschaffung, nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum. Die Aktivitäten im Rahmen der Initiative reichen von umweltpolitischen Instrumenten und Maßnahmen, Förderungen, Beratungen, Management- und Bilanzierungssystemen bis hin zu Informations- und Vernetzungstätigkeiten.

Im Bereich Rohstoffmanagement werden dabei beispielsweise Fördermittel für Unternehmen durch das Förderungsinstrument des BMNT, die „Umweltförderung im Inland“, bereitgestellt zur

- signifikanten Reduktion des Rohstoffverbrauches bei gleichbleibender Produktivität;
- Investitionen in innovative Dienstleistungskonzepte zur Steigerung der materiellen Ressourceneffizienz;
- Investitionen zur Erzielung unmittelbarer Umwelteffekte durch den Einsatz von Produkten auf Basis nachwachsender Rohstoffe.

Die Förderhöhe beträgt bis zu 35 % der förderungsfähigen Kosten bzw. bis zu 500.000 €.

Förderungsaktion E-Mobilität

Förderorganisationen: KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH)

Zielgruppen: Unternehmen, unternehmerisch tätige Organisationen, Gebietskörperschaften, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

Einführung: 1.3.2017

Zur Förderung der E-Mobilität wurden die Förderungsaktionen für Elektro-PKW für Betriebe, für Elektrozweiräder für Betriebe und für eine E-Ladeinfrastruktur initiiert.

Im Rahmen der Förderungsaktion Elektro-PKW für Betriebe wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit Elektro-, Brennstoffzellen- bzw. Plug-In-Hybrid-Antrieb sowie Reichweitenverlängerer (Range Extender) zur Personenbeförderung bzw. zur Güterbeförderung gefördert. Die Förderung beträgt 1.500 € pro Fahrzeug für reine Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge bzw. 750 € pro Fahrzeug für Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge sowie Reichweitenverlängerer. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt und ist mit 30 % der Anschaffungskosten begrenzt.

Bei der Förderungsaktion Elektrozweiräder für Betriebe wird die Anschaffung von neuen Zweirädern mit reinem Elektroantrieb (E-Mopeds und E-Motorräder) gefördert. Die Förderung beträgt 375 € pro Fahrzeug, wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt und ist mit 30 % der Anschaffungskosten begrenzt.

Die Förderungsaktion E-Ladeinfrastruktur unterstützt die Errichtung von E-Ladestellen, an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist. Diese wird mit einem Betrag zwischen 200 € bis zu 10.000 € gefördert. Die Ladestelle muss öffentlich zugänglich sein und einen nichtdiskriminierenden Zugang ermöglichen. Das bedeutet, dass die Ladestelle an Werktagen während mindestens acht Stunden für die Öffentlichkeit zugänglich sein und das Bezahlen ohne Vertrag mit dem Ladestellenbetreiber möglich sein muss.

5.10 Internationalisierung

Der SBA-Grundsatz „Internationalisierung“ besagt, dass die EU und die Mitgliedstaaten durch marktspezifische Förderung und Unternehmerschulung dafür sorgen sollen, dass KMU vom Wachstum der Märkte außerhalb der EU profitieren können. Auch Großunternehmen sollen dazu animiert werden, als Mentoren für KMU zu fungieren und sie beim Eintritt in internationale Märkte zu unterstützen. (Europäische Kommission, 2008)

5.10.1 Österreich im EU-Vergleich

Österreich zählt beim Grundsatz „Internationalisierung“ zu den überdurchschnittlich gut platzierten Ländern der EU. Ein Anteil von rund 15 % der KMU exportiert in Nicht-EU-Länder, während der EU-Durchschnitt bei 10 % liegt. Auch der Anteil an KMU, die aus nicht EU-Ländern importieren, liegt mit 15 % über dem EU-Durchschnitt von 11 %. Verbesserungspotenzial in Bezug auf Zollverfahren ist aber gegeben. (Europäische Kommission, 2018)

5.10.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Österreich profitiert vom Engagement von Wirtschaft und Außenpolitik, die KMU bei ihren Internationalisierungsaktivitäten unterstützen. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) hat beispielsweise im Jahr 2015 eine eigene Abteilung für „Unternehmens-Service“ eingerichtet, die sich um die Anliegen von international tätigen österreichischen Unternehmen kümmert und den Wirtschaftsstandort Österreich im Ausland bewirbt. Ziel der Abteilung ist es, sich mit den österreichischen Botschaften und mit den Außenwirtschaftszentren der WKO systematisch um die Anliegen österreichischer Exportbetriebe zu kümmern. 2017 wurden über 2.000 konkrete Aktivitäten und Maßnahmen zur Unterstützung der Exportwirtschaft inklusive exportorientierter KMU gesetzt.

Auch kürzlich implementierte Finanzierungsinstrumente erleichtern KMU, internationale Marktchancen wahrzunehmen. Beispielsweise bietet die aws im Auftrag des BMVIT seit März 2016 das Finanzierungsprogramm kit4market an. Dieses Programm ermöglicht KMU und Großunternehmen im Technologiebereich mit Sitz in Österreich und internationaler Ausrichtung einen Zuschuss für die Erarbeitung und Durchführung von Studien zur Unterstützung des kommerziellen, internationalen Technologietransfers in einem Zielland außerhalb des Euro-Währungsgebietes. Der Zuschuss von maximal 100.000 € wird für eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten gewährt.

Auch im Rahmen des Förderungsprogramms tec4market, das die aws von 1.9.2014 bis 31.12.2019 im Auftrag der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung anbietet, wird KMU ein Zuschuss für spezifische Internationalisierungsmaßnahmen geboten. Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % und kann zum Schutzrechtsscreening und als Schutzrechtsförderung, zur Studienförderung oder zur Errichtung von Pilot- und Demonstrationsanlagen genutzt werden.

Darüber hinaus unterstützt der Exportfonds seit vielen Jahren KMU bei ihren Exportbemühungen durch Betriebsmittelfinanzierungen über die Hausbanken. Der Exportfonds finanziert laufende Exportaufträge und Exportforderungen bis max. 30 % des Exportumsatzes des letzten Geschäftsjahres bzw. des erwarteten Exportumsatzes für das laufende Geschäftsjahr.

Diese finanziellen Unterstützungsleistungen sowie neu implementierte Initiativen, wie Tecport, erleichtern KMU den Einstieg in internationale Aktivitäten. Auch bereits etablierte Maßnahmen, wie die Internationalisierungsoffensive „go international“, das Global Incubator Network (GIN) und das Programm „Beyond Europe“ tragen zum erfolgreichen Abschneiden Österreichs im Bereich der Internationalisierung bei und werden u.a. im Folgenden näher erläutert.

go-international: Export-Schecks, Europa-Schecks, Zukunftsreisen in High-Tech-Zentren

Förderorganisationen: BMDW, WKO

Zielgruppe: KMU

Einführung: 2003; aktuelle Förderlaufzeit: 1.4.2015 bis 31.3.2019

Das im Jahr 2003 initiierte „go-international“-Programm (<http://www.go-international.at>) ist ein zentrales Element der Internationalisierungsförderung des Bundes. Strategisches Ziel von "go-international" ist es, den österreichischen Platz unter den Top 5-Pro-Kopf-Exporteuren der EU-Mitgliedstaaten abzusichern.

Um KMU beim Eintritt in internationale Märkte (Europa und Fernmärkte) zu unterstützen, werden in der seit 2015 laufenden Förderperiode von „go-international“ wieder diverse Schecks angeboten. Die Exportschecks für Dienstleistungs-, Technologieunternehmen sowie Warenproduzenten für Europa und Fernmärkte ermöglichen eine Kofinanzierung von 50 % der

direkten Markteintrittskosten, wenn das Unternehmen „new to market“ ist, also neu in den Markt eintritt oder das neu angebotene Produkt oder die neue Dienstleistung den Aufbau eines getrennten Vertriebsnetzes erfordert. Gefördert werden auch Beratungs-, Reise-, Veranstaltungs- und Marketingkosten sowie Kosten für ein Inkubatorbüro. Diese finanzielle Entlastung soll KMU zur Bearbeitung neuer Märkte ermutigen.

Damit sich KMU mit internationalen Spitzentechnologien und Innovationen vertraut machen können, werden im Rahmen von „go-international“ auch „Zukunftsreisen“ in High-Tech-Zentren gefördert. Geförderte Veranstaltungen sind Informationsveranstaltungen mit Expert/-innen sowie Reisen zu Forschungs-, Design- und Kompetenzzentren, Besuche von Kongressen, Messen oder potenziellen Partnern, um Kontakte zu Forscher/-innen und Technologieunternehmen herzustellen. Informationsveranstaltungen sowie branchen- und themenspezifische Reisen in wichtige und bekannte Forschungs-, Design- und Kompetenzzentren im Ausland ermöglichen es KMU, frühzeitig die neuesten globalen Trends zu erkennen und für den eigenen Exporterfolg zu nützen.

Global Incubator Network

Förderorganisation: Gefördert aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE); Programmmanagement FFG und aws, Kooperation mit Außenwirtschaft Austria der WKO

Zielgruppen: Start-ups, Investoren, Inkubatoren/Akzeleratoren

Einführung: Jänner 2016

Die Initiative Global Incubator Network (GIN) schafft einen One-Stop-Shop zum Thema „Start-ups und Internationalisierung“. Sie unterstützt innovative österreichische Start-ups, Investoren/-innen sowie Inkubatoren, die internationale Märkte erschließen möchten. Österreichische Start-ups erhalten durch GIN Unterstützung, ihr Geschäftsmodell auf internationalen Märkten zu etablieren. Investoren/-innen bietet GIN z.B. die Internationalisierung bestehender Investments, den Zugang zu neuen Investitionsmöglichkeiten und die Vernetzung mit privaten und öffentlichen Ko-Investoren. Weiters können österreichische Inkubatoren von den Kooperationsmöglichkeiten mit internationalen Inkubatoren und Akzeleratoren profitieren.

Das Programm trägt zur Steigerung der Attraktivität des Standorts Österreich für Start-ups, Unternehmen und Investoren durch die Unterstützung von österreichischen Start-ups

(„Outgoing“) sowie von internationalen Start-ups, Investoren und Inkubatoren („Incoming“) bei. Seit Beginn des Programms 2016 haben über 100 österreichische und internationale Start-ups an GIN Internationalisierungsmaßnahmen teilgenommen (davon ca. 780 Incoming und ca. 50 Outgoing). Im Regierungsprogramm 2018-2022 ist der weitere Ausbau des Programms vorgesehen.

Programm „Beyond Europe“

Förderorganisation: FFG im Auftrag des BMDW

Zielgruppen: Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Einführung: Dezember 2015, bisher zwei Ausschreibungen (2015/2016 und 2016/2017)

Mit dem Programm "Beyond Europe" werden gezielt FTI Kooperationen österreichischer Unternehmen mit Partnern (Unternehmen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) in Ländern außerhalb Europas gefördert. Im Rahmen der ersten beiden Ausschreibungen wurden knapp 100 Projekte eingereicht. Davon wurden 30 Projekte gefördert. Die Haupt-Kooperationsländer sind USA, China, Kanada, Singapur, Indien, Neuseeland und Südafrika. Thematisch liegt eine große Vielfalt an Projekten vor. Die wichtigsten Themenfelder sind Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Mobilität, Produktion und Life Science.

TECXPORt: TEChnologie eXPORt nach China

Förderorganisationen: FFG, BMVIT, Außenwirtschaft Austria

Zielgruppen: KMU, Großunternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen

Einführung: 1.6.2017

Mit der Pilotinitiative Tecxport (TEChnologie und eXPORt) wird der Technologietransfer unterstützt, um Technologien, deren Entwicklung in Österreich gefördert wurde, in internationale Märkte zu exportieren. Tecxport wird in enger Abstimmung mit den

Programmen „kit4market“ und „tec4market“ abgewickelt. Das erste Pilotland von Tecxport ist China, d.h. neu entwickelte, innovative Technologien aus Österreich sollen verstärkt in China präsentiert werden. Dabei können österreichische Unternehmen die Kontakte des BMVIT bzw. der Außenwirtschaft Austria vor Ort nutzen und im Rahmen von Austrian Technology Days in China ihre Technologien und Produkte potenziellen chinesischen Kunden vorstellen. Gezielte Unterstützung wird für neue Geschäftschancen in Peking, Chengdu, Xián und Hong Kong geboten. Dabei unterstützt Tecxport KMU neben dem Kontaktnetzwerk mit einem Reisekostenzuschuss bis zu 3.000 €. Mit dieser Maßnahme soll für KMU der Einstieg in den internationalen Markt erleichtert und die Verwertbarkeit von bereits entwickelten Technologien und Produkten erhöht werden. Bisher wurden im Rahmen der Initiative vier Austrian Technology Days veranstaltet: im Oktober 2017 in Xian mit 30 Teilnehmer/-innen und in Chengdu mit 50 Teilnehmer/-innen, im November 2017 in Hong Kong mit 20 Teilnehmer/-innen und im April 2018 in Peking mit 60 Teilnehmer/-innen.

Delegationsreisen für Unternehmerinnen

Förderorganisationen: WKÖ/Frau in der Wirtschaft

Zielgruppe: Unternehmerinnen

Einführung: 2017

Durch Delegationsreisen, an denen Unternehmerinnen teilnehmen können, sollen diese bestärkt werden, den Schritt in neue Märkte zu wagen. Frau in der Wirtschaft (der WKÖ) möchte gezielt Unternehmerinnen in ihrem Exportstreben unterstützen, da die österreichische Wirtschaft einen starken Exportfokus hat. Um Frauen bei ihrem Weg in den Export zu ermutigen und zu stärken, begleitet Frau in der Wirtschaft Unternehmerinnen ins Ausland und zeigt ihnen die guten Marktchancen vor Ort. Die erste 36-köpfige weibliche Wirtschaftsdelegation ist im Herbst 2017 in die Niederlande gereist. Der Fokus der Reise lag auf dem Besuch von Unternehmen im Bereich Tourismus, Transportwirtschaft, Kreativszene und Start-ups. Die zweite Reise fand im Oktober 2018 nach Brüssel statt.

6 Anhang

6.1 Definitionen

Beschäftigte

Die Beschäftigten umfassen gemäß Statistik Austria die tätigen Inhaber/-innen (auch Mitinhaber/-innen, Pächter/-innen), die mithelfenden Familienangehörigen sowie die unselbstständig Beschäftigten. Als unselbstständig Beschäftigte gelten Angestellte, Arbeiter/-innen, Lehrlinge und Heimarbeiter/-innen.

Beschäftigten-Größenklassen

Die Beschäftigten-Größenklassen beziehen sich auf die Beschäftigten insgesamt (inkl. Unternehmer/-innen). Bei Unternehmen mit 0 Beschäftigten handelt es sich zum Beispiel um Holdings, denen keine Beschäftigten zugewiesen werden.

Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten

Die Umsatzerlöse abzüglich der Vorleistungen ergeben die Leistung des Unternehmens. Durch Addition der Subventionen und Subtraktion der Steuern und Abgaben ergibt sich die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten.

Ein-Personen-Unternehmen (EPU)

Trotz der steigenden Bedeutung von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) existiert bislang keine einheitliche Definition für derartige Wirtschaftsstrukturen. Für den vorliegenden Bericht werden unter EPU auf Dauer angelegte Organisationen verstanden, die

- einer selbstständigen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen,
- jedoch keine dauerhaft angestellten Mitarbeiter/-innen beschäftigen.

Für weitere Überlegungen siehe auch Mandl et al. (2007).

Gewerbliche Wirtschaft

Die gewerbliche Wirtschaft beinhaltet die sieben Sparten, welche in der Wirtschaftskammer organisiert sind:

- Gewerbe und Handwerk
- Industrie
- Handel
- Banken und Versicherungen
- Verkehr und Transport
- Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Information und Consulting

Insolvenz

Eine Insolvenz beschreibt nach OeNB die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens, die dann vorliegt, wenn das Unternehmen nicht nur vorübergehend (dies wäre eine Zahlungsstockung) nicht mehr in der Lage ist, seine fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen. Bei juristischen Personen liegt auch eine Insolvenz vor, wenn eine Überschuldung gegeben ist.

Bei einer eröffneten Insolvenz handelt es sich um ein vom örtlich und sachlich zuständigen Gericht eröffnetes Insolvenzverfahren (ohne außergerichtliche Vereinbarungen und Konkursanträge). Eine Schließung des Unternehmens im Zuge eines Insolvenzverfahrens ist nicht zwangsläufig. Im Zuge eines gerichtlichen Ausgleichsverfahrens bleibt das Unternehmen im Regelfall bestehen; in einigen Fällen kommt es jedoch zu einer Unternehmensschließung.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Abgrenzungsmerkmale von KMU nach der Definition der Europäischen Kommission stellen die Anzahl der Beschäftigten und der Umsatz oder die Bilanzsumme dar.

Tabelle 3 Abgrenzungsmerkmale von KMU

Unternehmens-Größenklassen	Beschäftigte	Umsatz in Mio. €	Bilanzsumme in Mio. €
Kleinstunternehmen	9	2	2
Kleinunternehmen	49	10	10
Mittlere Unternehmen	249	50	43

Anmerkung: Die dargestellten Werte gelten seit 1.1.2005 und stellen Höchstgrenzen dar.

Quelle: Europäische Kommission

Weiters muss ein KMU ein „eigenständiges“ Unternehmen sein. Darunter werden Unternehmen verstanden, bei denen es sich nicht um ein Partnerunternehmen oder ein verbundenes Unternehmen handelt. (Europäische Kommission, 2003)

Marktorientierte Wirtschaft

Unter der marktorientierten Wirtschaft werden nach der Wirtschaftssystematik ÖNACE 2008 bzw. NACE Rev. 2 die nachfolgend dargestellten Abschnitte B bis N und S95 zusammengefasst:

- Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Abschnitt C: Herstellung von Waren
- Abschnitt D: Energieversorgung
- Abschnitt E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Abschnitt F: Bau
- Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Abschnitt H: Verkehr und Lagerei
- Abschnitt I: Beherbergung und Gastronomie
- Abschnitt J: Information und Kommunikation
- Abschnitt K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen

- Abschnitt M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (z.B. Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Werbung und Marktforschung)
- Abschnitt N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Vermietung von beweglichen Sachen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros)
- Abteilung S95: Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Neugründungen

Gemäß Statistik Austria liegt eine echte Neugründung dann vor, wenn nur ein Unternehmen beteiligt ist und eine Kombination von Produktionsfaktoren – insbesondere Beschäftigung – geschaffen wird. Das Unternehmen wird sozusagen „aus dem Nichts“ aufgebaut. Zugänge zum Bestand durch z.B. Fusion, Auflösung oder Umstrukturierung sind keine echten Neugründungen. Auch ein reiner Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, der Rechtsform oder des Firmensitzes wird nicht als Neugründung betrachtet. Wenn eine ruhende Einheit innerhalb von zwei Jahren reaktiviert wird, wird dies ebenfalls nicht als Neugründung gezählt. Als Jahr der Gründung wird jenes Jahr herangezogen, in dem das Unternehmen zum ersten Mal einen Umsatz erzielte oder erstmals mindestens eine(n) unselbstständig Beschäftigte(n) hatte.

ÖNACE 2008

NACE (= nomenclature générale des activités économiques dans les communautés européennes) stellt eine Einteilung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in ein europaweit einheitliches Schema dar. Seit 1.1.2008 ist in der Europäischen Union die revidierte Wirtschaftstätigkeitenklassifikation NACE Rev. 2, die die NACE Rev. 1.1 abgelöst hat, anzuwenden. Die nationale Version für Österreich lautet ÖNACE 2008.

Partnerunternehmen

Ein Unternehmen ist nach Definition der Europäischen Kommission ein Partnerunternehmen eines anderen Unternehmens, wenn:

- es einen Anteil zwischen 25 % und 50 % an diesem anderen Unternehmen hält,
- dieses andere Unternehmen einen Anteil zwischen 25 % und 50 % an dem antragstellenden Unternehmen hält,
- das antragstellende Unternehmen keinen konsolidierten Abschluss erstellt, in den dieses andere Unternehmen durch Konsolidierung einbezogen wird, und nicht durch Konsolidierung in den Abschluss dieses bzw. eines weiteren Unternehmens, das mit diesem verbunden ist, einbezogen wird.

Schließungen

Die Statistik Austria spricht von einer echten Unternehmensschließung, wenn nur ein Unternehmen beteiligt ist und eine Kombination von Produktionsfaktoren wegfällt. Abgänge durch z.B. Fusion, Übernahme, Auflösung oder Umstrukturierung sind keine echten Schließungen. Auch ein reiner Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, der Rechtsform oder des Firmensitzes wird nicht als Schließung betrachtet. Ein Unternehmen gilt erst dann als geschlossen, wenn es nicht innerhalb von zwei Jahren reaktiviert worden ist. Das Jahr der Schließung wird mit jenem Jahr festgelegt, in dem das Unternehmen letztmals einen Umsatz erzielte und letztmals unselbstständig Beschäftigte hatte.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten nach Statistik Austria die Summe der im Unternehmen während des Berichtszeitraumes für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer), welche dem Verkauf und/oder der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren bzw. gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen nach Abzug der Erlösschmälerungen (Skonti, Kundenrabatte etc.) entsprechen.

Unternehmen

Unter Unternehmen ist nach Definition der Statistik Austria eine rechtliche Einheit zu verstehen, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren oder Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen kann eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten ausüben.

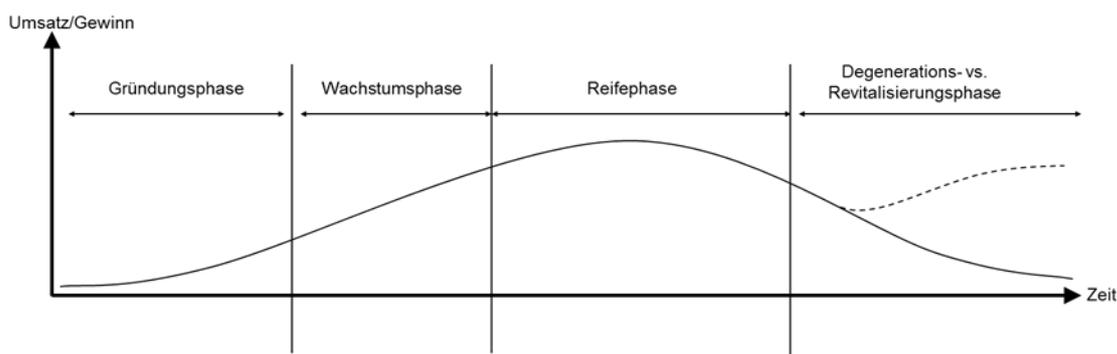
Erfasst werden in der Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Austria alle Unternehmen, die entweder mehr als 10.000 € Umsatz im Jahr oder mindestens einen unselbstständig Beschäftigten haben. Ein Unternehmen muss zudem in zumindest zwei der vier Verwaltungsquellen (Sozialversicherungs-, Steuerdaten, Firmenbuch und Daten der Wirtschaftskammer Österreich), die für die Berechnung verwendet werden, aufscheinen.

Unternehmenslebenszyklus

Unternehmen als dynamische Organisationen verändern sich typischerweise entlang von Entwicklungspfaden im Zeitablauf. Je nach Phase, in denen sie sich befinden, weisen sie unterschiedliche Wachstumscharakteristika auf. Für die Erklärung von Unternehmensentwicklungen wird häufig die Metapher des Lebenszyklus in Anlehnung an den Lebenszyklus von Lebewesen verwendet.

Anhand von Lebenszyklusmodellen lassen sich idealtypische Wachstumsverläufe darstellen, die eine Orientierungshilfe für Unternehmen bzw. für die Analyse der Unternehmensentwicklung darstellen. Typischerweise wird der Unternehmenslebenszyklus durch vier bzw. fünf Phasen charakterisiert (vgl. Mugler, 1998 und Nischalke, 2006).

Grafik 36 Idealtypischer Unternehmenslebenszyklus



Quelle: Mugler, J. (1998) und Nischalke, P. (2006)

Unternehmensnachfolge

Unter einer Unternehmensübergabe bzw. -nachfolge wird der Übergang des Eigentums an einem Unternehmen auf eine andere natürliche Person oder Unternehmung (Personengesellschaft oder juristische Person) verstanden, wobei das ursprüngliche Unternehmen weiterhin wirtschaftlich tätig ist.

Verbundenes Unternehmen

Verbundene Unternehmen, die entweder durch mittelbare oder unmittelbare Kontrolle der Mehrheit ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte die Fähigkeit haben, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, gehören einer Unternehmensgruppe an.

6.2 Small Business Act

Die Europäische Kommission hat im Juni 2008 eine ambitionierte politische Initiative vorgestellt: Den „Small Business Act“ für Europa – Vorfahrt für KMU in Europa. Ziel dessen war und ist es, das Wohlergehen der KMU als wesentliches Element der europäischen Politik zu etablieren und die Idee, die EU im internationalen Vergleich zu einem besonders attraktiven Standort für KMU zu machen, umzusetzen.

Im Small Business Act (SBA) wurden zehn Grundsätze festgelegt, die für die Planung und Durchführung KMU-politischer Maßnahmen auf europäischer Ebene und jener der Mitgliedstaaten entscheidend sind.

Diese zehn Grundsätze, nach denen auch die Maßnahmen zur Förderung der österreichischen KMU gegliedert sind (vgl. Kapitel 5), umfassen:

- Unternehmerische Initiative: Förderung der unternehmerischen Initiative
- Zweite Chance nach Insolvenz: zweite Chance nach redlichem Scheitern
- Prinzip „Vorfahrt für KMU“: die Besonderheiten von KMU in der Gesetzgebung beachten
- Öffentliche Verwaltung: Schaffung elektronischer Behördendienste und zentraler Anlaufstellen („One-Stop-Shop“)
- Politische Instrumente – KMU gerecht: Öffentliches Auftragswesen und staatliche Beihilfen
- Finanzierung: Erleichterung des Zugangs der KMU zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Binnenmarkt: KMU sollen ermuntert werden, verstärkt die Chancen des Binnenmarktes zu nutzen.
- Weiterqualifizierung und Innovation: Förderung der Weiterqualifizierung und aller Formen der Innovation
- Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie: Umweltprobleme sollen in Geschäftschancen für KMU umgewandelt werden.
- Internationalisierung: KMU sollen vom Wachstum der Märkte außerhalb der EU profitieren.

Diese zehn Grundsätze stellen das Gerüst für die Planung und Durchführung politischer Maßnahmen sowohl auf europäischer als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten dar. Mit dem Beschluss des SBA im Rahmen der Tagung des Rates für „Wettbewerbsfähigkeit“ im Dezember 2008 haben sich die Mitgliedstaaten zur Umsetzung verpflichtet.

Um die Fortschritte der Reformvorhaben und damit der europaweiten KMU-Politik bewerten zu können, werden von der Europäischen Kommission regelmäßige Monitoringberichte verfasst. Das jährlich für jedes Land herausgegebene „SBA-Datenblatt“ (SBA Fact Sheet) dient

als Informationsquelle zu aktuellen Bedingungen der KMU in einem Mitgliedstaat sowie der mittelfristigen Veränderung auf Basis statistischer Erhebungen.

Im Rahmen des „SBA Fact Sheet“ werden unterschiedliche Indikatoren betrachtet und dem jeweiligen Grundsatz zugeordnet. Die Methodik wird laufend verbessert und weiterentwickelt. Das für den vorliegenden Bericht herangezogene Fact Sheet 2018 enthält einige neue Indikatoren und ist folglich nicht exakt mit den vorjährigen Datenblättern vergleichbar.

Das „SBA Fact Sheet“ sieht sich mit einigen Einschränkungen konfrontiert. So gibt das „SBA Fact Sheet“ zwar Anhaltspunkte über die Situation und Entwicklung in den verschiedenen genannten Bereichen, ist jedoch kein umfassendes Monitoringinstrument für die KMU-Politik eines Mitgliedstaates, da nicht alle im SBA angeführten Maßnahmen erfasst werden können. Die zeitliche Verzögerung von teilweise zwei bis drei Jahren, mit der die statistischen Daten, welche die Grundlage der Vergleiche bilden, vorliegen, wirkt sich zudem nachteilig aus. (Europäische Kommission, 2008)

6.3 Übersicht der erfassten Maßnahmen

Maßnahme	SBA-Grundsatz
Entrepreneurship an Universitäten	1. Unternehmerische Initiative
Gründungs-Fellowships für akademische Spin-offs	1. Unternehmerische Initiative
Changemaker Programm	1. Unternehmerische Initiative
Unternehmerin macht Schule	1. Unternehmerische Initiative
Erleichterung der Entschuldung für Unternehmer/-innen	2. Zweite Chance
Gebührenfreiheit im Gewerberecht	3. Prinzip „Vorfahrt für KMU“
Neugestaltung des Einkommensteuertarifes	3. Prinzip „Vorfahrt für KMU“
Deregulierung im Arbeitnehmer/-innenschutz	3. Prinzip „Vorfahrt für KMU“
Erleichterungen bei der Betriebsanlagengenehmigung	3. Prinzip „Vorfahrt für KMU“
Unternehmensserviceportal - USP	4. Öffentliche Verwaltung
Durchgängig elektronische Gründung	4. Öffentliche Verwaltung
„Once Only“ Prinzip für Unternehmen	4. Öffentliche Verwaltung
Kostenlose Abfrage des Gewerbeinformationssystems Austria (GISA)	4. Öffentliche Verwaltung

Maßnahme	SBA-Grundsatz
Vereinfachungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe	5. Politische Instrumente – KMU gerecht
aws erp-Kleinkredit	6. Finanzierung
aws erp-Wachstums- und Innovationskredit	6. Finanzierung
Garantien der aws für KMU und Unternehmensgründungen	6. Finanzierung
Finanzierungsförderung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)	6. Finanzierung
Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)	6. Finanzierung
Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft	6. Finanzierung
Nationale Normung	7. Binnenmarkt
Gegenseitige Anerkennung von Waren	7. Binnenmarkt
Umsetzung des E-Commerce-Pakets im Bereich der Umsatzsteuer	7. Binnenmarkt
REACH-Verordnung	7. Binnenmarkt
Impact Innovation	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Innovationsscheck mit Selbstbehalt	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Patent.Scheck	8. Weiterqualifizierung und Innovation
(Neuerliche) Anhebung der Forschungsprämie	8. Weiterqualifizierung und Innovation
IP.Coaching	8. Weiterqualifizierung und Innovation
aws Industrie 4.0	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Industry.Start-up.Net	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Demografieberatung	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Nationaler Qualifikationsrahmen	8. Weiterqualifizierung und Innovation
AusBildung bis 18	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Errichtung von Energiemanagementsystemen in KMU	9. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie
Vorzeigeregion Energie (KLIEN)	9. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie
RESET2020	9. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie
Förderungsaktion E-Mobilität	9. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

Maßnahme	SBA-Grundsatz
go-international: Export-Schecks, Europa-Schecks, Zukunftsreisen in High-Tech-Zentren	10. Internationalisierung
Global Incubator Network	10. Internationalisierung
Programm „Beyond Europe“	10. Internationalisierung
TECXPORt: TEChnologie eXPORt nach China	10. Internationalisierung
Delegationsreise für Unternehmerinnen	10. Internationalisierung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Neugründungen, Schließungen 2016 und Insolvenzen 2016 und 2017	57
Tabelle 2 Abschätzung der Hauptindikatoren für 2017	70
Tabelle 3 Abgrenzungsmerkmale von KMU	143

Grafikverzeichnis

Grafik 1 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2009 – 2017 sowie Prognose 2018 und 2019	16
Grafik 2 Entwicklung der Investitionen und des Warenhandels 2009 – 2017 sowie Prognose 2018 und 2019	17
Grafik 3 Entwicklung der Konsumausgaben und der Verbraucherpreise 2009 – 2017 sowie Prognose 2018 und 2019	18
Grafik 4 Indikator zur wirtschaftlichen Einschätzung im EU-Vergleich Jänner 2016 – Juli 2018	19
Grafik 5 Entwicklung des Arbeitsmarkts 2009 – 2017	21
Grafik 6 Verteilung der KMU nach Ratingklassen 2010/11 bis 2016/17	23
Grafik 7 Zinssätze 2008 – 2018	25
Grafik 8 Neuvergabe von Krediten bis zu 1 Mio. € an inländische Unternehmen in Mio. €, 2009 – 2018 sowie Jahresdurchschnitte	26
Grafik 9 Anteil Venture Capital Investments in Prozent des BIP, 2017	28
Grafik 10 Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (Digital Economy and Society Index), DESI, 2018	31
Grafik 11 Rechtsvorschriften, die die meiste Bürokratie bzw. Probleme verursachen, Anteil der Unternehmen in Prozent	39
Grafik 12 Überblick über die KMU 2016	51
Grafik 13 Entwicklung der KMU 2008 – 2016 sowie Schätzung für 2017	52
Grafik 14 Aufteilung der Unternehmen und Beschäftigten nach Beschäftigten-Größenklassen 2016	54
Grafik 15 Anteil der Beschäftigten in KMU der EU-28 an den Beschäftigten insgesamt 2015	55
Grafik 16 Überlebensquote in Prozent	58
Grafik 17 Aufteilung der wichtigsten Output-Indikatoren nach Beschäftigten-Größenklassen 2016	59
Grafik 18 Anteil der Umsatzerlöse (netto) von KMU in den EU-28 an den Umsatzerlösen insgesamt (netto) 2015	60
Grafik 19 Anteil der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von KMU in den EU-28 an der Bruttowertschöpfung insgesamt 2015	61

Grafik 20 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen nach Unternehmens-Größenklassen 2016/17	63
Grafik 21 Verteilung der KMU nach Umsatzrentabilität in Prozent 2016/17	64
Grafik 22 Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen nach Unternehmens-Größenklassen 2016/17	65
Grafik 23 Verteilung der KMU nach Eigenkapitalquote in Prozent 2016/17	66
Grafik 24 Entwicklung der KMU 2008 - 2016	67
Grafik 25 Umsatzrentabilität und Eigenkapitalquote der KMU 2010/11 - 2016/17	68
Grafik 26 Entwicklung der KMU 2014 - 2016	69
Grafik 27 Aufteilung der KMU nach Sektoren 2016	71
Grafik 28 Verteilung der KMU in den EU-28 und in Österreich nach Sektoren in Prozent 2015	73
Grafik 29 Aufteilung der KMU nach Top-Sektoren 2016	74
Grafik 30 Entwicklung der EPU und KMU 2008-2016 (Index: 2008 = 100)	77
Grafik 31 Anteil der EPU (Selbstständige ohne Arbeitnehmer/-innen) an allen Selbstständigen in den EU-28, Index: EU-28 = 100, 2017	78
Grafik 32 Ein-Personen-Unternehmer/-innen in Österreich und den EU-28 nach Geschlecht und Alter, Anteile in Prozent	80
Grafik 33 EPU (Selbstständige ohne Arbeitnehmer/-innen) in Österreich und den EU-28 nach höchster abgeschlossener Bildung	81
Grafik 34 Hybride Unternehmer/-innen	83
Grafik 35 Hybride Unternehmer/-innen in Prozent aller Selbstständigen in Erst- und Zweittätigkeit in ausgewählten EU-Ländern, 2017	85
Grafik 36 Idealtypischer Unternehmenslebenszyklus	146

Literaturverzeichnis

Arthur D. Little (2017): Digitale Transformation von KMUs in Österreich – 2017 Erhebung des Digitalisierungsstatus. WKO/3 Business/Institut für KMU-Management.

Arthur D. Little (2018): Digitale Transformation von KMUs in Österreich – 2018 Erfassung des Digitalisierungsstatus. WKO/3 Business/Institut für KMU-Management.

Apt, W./Bovenschulte, M./Hartmann, E./Wischmann, S. (2016): Foresight-Studie: Digitale Arbeitswelt. Berlin: Institut für Innovation und Technik/Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Arntz, M./Gregory, T./Zierahn, U. (2016): The Risk of Automation for Jobs in OECD Countries: A Comparative Analysis, OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 189, OECD Publishing, Paris, 2016.

Bachinger, K./Dörflinger, A./Dörflinger, C./Dorr, A./Fürst, C./Gavac, K. (2015): Ein neuer Blick auf das Unternehmertum – Analyse aktueller Entwicklungen im Unternehmertum und Austrian Entrepreneurial Index. Wien: KMU Forschung Austria/Wirtschaftskammer Österreich.

Blank, S. G./Dorf, B. (2012): The Startup Owner's Manual: the step-by-step Guide for Building a Great Company. Kalifornien: K & S Ranch.

BMDW (2018): Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen - Globalisierung und Digitalisierung als Herausforderung für österreichische Unternehmen, insbesondere KMU. Wien: KMU Forschung Austria, Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation, Wirtschaftsuniversität Wien im Auftrag des BMDW.

Bock-Schappelwein, J./Famira-Mühlberger, U./Leoni, T. (2017): Arbeitsmarktchancen durch Digitalisierung. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Dornmayr, H. / Winkler, B. (2018): Schlüsselindikatoren zum Fachkräftemangel in Österreich (Fachkräfte radar I); Unternehmensbefragung zum Fachkräftebedarf/-mangel (Fachkräfte radar II), Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich.

Ecker B./Fink., N./Sascha, S./Kaufmann, P./Sheikh, S./Wolf, L./Brandl, B./Loretz, S./Sellner, R. (2017): Evaluierung der Forschungsprämie gem. § 108c EStG. Wien: WPZ Research GmbH,

KMU Forschung Austria, Institut für Höhere Studien im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Eurofound (2017): Exploring self-employment in the European Union, Publications Office of the European Union, Luxembourg.

Europäische Kommission (2003): Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen.

Europäische Kommission (2008): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2015): Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2018): 2018 SBA Fact Sheet Austria. Brüssel: Europäische Kommission.

Fink, M./Titelbach, G./Vogtenhuber, S./Hofer, H. (2015): Gibt es in Österreich einen Fachkräftemangel? Analyse anhand von ökonomischen Knappheitsindikatoren. Wien: Institut für Höhere Studien (IHS)/Sozialministerium.

Fürlinger, G. (2014): Die Grundpfeiler eines Gründerökosystems. In: Funke, T./Zehrfeld, W. A. (Hrsg.): Abseits von Silicon Valley. Beispiele erfolgreicher Gründungsstandorte. Frankfurt am Main: Frankfurter Allgemeine Buch.

Hözl, W. (2010): Die Bedeutung von schnell wachsenden Unternehmen in Österreich. Wifo Monatsberichte 11/2010. Wien: Wifo.

Hungerland, F./Quitau, J./Zuber, C./Ehrlich, L./Growitsch, C./Rische, M./Schlitte, F. (2015): Strategie 2030: Digitalökonomie. Berenberg; Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut. Hamburg.

Institute for Management Development (2017): World Competitiveness Yearbook 2017, (<http://www.imd.ch/wcy>).

KSV1870 (2018): All time-low bei Unternehmensinsolvenzen: Im Durchschnitt nur 12 Verfahren pro Gerichtstag. Wien: Pressemitteilung des KSV1870 vom 5.1.2018.

Leitner, K.-H./Zahradnik, G./Dömötör, R./Raunig, M./Pardy, M./Mattheiss, E. (2018): Austrian Startup Monitor 2018. Wien: Austrian Institute of Technology GmbH, Wirtschaftsuniversität Wien, AustrianStartups im Auftrag von Austria Wirtschaftsservice, Österreichischer Forschungsförderungsgesellschaft, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Wirtschaftsagentur Wien, Wirtschaftskammer Österreich, Wirtschaftskammer Wien und Industriellenvereinigung.

Mandl, I./Dörflinger, C./Gavac, K./Hölzl, K./Kremser, S./Pecher, I. (2007): Ein-Personen-Unternehmen in Österreich. Studie der KMU Forschung Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Mugler, J. (1998): Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe. Band 1. Wien: Springer.

Nagl, W./Titelbach, G./Valkova, K. (2017): Digitalisierung der Arbeit: Substituierbarkeit von Berufen im Zuge der Automatisierung durch Industrie 4.0. Wien: Institut für Höhere Studien (IHS)/ Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Nischalke, P. (2006): Die Organisation wachsender Unternehmen: Eine Entwicklung idealtypischer Gestaltungsalternativen auf system- und kontingenztheoretischer Basis. Schriften zur Organisation und Information, 8, Handelshochschule Leipzig.

Schwab, K. (2016): The Global Competitiveness Report 2016-2017. World Economic Forum. Geneva.

Viljamaa, A./Varamäki, E. (2014): Hybrid Entrepreneurship – Exploration of Motives, Ambitions and Growth. Proceedings of ICSB Conference, 10.-12.6.2014. Dublin: Ireland.

Abkürzungen

A.S.I.	Austrian Standards International
aaia	Austrian Angel Investors Association
AltFG	Alternativfinanzierungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
aws	Austria Wirtschaftsservice GmbH
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMVRDJ	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
CSR	Corporate Social Responsibility
DIA	Digitalisierungsagentur
DIH	Digital Innovation Hubs
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
EPU	Ein-Personen-Unternehmen
ERP	European Recovery Program
EU	Europäische Union
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
F&E	Forschung und Entwicklung
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
GIN	Global Incubator Network

GISA	Gewerbeinformationssystem
IBW	Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
IFTE	Initiative for Teaching Entrepreneurship
ISCED	International Standard Classification of Education
KAT	Kreativwirtschaft Austria
KG	Kommanditgesellschaft
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOF	Konjunkturforschungsstelle
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
KSV1870	Kreditschutzverband von 1870
MiFiGG	Mittelstandsfinanzierungsgesellschaftengesetz
NFTE	Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung
OeAD	Österreichischer Austauschdienst
OeNB	Österreichische Nationalbank
OG	Offene Gesellschaft
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
ÖIBF	Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
ÖPA	Österreichisches Patentamt
respACT	Austrian Business Council for Sustainable Development
SBA	Small Business Act
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
USP	Unternehmensserviceportal
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammerorganisationen
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-805823

maria.zoder@bmdw.gv.at

www.bmdw.gv.at